

# Barrierefreiheit

---

Teilfortschreibung und Konkretisierung  
Nahverkehrsplan Bochum 2017

## Impressum

### Herausgeberin:

#### Stadt Bochum

Der Oberbürgermeister

#### Tiefbauamt

ÖPNV-Koordinierung

### Rückfragen:

Martina Hadlich

Tel.: 0234 910-3343

Fax: 0234 910-3463

E-Mail: MHadlich@bochum.de

Internet: <https://www.bochum.de>

Fotos: Stadt Bochum – Presseamt  
BOGESTRA AG

Bochum, im September 2021

Bei allen planerischen Projekten gilt es, die unterschiedlichen Sichtweisen und Lebenssituationen der Menschen zu berücksichtigen. In der Wortwahl der Fortschreibung werden deshalb geschlechtsneutrale Formulierungen bevorzugt. Wo dies aus Gründen der Lesbarkeit unterbleibt, sind ausdrücklich alle Geschlechter angesprochen.



# Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Bochum zeichnet sich als Großstadt mit Lebensgefühl aus. Dazu gehört auch ein gut ausgebauter und attraktiver öffentlicher Personennahverkehr. Hierdurch ist jede und jeder Einzelne multimobil. Ob Bus- und Bahnlinien innerhalb des Stadtgebietes oder die Verbindungen in unsere Nachbarstädte – von A nach B zu kommen, ist in Bochum und aus Bochum heraus kein Problem.

Der Nahverkehrsplan wird regelmäßig fortgeschrieben. Die vorliegende Teilfortschreibung rückt das Thema Barrierefreiheit in den Fokus. Erstmals werden für die Bereiche Information, Vertrieb, Service, Haltestellen, Fahrzeuge und Betrieb Ziele und Standards definiert, die für den ÖPNV in Bochum gelten und die Anforderungen der unterschiedlichen Nutzerkreise möglichst weitgehend erfüllen. Bereits jetzt liegt die Ausbaquote der barrierefreien Haltestellen in Bochum mit fünfzig Prozent im guten Mittelfeld, auch im Vergleich zu unseren Nachbarstädten.

Laut Personenbeförderungsgesetz soll bis zum 1. Januar 2022 in allen genannten Bereichen eine weitestgehende Barrierefreiheit erreicht werden. Der neu gestaltete Zentrale Omnibusbahnhof (ZOB) wurde bereits barrierefrei gebaut. Und bei neuen Bau- und Gewerbegebieten, z. B. auf dem Gelände von Mark 51°7 oder dem künftigen Ostpark kann ebenfalls direkt barrierefrei geplant und gebaut werden.

Wir treiben die Kernaktivität „Vorfahrt ÖPNV“ der Bochum Strategie weiter voran – natürlich unter Berücksichtigung der Interessen der Bochumerinnen und Bochumer. Mobilität soll noch besser gelingen, egal, ob von der Schule zum Sport, von der Arbeit zum Supermarkt oder vom Restaurant zum Musikforum. Und selbstverständlich muss sie für Jung und Alt gleichermaßen gut funktionieren. In Zukunft wollen wir noch mehr Fahrgäste erreichen und zeigen, dass es sich lohnt, sich in Bochum mit öffentlichen Verkehrsmitteln fortzubewegen. Davon profitieren letztlich auch diejenigen, die lieber individuell mit Rad oder Auto unterwegs sind.

Die Pandemie hat sich stark auf den ÖPNV ausgewirkt und stellt Stadt und Verkehrsunternehmen vor große Herausforderungen. Ein attraktiver und inklusiver Nahverkehr ist wichtiger denn je!

Thomas Eiskirch



# Inhalt

---

<b>Vorwort</b>	<b>3</b>
<b>Inhalt</b>	<b>5</b>
<b>Abkürzungsverzeichnis</b>	<b>7</b>
<b>Index der Abbildungen</b>	<b>8</b>
<b>Index der Tabellen</b>	<b>9</b>
<b>1. Leitgedanken</b>	<b>11</b>
<hr style="border: 2px solid #0070C0; margin-top: 5px;"/>	
1.1. Grundsatz	12
<b>2. Rahmenbedingungen</b>	<b>15</b>
<hr style="border: 2px solid #0070C0; margin-top: 5px;"/>	
2.1. Definition	16
2.2. Gesetzliche Grundlagen	17
2.2.1. Verordnung (EG) 1370/2007	17
2.2.2. Behindertengleichstellungsgesetz (BGG)	17
2.2.3. Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in NRW (ÖPNVG NRW)	17
2.2.4. Personenbeförderungsgesetz	18
2.3. Ausgangslage	19
2.3.1. Strukturdaten	19
2.3.2. Barrierefreie Mobilitätsketten, Benutzergruppen	23
2.4. Fortschreibungs- und Beteiligungsverfahren	25
<b>3. Information, Vertrieb und Service</b>	<b>27</b>
<hr style="border: 2px solid #0070C0; margin-top: 5px;"/>	
3.1. Zieldefinition und Standardsetzung	28
3.2. Bestandsbewertung	30
3.3. Ausnahmen	34
3.4. Maßnahmen	35
<b>4. Haltestellen</b>	<b>37</b>
<hr style="border: 2px solid #0070C0; margin-top: 5px;"/>	
4.1. Zieldefinition und Standardsetzung	38
4.1.1. Stadtbahnbahnhöfe	40
4.1.2. Straßenbahn- und Bushaltestellen	42
4.2. Bestandsbewertung	44
4.2.1. Allgemeines	44
4.2.1.1. Prioritätenbildung	48
4.2.2. Stadtbahnbahnhöfe	48
4.2.3. Straßenbahn- und Bushaltestellen	51
4.2.4. Zentraler Omnibusbahnhof – ZOB	52
4.3. Ausnahmen	53
4.3.1. Stadtbahnbahnhöfe	53
4.3.2. Straßenbahn und Bus	53

<b>4.4. Maßnahmen</b>	<b>55</b>
4.4.1. Stadtbahn	55
4.4.2. Straßenbahn	55
4.4.3. Bus	56
4.4.4. Auswirkungen der Pandemie	56
4.4.5. Haltestellenkataster	56
<b>5. Fahrzeuge</b>	<b>57</b>
<hr/>	
5.1. Zieldefinition und Standardsetzung	58
5.2. Bestandsbewertung	59
5.3. Ausnahmen	61
5.4. Maßnahmen	62
<b>6. Betrieb</b>	<b>63</b>
<hr/>	
6.1. Zieldefinition und Standardsetzung	65
6.2. Bestandsbewertung	66
6.2.1. Pilotprojekt: Fahrgastbegleitservice	66
6.3. Ausnahmen	67
6.4. Maßnahmen	68
<b>7. Sonstiges</b>	<b>69</b>
<hr/>	
7.1. Bahnhöfe der Deutschen Bahn	70
7.2. Reisebushaltestelle	71
7.3. P+R Plätze	72
<b>8. Fazit</b>	<b>73</b>
<hr/>	
<b>Anhang</b>	<b>75</b>
<hr/>	

# Abkürzungsverzeichnis

---

AöR . . . . .	Anstalt öffentlichen Rechts	NVZ . . . . .	Normalverkehrszeit
AST . . . . .	AnrufSammelTaxi	ÖPNV . . . . .	Öffentlicher Personennahverkehr
BGG . . . . .	Behindertengleichstellungsgesetz	ÖPNVG NRW. Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen	
BOGESTRA . .	Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen Aktiengesellschaft	ÖSPV . . . . .	Öffentlicher Straßenpersonennahverkehr
B+R . . . . .	Bike and Ride (engl. für „Radeln und Reisen“ lt. StVO)	ÖV . . . . .	Öffentlicher Verkehr
DSW 21 . . . . .	Dortmunder Stadtwerke AG	PBefG . . . . .	Personenbeförderungsgesetz
GbR . . . . .	Gesellschaft bürgerlichen Rechts	P+R . . . . .	Park and Ride (engl. für „Parken und Reisen“ lt. StVO)
GmbH . . . . .	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	RB . . . . .	RegionalBahn
GVFG . . . . .	Gemeindeverkehrs- finanzierungsgesetz	RE . . . . .	RegionalExpress
HCR . . . . .	Straßenbahn Herne-Castrop-Rauxel GmbH	SB . . . . .	SchnellBus
HVV . . . . .	Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum	SPNV . . . . .	Schienenpersonennahverkehr
HVZ . . . . .	Hauptverkehrszeit	StVO . . . . .	Straßenverkehrsordnung
KöR . . . . .	Kooperation östliches Ruhrgebiet	SVZ . . . . .	Schwachverkehrszeit
KMR . . . . .	Kooperation Metropole Ruhrgebiet	VDV . . . . .	Verband Deutscher Verkehrsunternehmen e.V.
LSA . . . . .	Lichtsignalanlage	VER . . . . .	Verkehrsgesellschaft Ennepe-Ruhr mbH
MIV . . . . .	Motorisierter Individualverkehr	Vestische . . . .	Vestische Straßenbahnen GmbH
NE . . . . .	NachtExpress	VRR . . . . .	Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR
NVP . . . . .	Nahverkehrsplan	ZOB . . . . .	Zentraler Omnibusbahnhof

# Index der Abbildungen

---

Abb. 1:	Altersaufbau der Bevölkerung 2019 Stadt Bochum (Quelle: Stadt Bochum, Sachgebiet Statistik und Wirkungscontrolling, Einwohnerstatistik, Stichtag: 31.12.2019) .....	20
Abb. 2:	Schwerbehinderungen nach Art der Behinderung 2017; Anteil in Prozent an allen schwerbehinderten Menschen Stadt Bochum (Quelle: Stadt Bochum – Sozialbericht 2018) .....	22
Abb. 3:	Aus: „Vollständige Barrierefreiheit im ÖPNV“ Hinweise für die ÖPNV-Aufgabenträger zum Umgang mit der Zielbestimmung des novellierten PBefG .....	23
Abb. 4:	Zielgruppen der Trainings bei der BOGESTRA (Quelle: BOGESTRA) .....	32
Abb. 5:	Ticketautomat (Foto: BOGESTRA) .....	33
Abb. 6:	Stadtbahnbahnhof Rathaus Süd (Foto: Stadt Bochum) .....	40
Abb. 7:	Der Umsteigepunkt BO-Langendreer S verfügt über barrierefreie Straßenbahn- und Bushaltestellen. Außerdem existiert eine Verknüpfung zur S-Bahn, zu Radboxen und P&R .....	42
Abb. 8:	Ausbauquote niederfluriger Steige – Quelle: Daten des Haltestellenkatasters der BOGESTRA/Stadt Bochum – vgl. Stand März 2017, NVP S.175 .....	44
Abb. 9:	Übersicht über die zentralen Versorgungsbereiche und Sonderstandorte gemäß Masterplan Einzelhandel 2006 (Quelle Masterplan Einzelhandel Bochum Nachjustierung 2017) .....	46
Abb. 10:	ZOB in Bochum (Foto: Stadt Bochum) .....	52
Abb. 11:	Stadtbahnbahnhof Hustadt, sog. B-Wagen und Tango (Foto: BOGESTRA) .....	59

# Index der Tabellen

---

Tab. 1:	Wesentliche Anforderungen der Gruppe der Mobilitätseingeschränkten für die Nutzung des ÖPNV.....	24
Tab. 2:	Informationen in der Mobilitätskette, Angebot Stand 2020.....	30
Tab. 3:	Ausbauquote pro Bezirk.....	45
Tab. 4:	Zentrentypen.....	46
Tab. 5:	Barrierefreiheit an Stadtbahnbahnhöfen, Quelle: Stadt Bochum, Tiefbauamt.....	50
Tab. 6:	Barrierefreie Zugänglichkeit aller Bahn-Wagentypen (zum Inkrafttreten 2022).....	60
Tab. 7:	Barrierefreiheit an Bahnhöfen der DB, Stand 31.12.2020.....	70
Tab. 8:	P+R Plätze.....	72



1.

# Leitgedanken

---

# 1.1. Grundsatz

---

## **Alle Menschen, die den öffentlichen Raum in Bochum selbstständig nutzen, sollen auch die Dienstleistungen des öffentlichen Personennahverkehrs selbstständig benutzen können.**

Bochumer Nahverkehrspläne enthielten auch früher schon Aussagen zur Barrierefreiheit und Möglichkeiten der Integration verschiedener Nutzer\*innengruppen. Idealerweise ermöglicht die Barrierefreiheit immer mehr Bürger\*innen eine vollständige Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, unabhängig von individuellen Einschränkungen. Die Gruppe der Menschen, die der Unterstützung bedürfen, wird nicht zuletzt durch den demographischen Wandel immer größer.

Der aktuelle Nahverkehrsplan 2017 enthält bereits ein Kapitel zur Barrierefreiheit. Den Auftrag zur Erstellung einer Teilfortschreibung mit diesem Schwerpunkt erteilte der Rat mit Beschluss des NVP am 14. Dezember 2017. Der vorliegende Text enthält neben Zieldefinitionen, Standards und Bestandsaufnahmen vor allem Maßnahmen zur Zielerreichung und definiert Ausnahmen.

Von einem barrierefrei zu nutzenden ÖPNV profitieren nicht nur Menschen mit eingeschränkter Mobilität, die auf eine Behinderung zurückzuführen sind. Auch Fahrgäste, die aufgrund von Alter, schwerem Gepäck oder Kinderwagen, Schwangerschaft, oder in Begleitung von (mehreren) kleinen Kindern besondere Unterstützung brauchen, können ihre Reise leichter bewältigen.

Langfristig besteht das Ziel in einem sog. „Design für alle“. Damit wird als Weiterentwicklung des Prinzips „Barrierefreiheit“ gewährleistet, dass alle Angebote, Produkte sowie die gebaute Umwelt unter frühzeitiger Beteiligung der Nutzer\*innen so gestaltet werden, dass sie von möglichst

vielen Menschen leicht und sicher genutzt werden können.

Die folgenden vier Grundprinzipien zur Erfüllung der gesetzlichen und funktionalen Anforderungen gehören gleichberechtigt dazu:

- **Wahrnehmbarkeit**  
d. h. Informationen, Bedienelemente, Zuwegungen, Haltestellenelemente und sonstige Elemente werden so präsentiert, dass sie wahrnehmbar sind.
- **Verständlichkeit und Kommunikation**  
d. h. Informationen und der Gebrauch von Bedienelementen sind verständlich, Systeme zur Information und Kommunikation schließen Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen nicht aus.
- **Räumlich nutzbare Gestaltung**  
d. h. Haltestellen und Fahrzeuge sind so gestaltet, dass sie grundsätzlich mit unterschiedlichen Hilfsmitteln (z. B. Rollstühlen, Rollatoren) benutzbar sind. Der Zugang zur Haltestelle und in das Fahrzeug ist mit diesen mindestens auf einem Weg möglich.
- **Bedienbarkeit**  
d. h. Hilfen zur Orientierung und zur Fahrt sind an und in Haltestellen und auf Wegen sowie in Fahrzeugen gegeben. Interaktive Elemente sind bedien- und benutzbar.

Der ÖPNV befindet sich in einem stetigen Wandel. Dies bedeutet auch, dass sich die Art und Weise, wie Standards umgesetzt werden, ändern kann. Änderungen dürfen jedoch nicht dazu führen, dass Standards unter Berücksichtigung der Ausnahmen nicht mehr erfüllt werden. Beispielsweise wirkt sich die Digitalisierung auf den Ticketkauf aus. Alle Zielgruppen werden so gut wie möglich dabei unterstützt, Veränderungen nachzuvollziehen und neue Anforderungen leichter bewältigen zu können. Perspektivisch werden z. B. Fahrkarten „aus

Papier“ von digitalen Varianten (Mobiltelefone, div. Chipkarten usw.) abgelöst werden.

Diese Konkretisierung zum Nahverkehrsplan bezieht sich ausdrücklich und ausschließlich auf den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV), für den die Kommune als Aufgabenträgerin zuständig ist. Sie bezieht sich nicht auf die Deutsche Bahn (DB) oder den Schienenpersonennahverkehr (SPNV), auch wenn hierzu in Kapitel 7. einige Aussagen zu diesen getroffen werden.



2.

# Rahmenbedingungen

---

# 2.1. Definition

---

Niederflurgerecht ausgebaut ist eine Haltestelle, wenn sich die Fahrzeuge tief genug über der Fahrbahn absenken, so dass Fahrgästen mit Rollator, Rollstuhl oder auch zu Fuß problemloser und ohne Hürde einsteigen können, ggf. unter Zuhilfenahme einer Rampe. Zudem muss der Haltestellensteig stufenfrei erreichbar sein.

Barrierefrei ausgebaut ist eine Haltestelle, wenn der Steig für den Einstieg niveaugleich (auf etwa gleicher Höhe) wie das Fahrzeug gebaut ist, die Haltestelle idealerweise zusätzlich über taktile

Elemente verfügt. Eine Dynamische Fahrgastinformationsanzeige (DFI) oder mobile Fahrgastinformation gehören ebenso zu einer barrierefrei ausgebauten Haltestelle.

Im Folgenden werden die Begriffe genauso verwendet.

Es sind also nicht alle niederflurgerecht ausgebauten Steige automatisch barrierefrei, umgekehrt sind aber alle barrierefreien Steige niederflurig.<sup>1)</sup>

---

1) Bei der Stadtbahnlinie U 35 wird aufgrund der Höhe des Fahrzeugbodens statt des Begriffs „niederflurig“ der Begriff „hochflurig“ verwendet. Die Nutzbarkeit für Fahrgäste bleibt bei entsprechend ausgebauten Haltestellen gleich. Zur Vereinfachung wird in den Statistiken als gemeinsamer Begriff „niederflurig“ verwendet.

## 2.2. Gesetzliche Grundlagen

**Die Organisation und Durchführung des ÖSPV und SPNV beruhen im Wesentlichen auf folgenden gesetzlichen Grundlagen:**

- **Verordnung (EG) 1370/2007**
- **Behindertengleichstellungsgesetz (BGG)**
- **Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNVG NRW)**
- **Personenbeförderungsgesetz (PBefG)**

### 2.2.1. Verordnung (EG) 1370/2007

Die Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates trat am 03. Dezember 2009 in Kraft. Sie enthält Vorgaben für die Finanzierung und Vergabe von Verkehrsleistungen, die gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen unterliegen.

Nach einer Übergangszeit, in der die bisherigen Dienstleistungsaufträge (Beträuerungen) weiter gültig sind, hat eine Vergabe von Aufträgen für den öffentlichen Verkehr auf Schiene und Straße nach Maßgabe der Verordnung zu erfolgen.

Dabei wird den Aufgabenträgern grundsätzlich ein Wahlrecht zwischen Selbsterbringung, Direktvergabe an einen internen Betreiber oder der Durchführung eines wettbewerblichen Vergabeverfahrens bzw. – unter engen Voraussetzungen – einer Direktvergabe an Dritte eingeräumt.

Am 07.05.2019 ist mit Erteilung des Finanzierungsbescheides durch den Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR (VRR) die Direktvergabe über die Verkehrsleistungen an die BOGESTRA vollzogen worden. Die Laufzeit beträgt 22,5 Jahre, beginnend ab dem 01.07.2019, d.h. bis zum 31.12.2041.

### 2.2.2. Behindertengleichstellungsgesetz (BGG)

Die Belange der Barrierefreiheit sind gemäß § 8 ÖPNVG NRW im Sinne des Bundesbehindertengleichstellungsgesetzes (BGG) zu berücksichtigen. Das Bundesgesetz BGG in der Fassung vom 27. April 2002 formuliert in § 4 konkrete Vorgaben zur Barrierefreiheit im öffentlichen Raum.

Zur Herstellung der Barrierefreiheit sollen Zielvereinbarungen zwischen den Behindertenverbänden und den kommunalen Körperschaften getroffen werden. Diese enthalten insbesondere Angaben über den Zeitpunkt oder einen Zeitplan zur Erfüllung von vorher festgelegten Mindestbedingungen.

### 2.2.3. Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in NRW (ÖPNVG NRW)

Das Landesgesetz ÖPNVG NRW definiert den ÖPNV als Aufgabe der Daseinsvorsorge. Der Stadt Bochum obliegt als Aufgabenträgerin die Planung, Organisation und Ausgestaltung des ÖPNV für das

Stadtgebiet. Ausgenommen ist der Schienenpersonennahverkehr (SPNV), für den in Bochum der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) zuständig ist.

Die §§ 8 und 9 ÖPNVG NRW geben den Aufgabenträgern vor, einen Nahverkehrsplan (NVP) aufzustellen. Ziel ist es, den ÖPNV zu sichern und zu verbessern.

Dabei sollen die öffentlichen Verkehrsinteressen des Nahverkehrs konkretisiert und der mittel- bis

langfristig angestrebte Anteil des ÖPNV am Gesamtverkehr (modal split) benannt werden.

Schließlich enthält der NVP Festlegungen zur Struktur und Fortentwicklung der gemeinschaftlichen Beförderungsentgelte und -bedingungen.

## 2.2.4. Personenbeförderungsgesetz

Am 01. Januar 2013 trat das novellierte Personenbeförderungsgesetz (PBefG) in Kraft. Das Bundesgesetz sieht grundsätzlich den Vorrang eigenwirtschaftlicher Verkehre vor, d.h. sie sind ohne Ausgleichsleistungen über einen öffentlichen Dienstleistungsvertrag zu erbringen. Dies stärkt zugleich die Aufgabenträgerin, hier die Stadt Bochum. Die Stadt kann weiterhin die ausreichende Verkehrsbedienung definieren – über den Nahverkehrsplan und die Vorabbekanntmachung – und zudem alle Vergabemöglichkeiten aus der Verordnung (EG) nutzen.

Die Stadt ist als Aufgabenträgerin für die ausreichende Bedienung mit ÖPNV-Verkehrsleistungen auf Bochumer Stadtgebiet zuständig. Dazu muss sie gemäß § 8 Abs. 3 PBefG auch die Anforderungen an die Barrierefreiheit in einem Nahverkehrsplan definieren.

Darin sind die Belange der in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Menschen mit dem Ziel zu berücksichtigen, für die Nutzung des ÖPNV

bis zum 01. Januar 2022 eine vollständige Barrierefreiheit zu erreichen. Diese Frist gilt nicht, sofern im NVP Ausnahmen konkret benannt und begründet werden.

Mit der Novellierung des PBefG sind die Aufgabenträger für die Planung, nicht aber für die Umsetzung der „vollständigen Barrierefreiheit“ zuständig. Es ergibt sich aus dem NVP kein subjektiver Anspruch zur Umsetzung von Maßnahmen zum Stichtag 01.01.2022.

Der in § 8 Abs. 3 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) genannte Termin für die Umsetzung der Barrierefreiheit wird mit dieser Teilfortschreibung eingehalten. Sie tritt zum 01. Januar 2022 in Kraft.

Auf die ausführlichen Darstellungen zu den genannten gesetzlichen Grundlagen im NVP 2017, Kapitel 2.1., Seite 18 bis 20 wird verwiesen.

## 2.3. Ausgangslage

**Folgende Daten bieten die Grundlage für die vorliegenden Planungen zur Erlangung einer aktuell größtmöglichen Barrierefreiheit im Bereich des ÖPNV.**

### 2.3.1. Strukturdaten

#### Demografische Entwicklung

- Zu Beginn der 1960er Jahre war die demografische Entwicklung Bochums noch von einem deutlichen Geburtenüberschuss geprägt.
- Mitte der 1960er Jahre ging die Zahl der Geburten immer weiter zurück. Im Jahr 1970 wurden erstmals mehr Sterbefälle als Geburten gezählt.
- Der negative Saldo aus der natürlichen Bevölkerungsbewegung hält über die Jahrzehnte bis heute an. In den letzten Jahrzehnten starben in Bochum mehr Menschen als Neubürger\*innen geboren wurden. Im Jahr 2019 standen den rund 3.100 Geburten rund 4.300 Sterbefälle gegenüber (Saldo rund -1.200).
- Seit 2010 ist im Saldo ein Plus bei den Wanderungen (Zu- und Fortzüge über die Stadtgrenze) zu verzeichnen. Die Zahl der Zuzüge nach Bochum übersteigt die Zahl der Fortzüge deutlich. Seit 2010 bis heute (2019) wird das Plus im Saldo getragen durch Wanderungsgewinne bei der ausländischen Bevölkerung.
- Im Jahr 2019 sind rund 18.900 Menschen neu in unsere Stadt gezogen. Im gleichen Jahr haben rund 16.500 Bochumer\*innen ihren Wohnort in Bochum aufgegeben und die Stadt verlassen.
- Eine relevante Veränderung der zusammengefassten Geburtenziffer (durchschnittliche Kinderzahl je Frau im sogenannten gebärfähigen Alter von 15 bis 49 Jahren) sowie eine langfristige Trendwende in der Bevölkerungsentwicklung in Bochum lässt sich derzeit noch nicht ableiten.

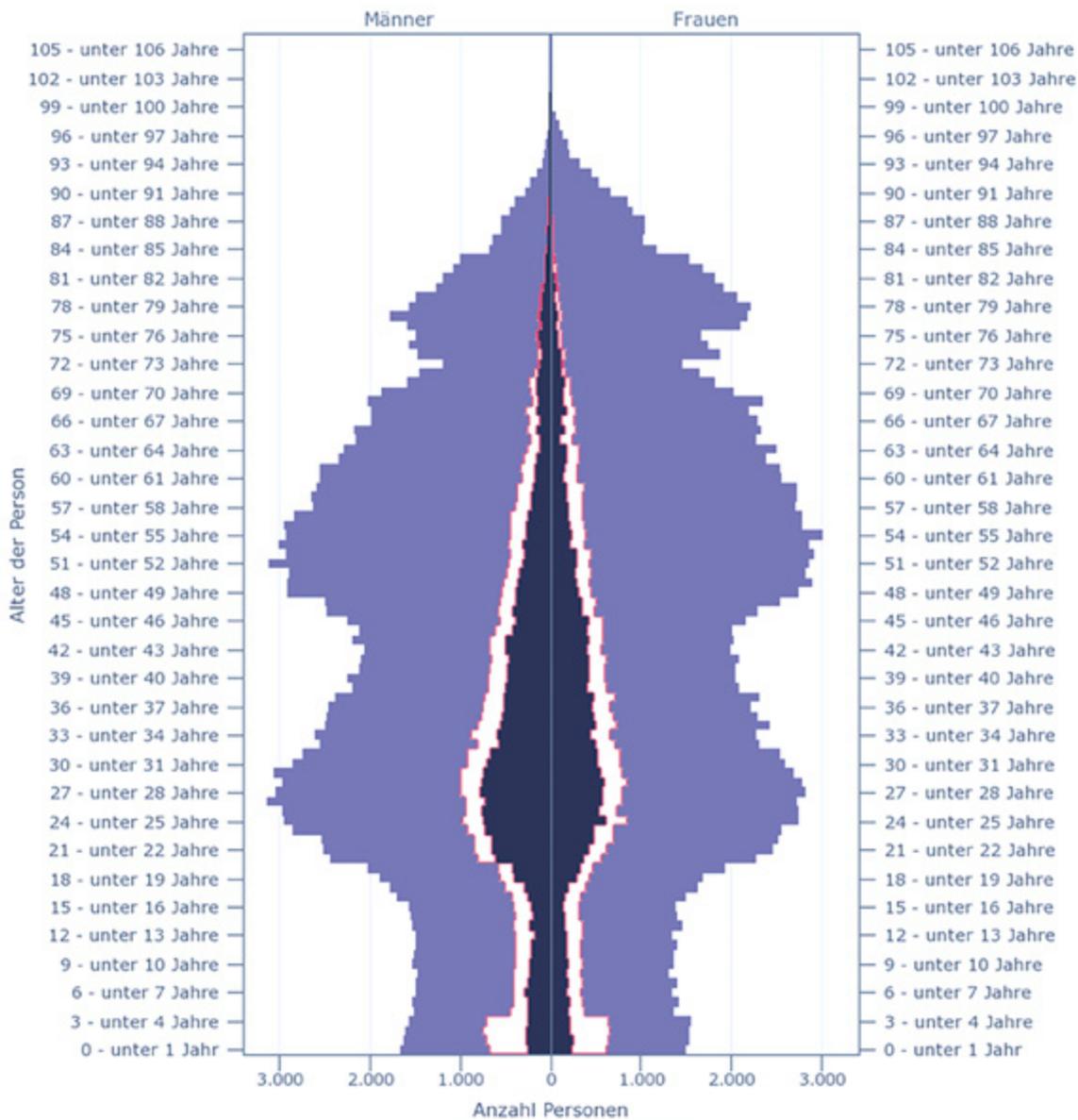
#### Einwohnerentwicklung im Zeitablauf bis 2019

- Am 31.12.2019 waren in Bochum rund 372.200 Einwohner\*innen mit Haupt- oder Nebenwohnsitz gemeldet. Dies sind rund 1.400 Personen mehr, als zum gleichen Zeitpunkt im Jahr 2018.
- Eine höhere Einwohnerzahl als heute (2019) gab es in den Jahren vor 2008. Nach der Volkszählung im Jahr 1987 erreichte Bochum im Jahr 1993 den Höchststand an Einwohner\*innen (rund 409.100).
- Für die Jahre 2015 und 2016 ist das verstärkte Aufkommen Schutzsuchender aus Kriegs- und Krisengebieten zu berücksichtigen.
- Ende 2019 lebten in Bochum fast 54.000 Menschen (rund 14 %) mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit (erste Staatsangehörigkeit nichtdeutsch).

#### Altersstruktur der Bevölkerung in Bochum

- Die Besetzungsstärke der einzelnen Altersgruppen wird in naher Zukunft eine besondere Herausforderung an die Planung und Ausgestaltung z. B. der Infrastruktur darstellen.
- Im Jahr 2019 gehörten die Menschen im Alter von 45 bis 60 Jahren zu den zahlenstärksten Jahrgängen. Demgegenüber stehen die deutlich schwächer besetzten Jahrgänge der jüngeren Menschen (jünger als 20 Jahre).
- Starke Jahrgänge bilden auch die Menschen, die heute im Alter um 80 Jahre sind (um 1940 Geborene).

- Die geburtenstarken Jahrgänge (die sogenannten „Babyboomer“) erreichen in Kürze das Rentenalter und es wird in Summe starke „Rentner\*innen-Jahrgänge“ – ab 60 bzw.65 Jahren – geben.
- Die aktuelle Bevölkerungspyramide (Abb. 1) für das Jahr 2019 zeigt die Altersstruktur für die deutsche Bevölkerung und die Bevölkerung mit Migrationshintergrund (mit ausländischen Wurzeln) in Bochum, getrennt nach Frauen und Männern.



- Ausländer = Erste Staatsangehörigkeit nichtdeutsch
- Migranten = Erste Staatsangehörigkeit deutsch und zweite Staatsangehörigkeit nichtdeutsch
- Deutsche = Erste Staatsangehörigkeit deutsch

Abb. 1: Altersaufbau der Bevölkerung 2019 Stadt Bochum  
 (Quelle: Stadt Bochum, Sachgebiet Statistik und Wirkungscontrolling, Einwohnerstatistik, Stichtag: 31.12.2019)

## Entwicklung der Bevölkerungszusammensetzung

- Langfristig ist das Durchschnittsalter der Bochumer Bevölkerung von 41,2 (Jahr 1992) auf heute (Jahr 2019) 44,4 Jahre gestiegen. Seit dem Jahr 2016 stagniert das Durchschnittsalter in Bochum.
- Waren zu Beginn der 1960er Jahre rund 9 % (abs. rund 39.300) der Einwohner\*innen unter 6 Jahre alt, so hat sich dieser Anteil über die Jahrzehnte bis 2019 auf rund 5 % (abs. rund 19.200) reduziert.
- Der Anteil der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (zwischen 15 bis unter 65 Jahren) ist über die Jahrzehnte mit weit über 60 % an der Gesamtbevölkerung konstant geblieben, wenngleich es absolut gesehen 2019 (abs. rund 246.400) rund 62.200 Personen weniger sind als zu Beginn der 60er Jahre (Jahr 1962 abs. rund 308.600).
- Die Zahl der älteren Menschen in unserer Stadt ist in diesem Zeitraum deutlich gestiegen und hat sich für die Personen im Alter ab 65 Jahren prozentual verdoppelt. Im Jahr 1962 waren rund 45.100 (10 %) der Bochumer\*innen 65 Jahre oder älter. Heute (Jahr 2019) gehören rund 80.400 (rund 22 %) Menschen dieser Altersgruppe an.
- Das Verhältnis von alten zu jungen Menschen („Alt-Jung-Quotient“) ist in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Der Alt-Jung-Quotient gibt die Anzahl der 60-Jährigen und älteren Bevölkerung im Verhältnis zu Kindern und Jugendlichen (Bevölkerung bis unter 18 Jahre) an. Der aktuelle Alt-Jung-Quotient in Bochum liegt im Jahr 2019 bei 194 (im Jahr 2006 bei 173).
- Die zukünftige Bevölkerungszahl und Altersstruktur einer Stadt wird auch durch die Entwicklung der Lebenserwartung der Bevölkerung beeinflusst. Bezogen auf die Sterbetafel 2016/2018 des Statistischen Bundesamtes liegt die Lebenserwartung für Jungen bei Geburt bei 78 Jahren und 5 Monaten. Für neugeborene Mädchen liegt sie bei 83 Jahren und 3 Monaten. Im Vergleich zur vorherigen Sterbetafel (Jahr 2015/2017) blieb die Lebenserwartung in Deutschland für Neugeborene nahezu unverändert.

## Alte Menschen

Die wichtigsten Ergebnisse im Überblick:

### Beschreibung der Personengruppe

- Am 31.12.2019 lebten in Bochum rund 105.400 Menschen, die 60 Jahre oder älter waren, was einem Anteil von 28,2 % an allen Einwohner\*innen entspricht. Der Anteil der älteren Menschen an der Gesamtbevölkerung steigt an. Im Jahr 2009 lag der Anteil der 60-Jährigen oder älter bei 27,2 % (abs. rund 100.000 Personen).
- Gut 56 % (abs. rund 59.000) der über 60-Jährigen waren weiblich.
- Der Anteil an Hochbetagten (80 Jahre und älter) an der Gesamtbevölkerung ist in den letzten Jahren gestiegen. Gehörten der Altersgruppe der 80-Jährigen oder älter im Jahr 2009 absolut 21.200 Personen (5,8 %) an, so umfasst diese Altersgruppe im Jahr 2019 rund 26.200 Einwohner\*innen (7,0 %) in Bochum.

### Funktionale Gesundheit

- In Bochum treten bei älteren Menschen erwartungsgemäß verstärkt Einschränkungen der funktionalen Gesundheit (gesundheitliche Voraussetzungen, um Alltagsanforderungen zu erfüllen und am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben) auf. Angesichts des prognostizierten Anstiegs der Zahl älterer Menschen ist auch mit einer steigenden Zahl von Menschen mit Einschränkungen der funktionalen Gesundheit zu rechnen.

### Pflege

- Im Jahr 2017 erhielten 8.263 Personen Pflegegeldleistungen, 3.676 Personen Leistungen an einen Pflegedienst und 3.378 Personen Sachleistungen im Pflegeheim.

### Seniorenbüros

- Seit der Eröffnung der Seniorenbüros im Jahr 2014 wurden zahlreiche Maßnahmen und Tätigkeiten auf Bezirksebene initiiert oder forciert.
- Im Jahr 2017 wurden 2.698 (knapp 3 % an allen über 60-Jährigen) Bochumer\*innen durch Angebote der Sozialarbeit unterstützt und begleitet.

## Menschen mit Behinderungen

### Beschreibung der Personengruppe

- In Bochum lebten Ende des Jahres 2019 insgesamt 47.559 Menschen mit einer Schwerbehinderung, was einem Bevölkerungsanteil von 13,1 % entspricht.
- Sowohl die Anzahl als auch der Anteil schwerbehinderter Menschen ist damit seit dem Jahr 2015 erneut leicht angestiegen (46.508 und 12,8 %).
- Ältere Menschen sind deutlich häufiger von einer Schwerbehinderung betroffen als jüngere, Männer häufiger als Frauen.
- Aufgrund des steigenden Anteils älterer Menschen<sup>2)</sup> ist zukünftig auch mit einer Steigerung des Anteils älterer Menschen mit Schwerbehinderung zu rechnen.

Gemäß § 2 Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX) gelten Menschen dann als behindert, wenn ihre körperlichen Funktionen, geistigen Fähigkeiten oder seelische Gesundheit dauernd von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und deshalb ihre Teilhabe am gesellschaftlichen Leben beeinträchtigt ist.

### Behinderungen lassen sich in folgende Bereiche kategorisieren:

- Körperliche Behinderung (Schädigung/ Fehlfunktion eines inneren Organs)
- Körperbehinderung (Stütz- und Bewegungssystem)
- Sinnesbehinderung (Blindheit, Gehörlosigkeit, Schwerhörigkeit, Taubblindheit)
- Sprachbehinderung
- Psychische (seelische) Behinderung
- Geistige Behinderung

Eine Person ist nach § 2 SGB IX schwerbehindert, wenn ein Behinderungsgrad von mindestens 50 % vorliegt.

Wird die Anzahl der Schwerbehinderten in Bochum nach Art der Behinderung differenziert dargestellt, zeigt sich: Fast die Hälfte (knapp 47%) der Schwerbehinderten litt im Jahre 2017 an körperlichen und Körperbehinderungen (also an Schädigung/Fehlfunktion eines inneren Organs oder Behinderungen des Stütz- und Bewegungssystems). Rund jede 6. Behinderung war eine psychische oder geistige Behinderung. Sinnes- und Sprachbehinderungen traten im Verhältnis deutlich seltener auf.

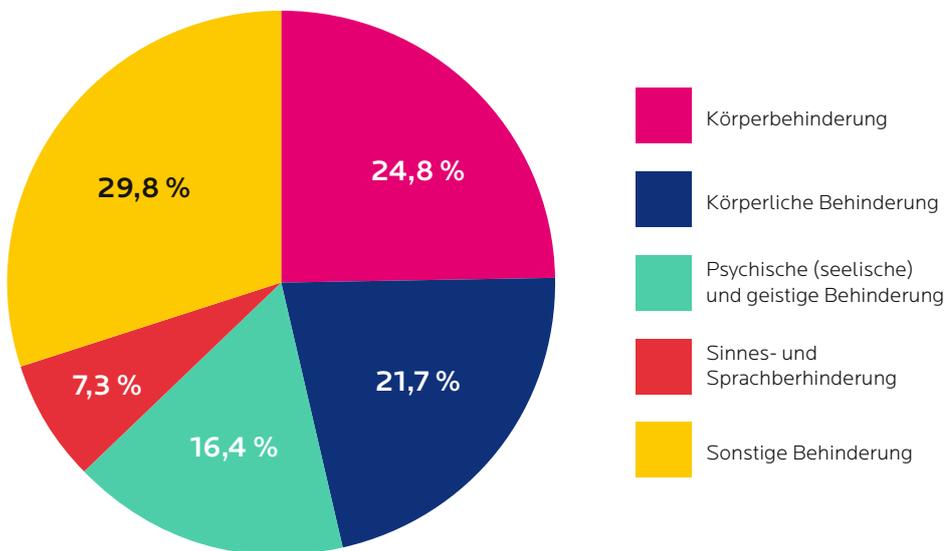


Abb. 2: Schwerbehinderungen nach Art der Behinderung 2017; Anteil in Prozent an allen schwerbehinderten Menschen Stadt Bochum (Quelle: Stadt Bochum – Sozialbericht 2018)

Erläuterung: Eine Körperbehinderung bezieht sich im Vergleich zur körperlichen Behinderung auf äußere Merkmale, wie z. B. den Verlust von Gliedmaßen oder einer Brust; eine Körperliche Behinderung besteht bei einer Beeinträchtigung innerer Organe oder auch Organsysteme.

2) In den Jahren 2015 und 2016 war der Anteil aufgrund der Zuwanderung jedoch kurzzeitig leicht rückläufig.

## 2.3.2. Barrierefreie Mobilitätsketten, Benutzergruppen

Die im Leitgedanken formulierten Anforderungen mit den Grundprinzipien Wahrnehmbarkeit – Verständlichkeit – räumliche Nutzbarkeit und Bedienbarkeit (vgl. Kapitel 1. Leitgedanken) müssen konkret auf den lokalen ÖPNV übertragen werden und so der Begriff der vollständigen Barrierefreiheit gem. § 8 PBefG für die Stadt Bochum mit Leben gefüllt werden. Daher werden für die Bereiche

- Information, Vertrieb und Service
- Haltestellen
- Fahrzeuge
- Betrieb

Ziele und Standards definiert, welche für den ÖPNV in Bochum gelten. Die unterschiedlichen Anforderungen der Nutzer\*innen sollen möglichst weitgehend erfüllt werden.



Abb. 3: Aus: „Vollständige Barrierefreiheit im ÖPNV“ Hinweise für die ÖPNV-Aufgabenträger zum Umgang mit der Zielbestimmung des novellierten PBefG

Zu berücksichtigen ist, dass einige Anforderungen die generelle Nutzung des ÖPNV erst ermöglichen, während andere Anforderungen eine selbstständige Nutzung fördern (vgl. auch Kapitel 4., Haltestellen). Trotzdem dürfen die Anforderungen einer einzelnen Nutzergruppe nicht zu Lasten der Anforderungen einer anderen Nutzergruppe führen (siehe VDV-Buch 2012). Es wird also das Prinzip des „Designs für alle“ zu Grunde gelegt.

- Körperliche Einschränkung mit Rollstuhlnutzung
- Einschränkungen beim Gehen
- Mentale Behinderungen
- Schwerhörige bzw. gehörlose Personen
- Blinde und sehbehinderte Menschen

Dabei werden aus der Vielzahl der persönlichen Einschränkungen fünf Benutzergruppen unterschieden:

## Wesentliche Anforderungen der Gruppe der Mobilitätseingeschränkten für die Nutzung des ÖPNV

Gruppe	Anforderung
Körperliche Einschränkung mit Rollstuhlnutzung (mit/ohne Assistenz)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Rampe und Platz zur sicheren Beförderung von Rollstühlen, Bahn-/Bussteig muss breit und hoch genug sein, damit die Rampe zum Einsatz kommen kann</li> <li>• Taster in niedriger Höhe</li> <li>• Barrierefreier Zugang zu Bus-/Bahnsteig</li> </ul>
Einschränkungen beim Gehen (Menschen mit Rollatoren, Kinderwagen etc.)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• ggf. eine Rampe</li> <li>• Aufstellfläche im Bus (Multifunktionsfläche)</li> <li>• Zugang zu den Bussteigen/Bahnsteigen je nach Einschränkung stufenlos oder mit wenigen Stufen</li> </ul>
Mentale Behinderung (z. B. Personen mit geistiger oder Lese-Einschränkung)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Eindeutige und verständliche Information, ggf. einfache Sprache – Piktogramme oder akustische Information</li> </ul>
Schwerhörige bzw. gehörlose Personen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Visuelle Information</li> </ul>
Sehbehinderte und Blinde	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Taktils Leitsystem und Haltetaster mit „Brailleschrift“</li> <li>• Akustische Informationen während der Fahrt</li> </ul>

Tab. 1: Wesentliche Anforderungen der Gruppe der Mobilitätseingeschränkten für die Nutzung des ÖPNV

Über diese fünf Hauptgruppen hinaus gibt es weitere Betroffene, für die jeweils geprüft wird, welche Hauptnutzerguppe zutrifft und ob zusätzliche Anforderungen darüber hinaus bestehen.

Beispielhaft decken sich die Anforderung von Menschen, die aufgrund einer Geheinschränkung das Hilfsmittel E-Scooter nutzen, weitgehend mit

denen, die einen Rollstuhl nutzen. Zusätzlich müssen hier jedoch Fahrzeuge mit entsprechender technischer Voraussetzung und Kennzeichnung zur Beförderung von E-Scootern vorhanden sein.

## 2.4. Fortschreibungs- und Beteiligungsverfahren

---

Der Rat der Stadt Bochum hat mit Beschluss des aktuellen Nahverkehrsplanes am 14. Dezember 2017 eine Teilfortschreibung zur Barrierefreiheit beauftragt. (vgl. Kapitel 10.3., S. 182 NVP 2017)

Der Entwurf wurde zunächst im Herbst 2020 mit den Behindertenverbänden abgestimmt. Parallel erfolgte die regionale Abstimmung mit den benachbarten Kreisen (EN und RE) sowie den kreisfreien Städten Gelsenkirchen, Herne, Essen, Dortmund und den Verkehrsunternehmen, die Verkehrsleistungen auf Bochumer Stadtgebiet erbringen. Der VRR, sowie der Regionalverband Ruhr (RVR) wurden ebenfalls beteiligt. Im Anschluss erfolgte lokal eine Abstimmung mit Frauen- und Seniorenbeirat, sowie mit dem Beirat für Mobilität.

Zur Vorbereitung der politischen Diskussionen erhielten zeitgleich alle Fraktionen, politische Gruppierungen und Einzelpersonen der Bezirksvertretungen und des Rates den vorliegenden Text. Nach Abstimmung mit allen Beteiligten ist die Teilfortschreibung 2021 in die politischen Gremien der Stadt Bochum eingebracht worden. Dies waren alle sechs Bezirksvertretungen, der Ausschuss für Mobilität und Infrastruktur (AMI), sowie der Haupt- und Finanzausschuss. Der Rat beschloss die Teilfortschreibung 27. Mai 2021.

Sie wird im Anschluss öffentlich bekannt gemacht und auf der Homepage der Stadt veröffentlicht. Nach der Bekanntmachung erlangt die Teilfortschreibung des NVP zur Barrierefreiheit behördenverbindliche Rechtswirksamkeit.

Die Regelungen treten zum 01. Januar 2022 in Kraft.



**3.**

# **Information, Vertrieb und Service**

---

# 3.1. Zieldefinition und Standardsetzung

## Ziele

Die Informationen sind leicht verständlich

Die Fahrgäste können sich vor, während und nach der Fahrt lückenlos informieren

Eine persönliche Beratung ist, inklusive Fahrscheinkauf, möglich

## Standards

Die für eine barrierefreie Nutzung erforderlichen Informationsmöglichkeiten an den Haltestellen und in den Fahrzeugen sind in den Kapiteln 4. (Haltestellen) und 5. (Fahrzeuge) aufgeführt. Informationen zu Abweichungen vom Regelbetrieb sind im Kapitel 6. (Betrieb) enthalten.

Um die genannten Ziele zu erreichen, gilt grundsätzlich:

- Bildliche Hinweise verwenden (Piktogramme)
- Gewährleistung der guten Farb- und Kontrastwahrnehmung
- Zwei Sinne ansprechen (Zwei-Sinne-Prinzip / visuell, akustisch oder taktil vgl. NVP 2017)
- Lückenlose Informationskette vor und während der Fahrt
- Persönliche Beratung in den KundenCentern und Verkaufsstellen
- Möglichkeit des Fahrscheinkaufs ohne Zugangsbarrieren

## Information über digitale Medien

- Internetseite „Infos für Mobilitätseingeschränkte“ mit folgenden Informationen:
  - Ansprechperson für barrierefreie Mobilität beim Verkehrsunternehmen
  - Meldung von Aufzugsstörungen und Hinweise auf Alternativrouten
  - Nachricht über vorübergehende Änderungen oder Störungen
  - Informationen zur Ausstattung der Fahrzeuge
  - Informationen zur Ausstattung der Haltestellen
  - Übersicht der barrierefrei ausgebauten Haltestellen
  - Kennzeichnung der niederflurgerecht ausgebauten Haltestellen in relevanten Plänen (Schienennetz-, Streckennetz-, Linienplan o. ä.)
  - Anleitung für die ÖPNV-Nutzung für Fahrgäste mit Rollstuhl oder Rollator
  - Nutzungshinweise für blinde/sehbehinderte und gehörlose/hörbehinderte Fahrgäste
  - Hinweise zur Beförderung von E-Scootern
- App mit den wesentlichen Funktionen:
  - Fahrplanauskunft: ÖPNV-Routen sind am Smartphone zur sofortigen oder späteren Nutzung erstellbar, Reisedetails (Zwischenhalte, Umsteigepunkte) sind verfügbar; Eingabemöglichkeit sowohl von Haltestellen, als auch von Start- und Zieladresse
  - Einstellmöglichkeit für ein Nutzer\*innenprofil
  - Fahrtbegleitung von Start- bis Zielpunkt mit Hilfe der Ortungsfunktion des Endgerätes etwa über das installierte Kartenmaterial, die enthaltene Kompassfunktion oder eine Navigation mit Hilfe von Pfeilen (Routing) – mindestens unter Berücksichtigung des Zwei-Sinne-Prinzips (visuell, taktil, akustisch)
  - Einfache, möglichst intuitive Bedienung und Ansagefunktion
  - Berücksichtigung der Echtzeitinformationen und Informationen über Störungen, die die Fahrplanauskunft der BOGESTRA zur Verfügung stellt

Um weitere Barrieren abzubauen, sollen einzelne Informationen möglichst barrierearm und verständlich in einfacher Sprache angeboten werden.

### **Druckerzeugnisse**

Um Zugangsbarrieren zu vermeiden, müssen wesentliche Informationen (Tarife und Fahrpläne) weiterhin in gedruckter Fassung angeboten werden.

### **Persönliche Informations- und Austauschmöglichkeiten**

- Barrierefrei zugängliche KundenCenter für eine persönliche Beratung
- Telefonische Auskunftsmöglichkeit
- Regelmäßiger Austausch mit Behindertenverbänden
- Kundentrainings für in ihrer Mobilität oder Sensorik eingeschränkte Personen und Menschen mit Lernschwierigkeiten

### **Fahrscheinkauf**

Der Fahrscheinkauf kann über verschiedene Medien oder Stellen erfolgen, jede Verkaufsmöglichkeit deckt dabei andere, nicht immer die gesamten Bedürfnisse ab. In Abhängigkeit vom jeweiligen Tarifsysteem im Verbundraum sollen folgende Kaufmöglichkeiten angeboten werden:

- Barrierefrei zugänglicher Fahrscheinkauf in einem KundenCenter
- Weitere Ticketverkaufsstellen im Stadtgebiet
- Verkauf durch Fahrer\*innen oder über Fahrscheinautomaten
- Digitales Verkaufssystem in einer App

## 3.2. Bestandsbewertung

Grundsätzlich werden bzw. wird:

- bildliche Hinweise verwendet (Piktogramme)
- mehrere Sinne angesprochen (visuell, taktil, akustisch; sog. 2-Sinne- Prinzip)
- eine lückenlose Informationskette vor und während der Fahrt angeboten
- eine persönliche Beratung in den KundenCentern und Verkaufsstellen durchgeführt

- Informationen und Fahrscheinkauf ohne Zugangsbarrieren angeboten
- Kundentrainings angeboten

Für alle Nutzer\*innengruppen ist eine durchgehende Mobilitätskette wichtig. Dabei sind verschiedene Anforderungen an die Informationsangebote notwendig (vgl. Kapitel 2.2.2.). Die vorhandenen Informationsangebote teilen sich auf örtliche, digitale, persönliche / telefonische und gedruckte Informationen auf.

### Informationen in der Mobilitätskette

Angebot Stand 2020

örtlich	digital	persönl. / telefonisch	Druckform
<b>Reisevorbereitung</b>			
	MuttiApp Fahrplanauskunft (Efa) Homepage	KundenCenter Hotline ggf. Kundentrainings	Produktbroschüren / Fahrpläne
<b>Weg zur Haltestelle</b>			
Haltestellenschild Hinweisschilder im Straßenraum	MuttiApp (Routing) Homepage		Linienetzplan ggf. Umgebungsplan
<b>Haltestelle (Haltestellenzugang / Bahnsteigzugang, Aufenthalt an der Haltestelle)</b>			
Leitsystem DFI und DFI-light			Kennzeichnung an Türen für Kriterien zur Barrierefreiheit
<b>Aufenthalt im Fahrzeug</b>			
dynamische Anzeige / Ansage ggf. Schienen und Streckenplan	Fahrtbegleitung in der App	Auskünfte durch das Fahrpersonal / Kundenbetreuer	Kennzeichnung der Funktion des Mehrzweckbereichs, der Sitzplätze, der Anforderungstasten (Halt, Türöffnung, fahrzeuggebundene Einstiegshilfe
<b>Schnittstelle Bahnsteig / Fahrzeug (Ausstieg aus dem Fahrzeug)</b>			
Haltestellenschild (ggf. Leitsystem) Fahrzielanzeige und Ansage			Kennzeichnung für Türkategorien
<b>Weg zum Ziel (Wegweisung)</b>			
Wegweisung im Straßenraum	MuttiApp (Routing) Homepage		Linienetzplan ggf. Umgebungsplan

Tab. 2: Informationen in der Mobilitätskette, Angebot Stand 2020

## Information über digitale Medien

### Internetseite des Verkehrsunternehmens (verlinkt zur Homepage der Stadt)

Die Standards sind bis auf eine Abweichung erfüllt:

Im Linienplan sind die niederflurgerecht ausgebauten Haltestellen noch nicht gekennzeichnet. Die Daten können bis auf Weiteres nicht aus dem VRR-System generiert werden.

Derzeit wird über eine Liste zu niederflurgerecht ausgebauten Haltestellen informiert.

Neben der Homepage des Verkehrsunternehmens ist auch die Homepage des Verbundes wichtig. Verkehre finden nicht nur innerhalb der Stadt Bochum, sondern in und über den Verbundraum des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr statt. Im Sinne des durchgehenden und gemeinsamen Verbundraumes sind viele Informationen übergreifend erstellt. Zusätzliche Informationen sind daher über [www.vrr.de](http://www.vrr.de) erhältlich.

Beispielsweise betrifft dies insbesondere:

#### Verkehrsverbund Rhein-Ruhr

- Linienpläne aller Verbundstädte/-kreise
- Informationen zum Verbundraum
- Tarifinformationen
- Fahrten über die Verbundgrenzen hinaus
- Magazin mit Verbundneuigkeiten
- Broschüren, teils mehrsprachig

#### Verkehrsunternehmen

- Linienplan Stadt Bochum
- Informationen zum ÖPNV
- Tarifinformationen
- Beförderungsbedingungen
- Unternehmensbezogene Daten, z. B. zur Fahrzeugflotte
- Kundenservices, z. B.:
  - Pünktlichkeitsversprechen
  - Anschlussgarantie

## App – Inhalte und Bedienung

Die BOGESTRA stellt eine App zur Verfügung, die sich an alle ÖPNV-Nutzenden richtet. Die derzeit verwendete App „Mutti“ stellt die geforderten Möglichkeiten bereit. Beim Nutzer\*innenprofil greift die App auf folgende Auswahlmöglichkeiten aus dem elektronischen Fahrplanauskunftssystem des VRR zurück:

- Berechnung der Route (schnellste Route – wenigste Umstiege – kürzeste Fußwege)
- Einschränkungen (keine Treppen – keine Rolltreppen – keine Aufzüge)
- Gehgeschwindigkeit (langsam – normal – schnell)
- Optionen (Nachbarhaltestellen berücksichtigen)

Die elektronische Fahrplanauskunft (EFA) des VRR wird stets zur besseren Nutzbarkeit für die in ihrer Mobilität oder Sensorik eingeschränkten Fahrgäste weiterentwickelt (vgl. NVP 2017, S. 182).

Das Verkehrsunternehmen arbeitet darauf hin, diese Verbesserungen schnellstmöglich in die eigene App zu integrieren.

## Druckerzeugnisse

Wesentliche Informationen (Tarife und Fahrpläne) werden weiterhin in gedruckter Form möglichst barrierearm angeboten. Zum Fahrplanwechsel am 15. Dezember 2019, der Einführung des „Netz 2020“, wurden Fahrplanbücher, Broschüren und Übersichtspläne angeboten.

Derzeit erscheinen noch viele Informationen in gedruckter Form. Manche sind schon bei Fertigstellung nicht mehr aktuell. Die Bedeutung von Druckerzeugnissen nimmt angesichts der zunehmenden Digitalisierung ab. In der App können tagesaktuelle Informationen zuverlässiger abgerufen werden.

## Persönliche Informations- und Austauschmöglichkeiten

Die formulierten Standards sind erfüllt.  
(vgl. auch NVP 2017, S. 93 ff)

- In zwei barrierefrei zugänglichen KundenCentern findet eine persönliche Beratung statt.
- Telefonische Auskunftsmöglichkeit über das landesweit einheitliche ServiceTelefon.
- Austausch mit Behindertenverbänden: Das Verkehrsunternehmen lädt regelmäßig zu Gesprächen zwischen Verkehrsunternehmen, der Aufgabenträgerin und den Behindertenverbänden ein (in der Regel zweimal jährlich).

- Kundentrainings für in ihrer Mobilität oder Sensorik eingeschränkte Personen und Menschen mit Lernschwierigkeiten durch das Verkehrsunternehmen: Die Trainings richten sich an ganz unterschiedliche Personengruppen und umfassen sowohl aktive Fahrgäste des ÖPNV als auch potentielle neue Nutzer\*innen. Zum Thema Barrierefreiheit sind dies insbesondere Senior\*innen und in ihrer Mobilität oder Sensorik eingeschränkte Menschen. Den Teilnehmenden sollen Ängste genommen werden. Sie erlernen Techniken, die ihnen helfen, selbstständig, möglichst stressfrei, sicher und bequem das Angebot von Bus und Bahn zu nutzen.

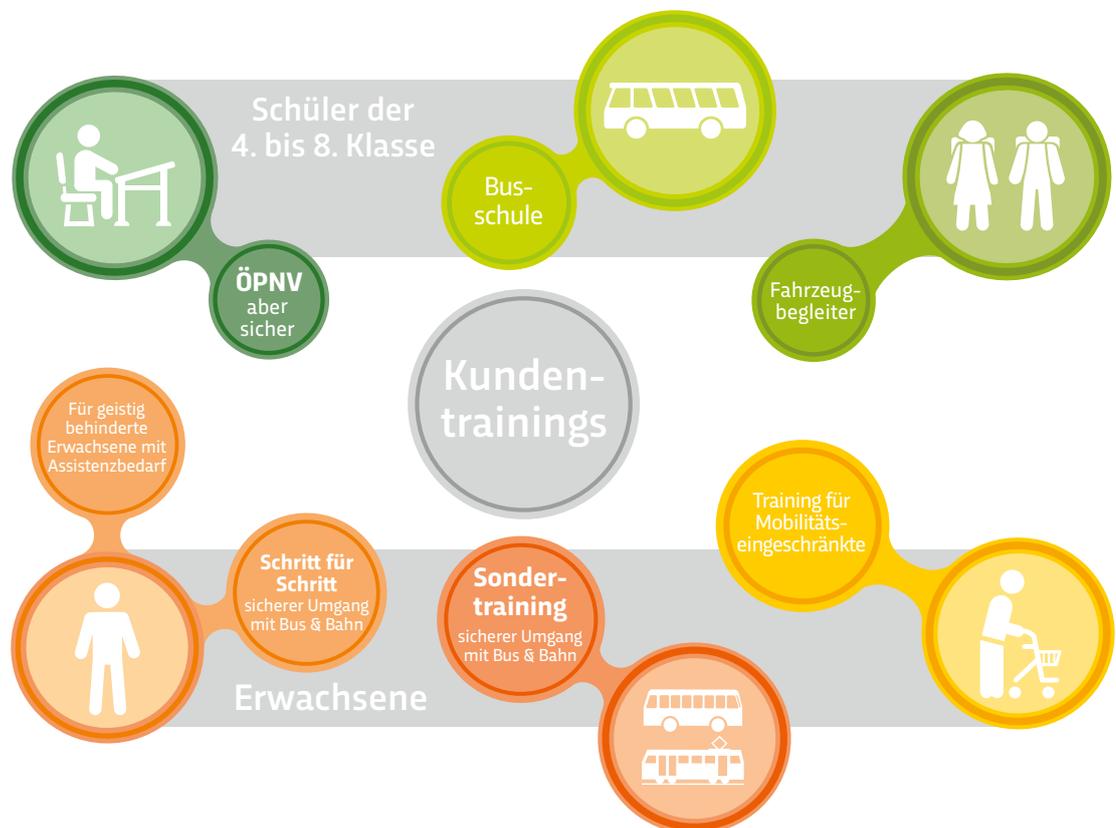


Abb. 4: Zielgruppen der Trainings bei der BOGESTRA (Quelle: BOGESTRA)

## Fahrscheinkauf

Neben dem barrierefrei zugänglichen KundenCenter am Bochumer Hauptbahnhof und dem barrierefrei zugänglichen KundenCenter an der Universitätsstraße gibt es zusätzlich derzeit 47 über die Stadt verteilte Ticketverkaufsstellen. Deren Ausstattung und Zugänglichkeit unterscheiden sich stark. Zudem können Fahrgäste ab 2022 in allen Bus- und Straßenbahnlinien beim Fahrpersonal Tickets kaufen. In den Stadtbahnbahnhöfen der U35 wird das Ticket vor Fahrtantritt am Automaten gekauft. Insgesamt entsprechen bereits 30 der 52 Ticketautomaten der europäischen Interoperabilitäts-Spezifikation TSI PRM und gelten damit als barrierefrei. Die Besonderheit dieser Automaten ist, dass die Bedienelemente sich in einer Höhe von 1.200 mm und 700 mm befinden und ein Vier-Ecken-Menü auch sehbehinderten Menschen den Ticketkauf erleichtert.

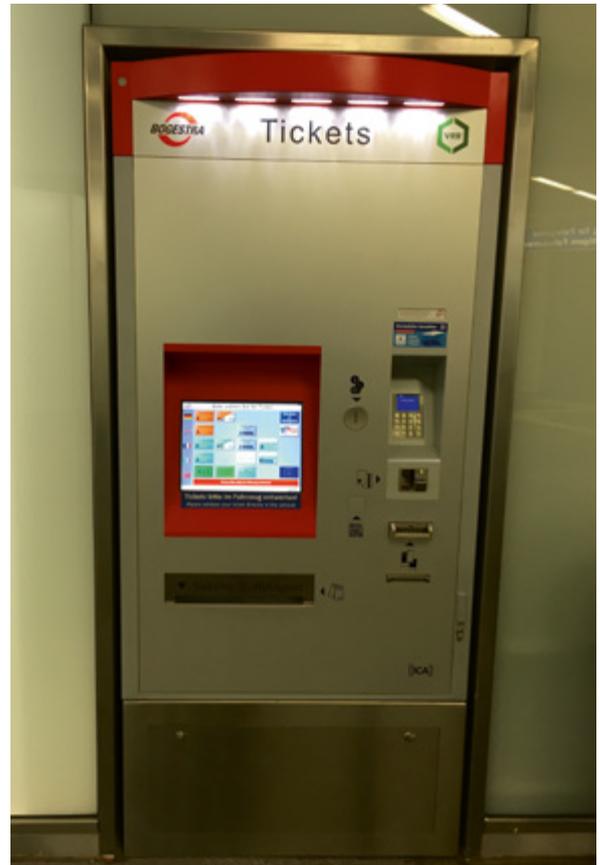


Abb. 5: Ticketautomat (Foto: BOGESTRA)

## 3.3. Ausnahmen

---

Folgende Ausnahmen werden für den Bereich Information / Service festgelegt:

Bis über das VRR-System ein stadtweiter Linienplan mit der Darstellung der ausgebauten Haltestellen erzeugt werden kann, informiert die BOGESTRA über ihre barrierefrei ausgebauten Haltestellen. Diese Information bleibt dauerhaft erhalten, da sie im Vergleich zum Linienplan mehr Informationen enthält.

Wesentliche Informationen z. B. zu Tarifen und Fahrplänen sollen auch künftig gedruckt angeboten werden, auch wenn mit zunehmender Digitalisierung die Bedeutung von Druckerzeugnissen abnimmt. Gedruckte Einzellösungen für besonders betroffene Nutzergruppen bleiben möglich. Die relevanten Informationen werden

zudem über eine Internetseite angeboten. Bei der Neuerstellung von Internetauftritten ist auf eine barrierearme Gestaltung zu achten.

Die Kontraste für die Farbgebung im öffentlichen Raum sollen sich nach der DIN 32975 Gestaltung visueller Informationen im öffentlichen Raum richten. Gleichzeitig muss insbesondere für Sonderausgänge eine große Auffälligkeit erreicht werden. Hier ist im Einzelfall die Gestaltung abzuwägen.

Die Notwendigkeit für einen Ticketverkauf in KundenCentern, Ticketverkaufsstellen und beim Fahrpersonal ist abhängig vom Tarifsystems im VRR und obliegt einem stetigen Wandel. Sollten diese zukünftig entfallen, sind die Belange der Barrierefreiheit zu berücksichtigen.

## 3.4. Maßnahmen

---

Bei der Veröffentlichung wichtiger Informationen soll verstärkt darauf geachtet werden, dass diese verständlich und leicht lesbar sind.

Das Verkehrsunternehmen und die Stadt wirken im VRR darauf hin, dass es zukünftig wieder möglich ist, aus dem gemeinsamen EDV-System

einen stadtweiten Liniennetzplan zu generieren, der die niederflurgerechten Haltestellen darstellt. Als Übergangslösung wird angestrebt, eine Darstellung der niederflurgerechten Haltestellen aus dem Haltestellenkataster (vgl. Kapitel 4.3.) zu veröffentlichen.



4.

# Haltestellen

---

# 4.1. Zieldefinition und Standardsetzung

**Haltestellen und Stadtbahn-  
bahnhöfe sind mit einer im Nah-  
verkehrsplan festgelegten Aus-  
stattung ausgerüstet. Sie dienen  
allen Fahrgästen als Zugang  
zum ÖPNV. Ihr Erscheinungsbild  
beeinflusst in hohem Maße die  
Entscheidung der Kund\*innen, ob  
ein öffentliches Verkehrsmittel  
genutzt wird.**

Der Ausstattungsgrad einer Haltestelle ist besonders für in ihrer Mobilität eingeschränkte Menschen wichtig. Je komfortabler und sicherer der Zugang zu Bus oder Bahn gestaltet ist, desto eher werden sich Menschen für die Nutzung entscheiden.

Auf die ausführliche allgemeine Darstellung zu Bahnhöfen und Haltestellen der Kapitel 5.4.2. und 9.5. des NVP 2017 wird verwiesen.

## Grundsätzliche Ziele

Alle Haltestellen des ÖPNV auf Bochumer Stadtgebiet sind

- barrierefrei auffindbar
- barrierefrei zugänglich
- barrierefrei nutzbar

## Ziel für alle Haltestellen

Die Haltestellen können im Straßenraum wahrgenommen werden. Auch an ÖPNV-Verkehrsknoten ist eine gute Orientierung möglich.

Die Haltestellen können barrierefrei erreicht werden.

Die Funktionen der Haltestelle, wie z. B. Information und Wartefläche, können von eingeschränkten Fahrgästen unabhängig von der Art ihrer Einschränkung (Sehbehinderung, Rollstuhl) möglichst einfach selbstständig genutzt werden (vgl. Kapitel 2.2.2.).

## Standards für alle Haltestellenstandorte

Die folgenden Standards beschreiben die optimale Ausstattung der Haltestellen nach heutigem Stand der Technik. Folgende drei Hauptaspekte sind konkret bei der Neuanlage zu berücksichtigen:

- Infrastruktur der Haltestelle und ihrer Zugänge
- An die Haltestelle angrenzende Infrastruktur (Stadtraum)
- Zusammenspiel Fahrzeug – Haltestelle

Wie im NVP 2017 (vgl. Kapitel 10.3., S.181) gefordert, wird seit 2018 ein Haltestellenkataster aufgebaut. Dieses richtet sich nach dem Datenmodell IDMVU (Infrastruktur-Daten-Management für Verkehrsunternehmen), welches in einem Forschungsvorhaben des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) entwickelt wurde. So ist eine einheitliche Datenstruktur gewährleistet, die bei Bedarf auch einen leichteren Austausch von Daten mit anderen Verkehrsunternehmen und Kommunen ermöglicht.

In Hinblick auf die Barrierefreiheit enthält die Datenbank ab 2022 vor allem Informationen dazu, welche Haltestellenposition mit einem Hochbord (mind. 16 cm) ausgestattet ist und welches Verkehrsmittel hier hält (Zusammenspiel Fahrzeug – Haltestelle). Das Haltestellenkataster befindet sich im Aufbau, 2023 sollen Auswertungen zu allen vereinbarten Kriterien möglich sein. Jede Haltestelle wird in dieses Haltestellenkataster aufgenommen. Dabei werden bzgl. der Barrierefreiheit mindestens folgende Merkmale erfasst:

- Hochbord
- Zugang
- Leiteinrichtung für Blinde (voraussichtlich erst ab 2023)
- Zugzielanzeiger/Dynamische Fahrgastinformation
- Fahrplankasten
- Fahrkartenautomat
- Wetterschutz/Sitzmöglichkeit
- Verkehrsmittel

Werden Änderungen an einer Haltestelle vorgenommen, so sind diese zeitnah von den dafür Verantwortlichen an das Haltestellenkataster weiterzugeben.

Die Anforderungen an Barrierefreiheit unterscheiden sich bei den verschiedenen Nutzergruppen stark. Bauliche Barrieren, wie fehlende Rampen oder Aufzüge, schließen beispielsweise

Rollstuhlfahrer\*innen komplett von der Nutzung aus. Andere Kriterien erleichtern die Nutzung. Für die weitere Betrachtung der Infrastruktur werden daher in der Auswertung der Statistiken folgende Kriterien zugrunde gelegt:

Niederflurgerechte Haltestelle:

- Hochbord
- Ebenerdiger Zugang, Rampe oder Aufzug vorhanden

Barrierefreie Haltestelle (Infrastruktur):

- Hochbord
- Ebenerdiger Zugang, Rampe oder Aufzug vorhanden
- Leiteinrichtung für Blinde

Im Anhang dieser Teilfortschreibung befindet sich zur besseren Veranschaulichung wie schon im NVP 2017 die Idealausbildung einer Bushaltestelle und die Idealausbildung einer Straßenbahnhaltestelle (vgl. Anhänge 6-8).



Abb. 6: Stadtbahnbahnhof Rathaus Süd (Foto: Stadt Bochum)

### 4.1.1. Stadtbahnbahnhöfe

Stadtbahnbahnhöfe sind sämtliche Haltestellen der CampusLinie U35 und alle unterirdischen Straßenbahnhaltestellen sowie der Bahnhof Bochum Rathaus der Linien 306/316. Die zur Grundausstattung der Bahnhöfe gehörenden Elemente sind in der Stadtbahn-Richtlinie 3.2-3 Bahnhofsausstattung des VRR (Ausgabe 1992/1994) definiert.

#### Auffindbarkeit

Die Stadtbahnhaltestellen können im Straßenraum gut wahrgenommen werden. Dies gewährleistet das Stadtbahnsymbol. In der Umgebung des Bahnhofes wird das Symbol ergänzt durch eine Entfernungsangabe und einen Richtungspfeil. Über den Eingängen der Bahnhöfe wird der Bahnhofname angezeigt. Vor dem Eingang leiten Hinweise in Form von Piktogrammen zu weiteren Zugangsmöglichkeiten (z. B. Aufzüge).

Alle Haltestellenstandorte sind in entsprechenden Apps in einem Plan abgebildet.

#### Zugänglichkeit

Alle Bahnhöfe der Stadtbahn sind über eine Rampe oder Aufzüge erreichbar.

Aufzüge sind dabei ausreichend groß für einen Elektrorollstuhl oder 2 Fahrräder oder einen Zwillingskinderwagen etc. und werden, wo räumlich möglich, als Durchladeaufzüge gebaut. Sie sind mit einer Ansagefunktion ausgestattet und verfügen über kontrastreich und taktil beschriftete Bedienelemente.

Fahrtreppen erleichtern den Zugang zu nicht ebenen Bahnsteigen. Wenn nur eine Fahrtreppe vorhanden ist, läuft diese im Wechselbetrieb, d. h. aufwärts und abwärts.

## Nutzbarkeit

Bezogen auf die Wartefläche und den Ein- und Ausstieg verfügen alle Haltestellen über

- ausreichende Bewegungsräume für Personen mit Rollstuhl
- mind. 3,50 m tiefe Aufstellflächen bei Mittelbahnsteigen und
- 2 m tiefe Aufstellflächen bei Seitenbahnsteigen
- mindestens 1,50 m Durchgangsbreite; an Hindernissen mindestens 0,90 m
- einen niveaugleichen Ein- und Ausstieg an allen Türen
- rutschfeste Oberflächen an Bahnsteigkanten
- hervorgehobene Bahnsteigkante durch Warnstreifen
- Bedienelemente in einer für Rollstuhlfahrende erreichbaren Höhe
- Sitzgruppen bzw. Bänke

Bezüglich der Information verfügen alle Haltestellen über

- visuelle und taktile Leitelemente zur Orientierung
- Anzeige-Monitore, die über Kontraste so barrierefrei wie möglich über die Abfahrzeiten und Störungen informieren. Hierbei wird bei oberirdischen Stadtbahnbahnhöfen idealerweise z. B. auch die Lesbarkeit bei Sonneneinstrahlung berücksichtigt.
- eine Ansagefunktion der Dynamischen Fahrgastinformation
- Schilder, die auf die Ausgänge oder den Zugang anderer Linien hinweisen
- einen Umgebungsplan, der die Orientierung erleichtert
- akustische Informationen über Lautsprecher
- Notsignalschalter
- Notrufstelle
- beleuchtete und frei zugängliche Vitrinen mit Fahrgastinformationen
- kontrastreich markierte Stufen, Einbauten und Möblierungen



Abb. 7: Der Umsteigepunkt BO-Langendreer S verfügt über barrierefreie Straßenbahn- und Bushaltestellen. Außerdem existiert eine Verknüpfung zur S-Bahn, zu Radboxen und P&R

## 4.1.2. Straßenbahn- und Bushaltestellen

### Auffindbarkeit

Das gut sichtbare Haltestellenschild gehört zur Mindestausstattung an jeder Haltestelle. An Haltestellen mit hoher Verkehrsbedeutung sind, soweit es die räumlichen Gegebenheiten zulassen (unter Beachtung der Durchgangsbreiten), Wind- und Wetterschutzeinrichtungen vorzuhalten. Durch Fahrgastunterstände können die Haltestellenstandorte besser wahrgenommen werden.

Auch die Straßenbahn- und Bushaltestellen sind in den entsprechenden Apps in einem Plan dargestellt.

### Zugänglichkeit

Alle Steige einer Haltestelle sind ebenerdig im öffentlichen Straßenraum erreichbar. Bei Mittel-lage ist die Haltestelle mindestens im Schutz einer Lichtsignalanlage barrierefrei erreichbar.

### Nutzbarkeit

Bezogen auf die Wartefläche, den Ein- und Ausstieg gilt:

- Regelausbildung siehe Anhänge 6-8 (vgl. auch NVP 2017, Anhänge 8 und 9)
- Straßenbahnhaltestellen sowie kombinierte Straßenbahn- und Bushaltestellen mit einem Bord in Höhe von 22 cm
- Reine Bushaltestellen werden mit einem Aufmerksamkeitsfeld an der ersten Tür sowie einem Bord je nach Anfahrbarkeit in Höhe von 16 cm oder 18 cm ausgebaut.
- Für die Anfahrbarkeit ist ein Bereich von rd. 50 m vorher frei von parkenden Fahrzeugen und Einbauten zu halten.

- An Haltestellen mit hoher Verkehrsbedeutung sind, soweit es die räumlichen Gegebenheiten (Durchgangsbreiten) zulassen, vom Verkehrsunternehmen Wind- und Wetterschutzeinrichtungen mit Sitzgelegenheiten vorzuhalten.
  - Die Höhe der Sitze beträgt im Regelfall 48-50 cm.
  - Die Seitenteile der Fahrgastunterstände sind der Tiefe der Haltestellenfläche anzupassen.
  - Auf die Fahrgastunterstände bzw. Seitenteile sowie Möblierung wird verzichtet, wenn die Durchfahrtsbreite nicht gewährleistet ist.
- An wichtigen Bus- und Straßenbahnhaltestellen informieren elektronische Anzeigetafeln mit An-sagefunktion über Abfahrtszeiten und Störungen.
- Die Fahrgastunterstände sind beleuchtet und die Vitrinen mit den Fahrgastinformationen frei zugänglich. Andere Sehobjekte, wie Fahrpläne müssen aus der Nähe gelesen werden können. Dabei sollte eine mittlere Lesehöhe von 1,30 m angenommen werden.<sup>3)</sup>
- An großen Verknüpfungshaltestellen mit mehreren Positionen erleichtern Übersichtspläne die Orientierung darüber, von welcher Haltestelle die Linien abfahren.

Bezüglich der Information der Fahrgäste gilt:

- Visuelle und taktile Leitelemente bieten Orientierung.

3) DIN 32975:2009-12 Gestaltung visueller Informationen im öffentlichen Raum zur barrierefreien Nutzung

## 4.2. Bestandsbewertung

### 4.2.1. Allgemeines

Grundsätzlich ist begrifflich zwischen Haltestelle und Richtungshaltestelle/Steig zu unterscheiden: Eine Haltestelle besteht in der Regel aus 2 Steigen. Der Bochumer Hauptbahnhof verfügt z. B. über 14 Steige.

Der Haltestellenausbau richtete sich nach dem jeweils geltenden Stand der Technik. Im Laufe der Jahre haben sich die Vorgaben weiterentwickelt, so dass die Ausbaustandards voneinander abweichen. Die ersten ausgebauten Haltestellen verfügen zum

Beispiel nicht über ein taktiles Leitsystem für sehbehinderte Menschen.

Zum Stichtag 31.12.2020 ist an 629 von 1271 Richtungshaltestellen der niveaugleiche Einstieg möglich. Dies entspricht einer Ausbaquote von knapp 50%. Entsprechend der Begriffsdefinition aus Kapitel 4.1. werden in der Grafik die niederflurgerechten Richtungshaltestellen im Vergleich 2020 zum Bestand 2017 dargestellt:

#### Ausbaquote 2020 (2017)

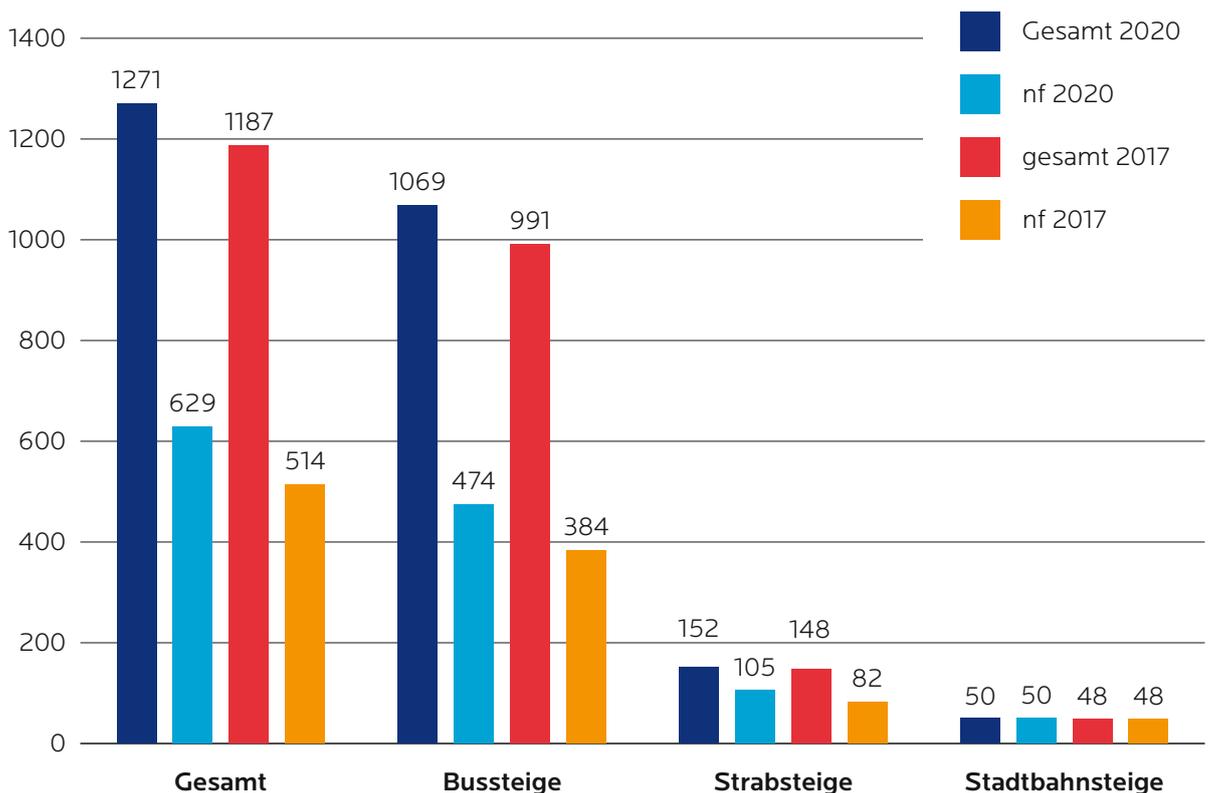


Abb. 8: Ausbaquote niederfluriger Steige – Quelle: Daten des Haltestellenkatasters der BOGESTRA/Stadt Bochum – vgl. Stand März 2017, NVP S.175

Während im Jahr 2009 die Ausbaquote noch bei 29,5% lag, wird hier deutlich, dass sich nicht nur die Quote auf 50% (von 47% in 2017) verbessert hat, sondern auch zusätzliche Steige gebaut wurden, die kürzere Wege bedeuten und ebenfalls die Mobilität steigern.

Zum 01.01.2022 wird die Quote weiter verbessert sein, da in den vergangenen Jahren durchschnittlich ca. 30 Steige pro Jahr (aus-) gebaut wurden.

Die bereits ausgebauten Haltestellen verteilen sich (Stand 31.12.2020) folgendermaßen auf die sechs Stadtbezirke:

## Ausbaquote pro Bezirk

Bezirk	Anzahl der Steige	niederflurig ausgebaut	anteilig in % (2017)
<b>I Mitte</b>	351	210	60,0% (60)
<b>II Wattenscheid</b>	190	80	42,0% (39)
<b>III Nord</b>	134	69	51,5% (47)
<b>IV Ost</b>	211	88	41,5% (37)
<b>V Süd</b>	182	106	58,0% (56)
<b>VI Südwest</b>	203	76	37,0% (33)
<b>Gesamt</b>	<b>1271</b>	<b>629</b>	

Tab. 3: Ausbaquote pro Bezirk

Maßgebend bleibt das Ziel, alle ÖPNV-Nutzenden gleichermaßen zu berücksichtigen. Eine Vergleichmäßigung über alle Stadtbezirke ist auch deshalb nicht einfach zu erreichen, da für die Ausbaureihenfolge neben der Prioritätenliste auch der Ausbau dringender Straßenbaumaßnahmen eine Rolle spielt. Zusätzlich kann die Ausbaugeschwindigkeit der beauftragten Baufirmen nach Ausschreibung und Vergabe variieren. Dadurch werden Verzögerungen verursacht, die von der Stadt nur bedingt zu beeinflussen sind.

### Hinweis zu den Anhängen 1-5:

Die Daten aller fünf Anhänge enthalten 1.271 Steige zum Stichtag 31.12.2020. Im Laufe der Zeit werden immer mehr Steige von der Liste der auszubauenden zu der der ausgebauten Steige wechseln, bis das Ziel eines niederflurigen Ausbaus für möglichst alle Steige in Bochum erreicht ist. Das wird – wie in dieser Fortschreibung erläutert noch einige Jahre in Anspruch nehmen. Wenn Steige dazu kommen bzw. nach Netzevaluation evtl. wegfallen, kann die Gesamtzahl auch bei jeder künftigen Fortschreibung des NVP variieren.

Das Haltestellenkataster der BOGESTRA leistet für die Datenanalyse eine wichtige Unterstützungsfunktion.

## Finanzierung des barrierefreien Ausbaus

Die Finanzierung erfolgt bei Bushaltestellen überwiegend aus:

- Fördermitteln nach § 11 ÖPNVG NRW (ÖPNV-Pauschale)
- Fördermitteln nach § 12 ÖPNVG NRW (Pauschalierte Investitionsförderung)
- Städtischen Eigenmitteln

Der Ausbau von Straßenbahnhaltestellen ist zum einen planerisch komplexer, da sich der Umbau – insbesondere bei Straßenbahnen in Mittellage – auf den gesamten Verkehrsraum auswirkt. Zum anderen ist er in der Regel deutlich teurer.

Im Zuge der Novellierung des ÖPNVG NRW wurde der §13 ÖPNVG NRW „Investitionsmaßnahmen in besonderem Landesinteresse“ um den Fördertatbestand der „Investitionsmaßnahmen zur barrierefreien Gestaltung von (Stadtbahn-, Straßenbahn- und Bus-) Haltestellen und von Fahrzeugen des ÖPNV“ erweitert. Zur Zeit sind z. B. Maßnahmen an der Hattinger- und Castroper Straße in Vorbereitung.

Werden Haltestellen im Zuge von Straßenbaumaßnahmen ausgebaut, erfolgt eine Förderung mit Mitteln aus dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG).

### Barrierefreie Erreichbarkeit der Zentren

Die Systematik der Zentren-Hierarchie für den Einzelhandel und die ihn ergänzenden Dienstleistungen wurde zuletzt mit dem Masterplan Einzelhandel Bochum – Fortschreibung 2012

umfassend überarbeitet und in Form der Nachjustierung 2017 in den wesentlichen Zügen bestätigt. Die Einzelhandelslandschaft der Stadt Bochum ist demgemäß folgendermaßen gegliedert:

### Zentrentypen

**I Hauptgeschäftszentrum:** Bochum Innenstadt

**II Stadtbezirkszentrum:** Wattenscheid Innenstadt, Linden

**III Stadtteilzentren:** Altenbochum, Brenschede, Gerthe, Große Voede, Hattinger Straße, Langendreer Alter Bahnhof, Langendreer-Dorf, Querenburg Uni-Center, Weitmar-Mark, Weitmar-Mitte, Werne

**Nahversorgungszentren:** Bärenndorf, Dahlhausen, Dorstener Straße/ Zechenstraße, Eppendorf, Günnigfeld, Hamme, Herner Straße, Hiltrop, Höntrop, Kirchharpen, Laer, Riemke, Steinkuhl, Stiepel

Tab. 4: Zentrentypen

Die Geschäftszentren werden durch sogenannte Nahversorgungsstandorte ergänzt, die zwar im juristischen Sinne nicht die Anforderungen an zentrale Versorgungsbereiche erfüllen, trotzdem aber wichtige Beiträge zur fußläufigen Nahversorgung leisten.

mit überwiegend nicht-zentrenrelevantem Einzelhandel dienen sollen: Castroper Hellweg, Dückerweg, Hannibal EKC, Hofsteder Straße, Ottostraße, Ruhr Park, Berliner Straße und Industriestraße.

Hinzukommen die acht Sonderstandorte, die vorrangig der Unterbringung großflächiger Betriebe

Der ÖPNV hat eine besondere Bedeutung für die Nahversorgung, insbesondere gebundener Nutzer\*innen<sup>4)</sup>, älterer und mobilitätseingeschränkter Menschen.

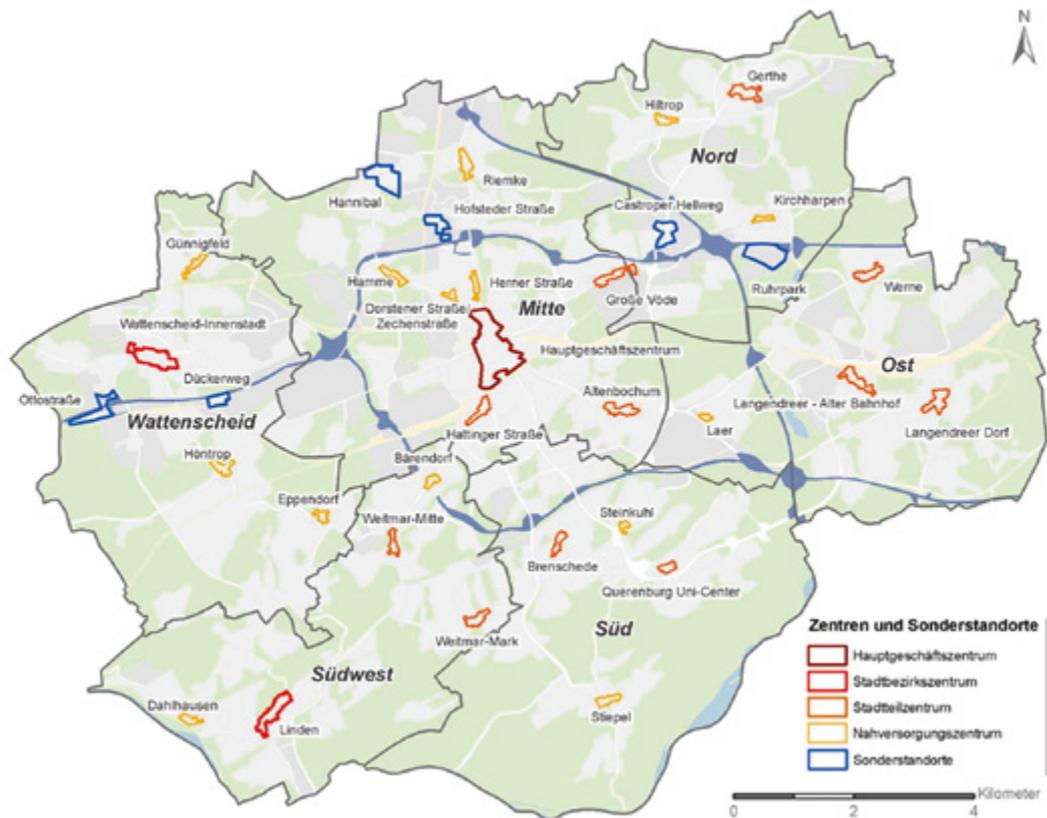


Abb. 9: Übersicht über die zentralen Versorgungsbereiche und Sonderstandorte gemäß Masterplan Einzelhandel 2006 (Quelle Masterplan Einzelhandel Bochum Nachjustierung 2017)

4) Fahrgäste, die keine adäquate Mobilitätsalternative zum ÖPNV haben

Nur wenige Zentren verfügen derzeit nicht über eine barrierefreie Richtungshaltestelle. Das besondere Augenmerk liegt dabei auf:

#### **Laer Mitte**

Die Haltestelle ist barrierefrei ausgebaut, aber nur über eine Treppenanlage erreichbar.

Im Rahmen des ISEK Laer/Mark 51°7 ist geplant, die Fußgängerbrücke zurückzubauen und durch eine ebenerdige Querung zu ersetzen. Das Projekt wird in den Jahren 2022/2023 im Zuge des Umbaus der Wittener Straße umgesetzt. Die Straßenbahnlinien werden also kurzfristig barrierefrei an das Wegenetz angeschlossen.

#### **Große Voede, Haltestelle Stahlwerke Bochum**

Das Stadtteilzentrum an der Castroper Straße wird im Netz 2020 durch die Straßenbahnlinien 308/318 und 316 und die Buslinie 395 erschlossen. Die Haltestelle Stahlwerke Bochum ist noch nicht barrierefrei ausgebaut. Das Zentrum kann derzeit über die barrierefreie Straßenbahnhaltestelle Vonovia Ruhrstadion erreicht werden. Die Stadt Bochum bereitet derzeit planerisch den Umbau der Castroper Straße mit Ergänzung von Radverkehrsanlagen vor. Im Zuge dessen soll ein Ausbau der Haltestelle „Stahlwerke Bochum“ erfolgen.

#### **Linden Mitte**

Die Planungen für den Ausbau der Haltestelle haben begonnen, unterliegen aber diversen betrieblichen und städtebaulichen Abhängigkeiten. Ein barrierefreier Ein- und Ausstieg ist in der Nähe des Stadtbezirkszentrums an der Haltestelle Zentrum Augusta Linden möglich.

#### **Weitmar Mitte**

Das bedeutende Stadtteilzentrum Weitmar Mitte ist noch nicht uneingeschränkt barrierefrei mit der Straßenbahn erreichbar.

Die Planungen für den Ausbau der Straßenbahnhaltestelle haben begonnen, unterliegen aber diversen betrieblichen und städtebaulichen Abhängigkeiten. Ein barrierefreier Ein- und Ausstieg ist im Stadtbezirkszentrums an der Bushaltestelle Weitmar Mitte möglich.

Für die beiden letztgenannten Zentren ist jeweils ein vollständiger Straßen- und Gleisumbau erforderlich. Hierzu muss das Baurecht über zeitlich aufwändige Planfeststellungsverfahren erlangt werden. Der Baubeginn ist somit nicht vor 2025 zu erwarten.

### 4.2.1.1. Prioritätenbildung

Die Stadt Bochum baut die Haltestelleninfrastruktur seit Jahren sukzessiv barrierefrei aus. Bereits im Nahverkehrsplan 2009 ist fixiert, dass der niederflurgerechte Ausbau der Haltestellen kontinuierlich fortgesetzt wird.

Die politischen Gremien beschlossen in 2010 für die Bushaltestellen und in 2016 für die Straßenbahnhaltestellen eine Prioritätenliste, in der die Rangfolge des Ausbaus nach den folgenden Prüfkriterien gebildet wurde:

- Frequenz / Fahrgastaufkommen
- Lage in einem Stadtteilzentrum
- Bedeutung für den Umstieg zwischen den ÖPNV-Linien

sowie die Nähe zu:

- Seniorenheimen / -wohnanlagen
- Krankenhäusern
- Einkaufsmöglichkeiten
- Veranstaltungsstätten

Die Haltestellen werden sukzessive nach Verfügbarkeit der Mittel bzw. positivem Bescheid zu

laufenden Förderanträgen ausgebaut. Die Liste ist das Programm für eine mittelfristige Planung des niederflurgerechten Ausbaus von Haltestellen und keine absolute Rangfolge.

Es werden weiterhin alle Haltestellen ausgebaut, wo dies im Zuge von laufenden Straßenbaumaßnahmen sinnvoll ist. Dadurch werden Synergieeffekte genutzt und eine wirtschaftliche Haushaltsführung gewährleistet. Andererseits müssen in der Prioritätenliste aufgeführte Haltestellen aufgrund ungünstiger Rahmenbedingungen teilweise zeitlich zurückgestellt werden.

Wichtig bleibt der Ausbau aller Steige an einer Haltestelle. Wenn einzelne Steige fehlen, ist die Haltestelle nicht in alle Richtungen barrierefrei nutzbar.

Die Prioritätenlisten der noch auszubauenden Haltestellen – getrennt nach Bus und Straßenbahn – sind als Anhang 3 (Straßenbahn), sowie Anhang 4 und 5 (Bus) zum Stand 31.12.2020 beigefügt.

Bei Inkrafttreten der gesetzlichen Regelung zum 01.01.2022 wird sich die Datenlage weiter positiv entwickelt haben, da in 2021 weitere Steige ausgebaut werden. Erfahrungsgemäß werden je nach Kapazitäten auch bei den beauftragten Firmen ca. 30 Steige, das entspricht ca. 15 Haltestellen, pro Jahr ausgebaut.

## 4.2.2. Stadtbahnbahnhöfe

### Auffindbarkeit

Alle Stadtbahnbahnhöfe sind im gesamten Stadtgebiet gut auffindbar.

### Zugänglichkeit

Alle Stadtbahnbahnhöfe sind entweder über Rampen oder Aufzüge barrierefrei erreichbar.

Aufzüge sind dabei ausreichend groß für einen Elektrorollstuhl oder 2 Fahrräder oder einen Zwillingsskinderwagen etc. und werden wo räumlich möglich als Durchladeaufzüge gebaut. 18 von 35 Aufzüge sind mit einer Ansagefunktion ausgestattet und verfügen über kontrastreich und taktil beschriftete Bedienelemente.

Fahrtreppen erleichtern insbesondere mobilitätseingeschränkten Personen den Zugang zum Bahnsteig, wo es aufgrund der Höhenverhältnisse erforderlich ist. Im Zeitraum von 2013 bis 2020

erneuerte das Verkehrsunternehmen 29 Fahrtreppen und setzt die Modernisierung sukzessive fort. Die Fahrtreppen neuester Bauart besitzen „Langsamläufer“, d.h. einen sog. „sanften Anlauf“. Diese verhindern ein ruckartiges Starten, indem sie mit einem sanften Anlauf beschleunigen. Insgesamt sind 81 von 106 Fahrtreppen damit ausgestattet. Für den Wechsel der Fahrtrichtung verfügen die Fahrtreppen über eine Schaltung. Mit einem Zweirichtungsbetrieb sind 80 von 106 Fahrtreppen ausgestattet. Ein gelber Kontraststreifen verbessert die Wahrnehmung der Stufe. 74 von 106 Fahrtreppen haben bereits einen solchen Streifen.

### Nutzbarkeit

Alle Stadtbahnbahnhöfe sind für einen niveaugleichen Ein- und Ausstieg ausgebaut.

Die überwiegende Zahl der Stadtbahnbahnhöfe ist auch barrierefrei ausgestattet.

Bezogen auf die Wartefläche und den Ein- und Ausstieg verfügen alle Haltestellen über

- ausreichende Bewegungsräume für Personen mit Rollstuhl
- mind. 3,50 m tiefe Aufstellflächen bei Mittelbahnsteigen und
- 2 m tiefe Aufstellflächen bei Seitenbahnsteigen.
- mindestens 1,50 m Durchgangsbreite; an Hindernissen mindestens 0,90 m.
- einen niveaugleichen Ein- und Ausstieg an allen Türen
- rutschfeste Oberflächen an Bahnsteigkanten
- hervorgehobene Bahnsteigkante durch Warnstreifen
- Bedienelemente in einer für Rollstuhlfahrende erreichbaren Höhe
- Sitzgruppen bzw. Bänke

Bezüglich der Information verfügen fast alle Stadtbahnbahnhöfe über

- visuelle und taktile Leitelemente zur Orientierung
- Anzeige-Monitore, die über Kontraste so barrierefrei wie möglich über die Abfahrtszeiten und Störungen informieren. Hierbei wird bei oberirdischen Stadtbahnbahnhöfen idealerweise z.B. auch die Lesbarkeit bei Sonneneinstrahlung berücksichtigt.
- Schilder, die auf die Ausgänge oder den Zugang anderer Linien hinweisen
- einen Umgebungsplan, der die Orientierung erleichtert
- akustische Informationen über Lautsprecher
- Notsignalschalter
- Notrufstelle
- beleuchtete und frei zugängliche Vitrinen mit Fahrgastinformationen
- kontrastreich markierte Stufen, Einbauten und Möblierungen

Die Stadt Bochum rüstet die Stadtbahnbahnhöfe laufend mit taktilen Leitsystemen und Beschriftungen in Brailleschrift nach. Über diese Ausstattung verfügen bereits folgende zehn Bahnhöfe:

- Bermuda3eck / Musikforum (308/318)
- Bochum Hauptbahnhof (U35, 302/305/310 und 306/308/316/318)
- Bochumer Verein / Jahrhunderthalle (302/305/310)
- Gesundheitscampus (U35)
- Lennershof BO (U35)
- Lohring (302/305/310)
- Bochum Rathaus (306/316)
- Bochum Rathaus-Nord (U35)
- Bochum Rathaus-Süd (302/305/310)

Alle Stadtbahnbahnhöfe verfügen über dynamische Fahrgastinformationen.

Eine Ansage der angezeigten Abfahrten und Sondertexte erfolgt bisher ausschließlich an der Haltestelle Gesundheitscampus.

Mit dem Netz 2020 führte die Stadt Bochum ein neues Farbkonzept für die Straßenbahnlinien ein. Jeder Linie ist im Linienplan und in der Wegweisung der Stadtbahnbahnhöfe eine Farbe zugeordnet (Anhang 9). Insbesondere Personen mit geistiger oder Lese-Einschränkung können sich so besser orientieren. Das neue Design erleichtert die Orientierung für alle Fahrgäste und ist barrierefrei.

Die Zieldefinition bezüglich der Nutzbarkeit der Fahrtreppen ist grundsätzlich erfüllt.

Defizite bestehen an einzelnen Haltestellen noch bezüglich taktilen Leitsystem, Brailleschrift, Ansage in den Aufzügen und bei den Ansagen im Rahmen der dynamischen Fahrgastinformation.

Die nachfolgende Übersicht gibt Auskunft über Zugang, taktilen Leitsystem und Ansagefunktion in den Aufzügen zum Stand 31.12.2020 an den Stadtbahnbahnhöfen:

## Barrierefreiheit an Stadtbahnbahnhöfen

Barrierefreier Zugang					
Bahnhof	Aufzug	Rampe	taktiler Leitsystem	Ansagen in Aufzügen	Linien
Schauspielhaus	ja			ja	308 / 318
Bermuda3eck / Musikforum	ja		ja	ja	308 / 318
Bochum Hauptbahnhof	ja		ja	ja	308 / 318
Planetarium	ja			ja	308 / 318
Rensingstraße	ja			nein	U35
Riemke Markt	ja			nein/ja	U35
Zeche Constantin	ja			nein	U35
Feldsieper Straße	ja			nein/ja	U35
Deutsches Bergbau-Museum	ja			nein	U35
Rathaus-Nord	ja		ja	ja	U35
Bochum Hauptbahnhof	ja		ja	ja	U35
Oskar-Hoffmann-Straße	ja			ja	U35
Waldring	ja			ja	U35
Wasserstraße		ja		A. nicht erf.*	U35
Brenscheder Straße		ja		A. nicht erf.*	U35
Markstraße	ja			nein	U35
Gesundheitscampus	ja		ja	ja	U35
Ruhr-Universität	ja			nein	U35
Lennershof BO	ja		ja	ja	U35
Hustadt	ja		ja	nein	U35
Lohring	ja		ja	ja	302 / 310
Bochum-Hauptbahnhof	ja		ja	ja	302 / 310
Rathaus-Süd	ja		ja	nein	302 / 310
Bochumer Verein / Jahrhunderthalle Bochum	ja		ja	ja	302 / 310
Rathaus		ja	ja	A. nicht erf.*	306

\* Aufgrund der barrierefreien Erreichbarkeit sind keine Aufzüge (mit Ansagen) erforderlich

Tab. 5: Barrierefreiheit an Stadtbahnbahnhöfen, Quelle: Stadt Bochum, Tiefbauamt

### 4.2.3. Straßenbahn- und Bushaltestellen

Im Anhang dieser Teilfortschreibung befindet sich zur besseren Veranschaulichung wie schon im NVP 2017 die Idealausbildung einer Bushaltestelle und die Idealausbildung einer Straßenbahnhaltestelle. (Anhänge 6-8)

#### Auffindbarkeit

Alle Steige von Bus- und Straßenbahnlinien sind im Betriebsgebiet gut auffindbar. Das Ziel wird zu 100 % erreicht.

#### Zugänglichkeit

Grundsätzlich sind alle Steige einer Haltestelle ebenerdig im öffentlichen Straßenraum (oder bei Mittellage im Schutz einer Lichtsignalanlage) barrierefrei zugänglich. An der Haltestelle Laer Mitte ist die barrierefrei ausgebaute Haltestelle bislang nur über eine Treppenanlage erreichbar. Im Rahmen des Umbaus der Wittener Straße (ISEK Laer/Mark 51°7) wird die Treppenanlage zurückgebaut und eine ebenerdige Querung hergestellt.

#### Nutzbarkeit

Der barrierefreie Ausbau erfolgt nach der mit den Behindertenverbänden abgesprochenen Regelausbildung (Anhänge 6-8).

Bereits niederflurgerecht ausgebaute Haltestellen für Busse und Bahnen sind als Anhänge 1 (Straßenbahn) und 2 (Busse) beigefügt. Noch auszubauende Steige sind dem Anhang 3 für Straßenbahnen, sowie den Anhängen 4 und 5 für Busse zu entnehmen.

Die definierten Ziele zur Information der Fahrgäste werden an den bereits ausgebauten Haltestellen erreicht. Hier bieten visuelle und taktile Leitelemente Orientierung. An wichtigen Bus- und Straßenbahnhaltestellen informieren elektronische Anzeigetafeln mit Ansagefunktion über Abfahrtszeiten und Störungen. Fahrgastunterstände sind beleuchtet und die Vitrinen mit den Fahrgastinformationen

frei zugänglich. Andere Sehobjekte, wie Fahrpläne können aus der Nähe gelesen werden. An großen Verknüpfungshaltestellen mit mehreren Positionen erleichtern Übersichtspläne die Orientierung darüber, von welcher Haltestelle die Linien abfahren.

Die Straßenbahnlinien sind dem neuen Farbkonzept entsprechend an den Haltestellenmasten farblich gekennzeichnet. Die Farbauswahl wurde so getroffen, dass die Farbunterschiede zwischen Hintergrund und Bildzeichen gut lesbar sind und hier die Werte der DIN-Norm 32975 eingehalten werden.

Insbesondere bei Bushaltestellen im Straßenraum kann nicht immer die Idealausbildung umgesetzt werden. Um trotzdem einen ÖPNV-Zugang für möglichst viele Nutzergruppen zu erreichen, wurde ein so weitreichender Ausbau wie möglich vorgenommen. Dies betrifft in der Regel die Ausbaulänge der Haltestelle.

Die Anfahrbarkeit einer Haltestelle in einem Bereich von rd. 50 m vorher frei von parkenden Fahrzeugen und Einbauten zu halten, gelingt nur teilweise. Dadurch können in ihrer Mobilität eingeschränkte Menschen das Fahrzeug nicht immer so einfach wie möglich betreten.

Soweit es die räumlichen Gegebenheiten (Durchgangsbreiten) zulassen, werden an Haltestellen mit hoher Verkehrsbedeutung vom Verkehrsunternehmen Wind- und Wetterschutzrichtungen mit Sitzgelegenheiten aufgestellt (sog. Fahrgastunterstände, kurz: FGU).

Das Ziel der gesetzlichen Vorgabe von 100 % Ausbaquote wird zum 01.01.2022 nicht erreicht, insofern ist die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit für in ihrer Mobilität eingeschränkte Menschen nicht überall vorhanden. Ein sukzessiver Ausbau nach den beschriebenen Kriterien wird zu einer kontinuierlichen Verbesserung führen. Der Zeitpunkt, bis alle Steige ausgebaut sind, kann aktuell nicht benannt werden.



Abb. 10: ZOB in Bochum (Foto: Stadt Bochum)

#### 4.2.4. Zentraler Omnibusbahnhof – ZOB

##### **Auffindbarkeit**

Im Jahre 2018 wurde mit dem Zentralen Omnibusbahnhof am Bochumer Hauptbahnhof ein moderner, ebenerdiger Busbahnhof fertiggestellt. Der zentrale Omnibusbahnhof ist gut auffindbar.

##### **Zugänglichkeit**

Der ZOB ist barrierefrei erreichbar.

##### **Nutzbarkeit**

Er bietet mit einer vollständigen Überdachung, heller Beleuchtung und windgeschützten

Wartemöglichkeiten deutlich mehr Komfort und Service. Eine dynamische Fahrgastinformation an jedem Bussteig, sowie das gleichzeitige Halten von 8 statt bisher 6 Bussen trägt zu einer schnelleren An- und Abreise bei. Besonders in ihrer Mobilität eingeschränkte Fahrgäste profitieren von der übersichtlicheren Gestaltung und den barrierefreien Zugängen zu den Zügen im Bochumer Hauptbahnhof, sowie zu diversen Stadtbahnen und Bussen. Alle Linien sind durch kurze Wege über eine Plattform komfortabel zu wechseln.

Das Ziel einer vollständigen Barrierefreiheit wurde mit dem ZOB am Bochumer Hauptbahnhof erreicht.

## 4.3. Ausnahmen

### 4.3.1. Stadtbahnbahnhöfe

Die Übersicht zum Bestand (4.2.2.) gibt Auskunft über die Ausstattung zum 31.12.2020 (vgl. Tabelle 4).

Daraus ist herzuleiten, welche Stadtbahnbahnhöfe noch Defizite aufweisen. Diese bestehen an einzelnen Bahnhöfen noch bezüglich der taktilen

Leitsysteme, der Beschriftung mit Brailleschrift und der Ansagefunktion in den Aufzügen.

Alle Stadtbahnbahnhöfe außer dem Stadtbahn-Bahnhof Gesundheitscampus verfügen noch nicht über eine Ansagefunktion.

### 4.3.2. Straßenbahn und Bus

Das Ziel einer vollständig barrierefreien Nutzung aller Haltestellen bis Anfang 2022 wird nicht erreicht. Gemäß der Prioritätenliste ist das mittelfristige Ausbauprogramm im Kapitel 4.4. enthalten.

Die derzeit noch nicht niederflurig ausgebauten Haltestellen sind in den Anhängen 3-5 dargestellt. Eine Prioritätenliste für den Ausbau der Straßenbahnhaltestellen ist dem Anhang 3, eine für den Ausbau der Bushaltestellen dem Anhang 4 zu entnehmen. Anhang 5 enthält alle restlichen noch nicht ausgebauten und nicht in der Reihenfolge festgelegten Bus Steige. Für diese erfolgt eine Priorisierung nach Evaluation des neuen Netzes. Ein vorzeitiger Ausbau von Steigen aus dieser Liste ist im Rahmen notwendiger Straßenbaumaßnahmen möglich.

Für die Ausnahmen gibt es folgende Begründungen:

- a) Verkehrsbedeutung
- b) Neue Bushaltestellen und geänderte Standorte
- c) Haltestellen auf nicht städtischen Grundstücken
- d) Haltestellen im Bedarfsverkehr
- e) Räumliche Randbedingungen
- f) Ausgebaute Bestandshaltestellen
- g) Bestandshaltestellen ohne Ausbau

Diese werden hier im Einzelnen erläutert:

#### a) Verkehrsbedeutung

Bushaltestellen mit einer geringen Nachfrage von bis zu 50 Fahrgästen täglich werden zur Zeit grundsätzlich nicht ausgebaut, da ein hoher Kostenaufwand einer vergleichsweise geringen Nutzung gegenüber steht. Grundlage ist die Zahl der Ein- und Aussteiger pro Schulwerktag an der betroffenen Haltestelle mit allen Abfahrtspositionen.

Bei allen Haltestellen mit weniger als 50 Ein- und Aussteigern erfolgt bei Bedarf eine Einzelfallprüfung unter Berücksichtigung wichtiger Ziele in der näheren Umgebung.

Zudem werden Haltestellenstandorte, die ausschließlich im Nachtverkehr oder ausschließlich im Schülerverkehr angefahren werden, nur bei einem besonderen Bedarf ausgebaut.

#### b) Neue Bushaltestellen und geänderte Standorte

Für das Netz 2020 wurden zusätzlich neue Richtungsbushaltestellen eingerichtet, verlagert und erweitert. Gemeinsam mit den neuen Linienführungen wird insbesondere die Erreichbarkeit von Wohngebieten verbessert. Die Fahrgastzahlen an den neuen Haltestellen bzw. anders bedienten Haltestellen müssen abgewartet werden. Die PTV Transport Consult GmbH<sup>5)</sup> weist darauf hin, dass die Kundinnen und Kunden sich zunächst auf das geänderte Angebot einstellen müssen. In den Vorgaben der Standardisierten Bewertung für ÖPNV-Projekte wird beispielsweise davon ausgegangen, dass neue Angebote erst nach 3 Jahren

5) PTV Transport Consult GmbH. (2016). Fachgutachten zur Untersuchung des Bus- und Straßenbahnlinienverkehrs. Karlsruhe

ihre volle Wirkung entfalten. Die Evaluation des 1. Jahres (2020) kann aufgrund der Corona Pandemie erst später als geplant belastbare Ergebnisse liefern (s. auch Kapitel 4.4.4.).

Die zusätzlichen Haltestellen wurden grundsätzlich in der Minimalausstattung eingerichtet und sind somit zunächst nicht barrierefrei. Abweichend von diesem Grundsatz wurden nur die folgenden Haltestellen direkt barrierefrei hergestellt:

- Stadthalle, auf der Bahnhofstraße
- Alter Eistreff, auf dem Steinring
- Bochum Hbf / Buddenbergplatz, auf der Universitätsstraße (Fahrtrichtung Hauptbahnhof)
- Bergmannsheil, auf der Hattinger Straße
- Brantropstraße, auf der Schützenstraße

Nach der Anlaufzeit des Netzes 2020 wird anhand der Fahrgastzahlen entschieden, ob die zusätzlich eingerichteten Haltestellen dauerhaft bestehen bleiben und mit welcher Priorität sie bis wann ausgebaut werden.

Die Ausnahme gilt über die Einführung des Netzes 2020 hinaus generell für neu eingerichtete Haltestellen.

### **c) Haltestellen auf nicht städtischen Grundstücken**

Auf Bochumer Stadtgebiet befinden sich Haltestellen auf nicht städtischem Grund. Bezüglich der bisher nicht barrierefreien Haltestellen sucht die Stadt Bochum als Aufgabenträgerin das Gespräch mit den Grundstückseigentümer\*innen. Ohne deren Einwilligung ist ein Ausbau nicht durchsetzbar.

### **d) Haltestellen im Bedarfsverkehr**

Der Verkehr der AnrufSammelTaxi-Linien (AST) wird mit regulären Taxen durchgeführt. Die AST müssen nicht vollständig barrierefrei sein; die Mitnahme von Menschen mit Behinderung soll

ermöglicht werden (Quelle: Agentur Barrierefrei NRW).

### **e) Räumliche Randbedingungen**

Aus Gründen der Topographie, der räumlichen Gegebenheiten oder aus anderen Gründen kann ein Ausbau technisch oder rechtlich unmöglich bzw. nur mit erheblichem baulichem und finanziellem Aufwand möglich sein.

Beispiele:

- zu schmale Gehwege und somit unzureichende Bewegungsräume
- Haltestellen an unbefestigten Randstreifen
- private Zufahrten

In diesen Fällen werden in einer Einzelfallbetrachtung die Möglichkeiten für einen Teilausbau ermittelt mit dem Ziel, die Haltestelle so barrierefrei wie eben möglich herzustellen.

### **f) Ausgebaute Bestandshaltestellen**

Da sich der Haltestellenausbau und die Haltestellenausstattung immer nach dem aktuell geltenden Stand der Technik richtet, entsprechen nicht alle Haltestellen und Haltestelleneinrichtungen den in Kapitel 4.1. festgesetzten Standards. Alle Haltestellen, die niederflurgerecht sind (Hochbord, d.h. mindestens auf einer Teilfläche und ebenerdiger Zugang, Rampe oder Aufzug) werden nur bei besonderem Bedarf in einer Einzelfallbetrachtung für eine Nachrüstung geprüft. Hier wird insbesondere die Nachrüstung von taktilen Flächen berücksichtigt.

### **g) Bestandshaltestellen ohne Ausbau**

Alle Bushaltestellen, die am 31.12.2020 nicht ausgebaut sind und nicht Teil der Prioritätenliste (Anhang 4) sind, werden mit Evaluierung des Netz 2020 oder der Fortschreibung des Nahverkehrsplans überprüft. Sie sind in Anhang 5 aufgeführt.

## 4.4. Maßnahmen

### 4.4.1. Stadtbahn

Die Stadt Bochum rüstet die Stadtbahnbahnhöfe laufend mit taktilen Leitsystemen und Beschriftungen in Brailleschrift nach. Über diese Ausstattung verfügen wie unter 4.2.2. Bestand abgebildet, bisher zehn Bahnhöfe.

Folgende 13 Bahnhöfe werden demnächst nachgerüstet:

- Schauspielhaus
- Planetarium
- Rensingstraße
- Riemke Markt
- Zeche Constantin
- Feldsieper Straße
- Deutsches Bergbau-Museum
- Oskar-Hoffmann-Straße
- Waldring
- Wasserstraße
- Brenscheder Straße
- Markstraße
- Ruhr-Universität

- Die Nachrüstung taktiler Flächen und der Beschriftung in Brailleschrift an allen Stadtbahnbahnhöfen erfolgt bis 2026.
- Bis 2028 werden die verbleibenden 17 Aufzüge im Rahmen einer Teilerneuerung mit Sprachansagen und taktilen Elementen ausgerüstet.

Die Ansagefunktion in den vorhandenen Aufzügen wird jährlich auf Verständlichkeit

(Dialekt, Aussprache) auch für höreingeschränkte Personen überprüft.

Von 35 Aufzügen sind 26 sogenannte Durchladeaufzüge, die z.B. den Ein- und Ausstieg für

Rollstuhlfahrer\*innen erleichtern. Ein Umbau der Stadtbahnanlagen, um hier Durchladeaufzüge zu ermöglichen, ist derzeit nicht vorgesehen, auch weil räumliche Gegebenheiten und Platzverhältnisse es nicht zulassen.

Eine Ansage der angezeigten Abfahrten und Sondertexte erfolgt bisher nur an der Haltestelle Gesundheitscampus. Sie wird an allen anderen Stadtbahnbahnhöfen, soweit technisch / baulich möglich, nachgerüstet.

Diese Nachrüstung wird aktuell bei Redaktionsschluss dieser Teilfortschreibung zu Beginn 2021 aufgrund eines kurzfristig in 2020 aufgelegten Förderprogramms geprüft.

Das Ergebnis wird im Sinne einer umfassenden Barrierefreiheit berücksichtigt.

### 4.4.2. Straßenbahn

Der Ausbau der verbliebenen Steige ist sukzessive nach dem üblichen Ausbaustandard geplant. Zu der barrierefreien Gestaltung gehören die rote Pflasterung und taktilen Platten für Warn- und Orientierungstreifen, sowie eine Höhe von 22 cm, damit Fahrgäste niveaugleich ein- und aussteigen können.

Der Zeitplan für den kurz- bis mittelfristigen Ausbau ergibt sich aus Anhang 3. Auf das Kapitel 10.1.

des NVP 2017 wird verwiesen. Ein besonderer Ausbaubedarf besteht im Verlauf der Hattinger Straße. Auf diesem nachfragestarken Linienast der Linien 308 und 318 liegen derzeit noch einige der auszubauenden Straßenbahnhaltestellen.

Bedeutende Stadtteilzentren wie Weitmar Mitte und Linden Mitte sind noch nicht uneingeschränkt barrierefrei mit der Straßenbahn erreichbar. Es ist Ziel der Stadt Bochum, die baulichen und

strukturellen Voraussetzungen für den ÖPNV deutlich aufzuwerten. Dazu wird der Straßenraumquerschnitt der Hattinger Straße abschnittsweise im Zuge eines Vollausbaus neu aufgeteilt und die betroffenen Haltestellen barrierefrei gestaltet.

Als Regelausbauform für die Hattinger Straße sieht die Stadt eine Haltestelle in Mittellage mit angehobener Fahrbahn vor, sodass die Straßenbahn in der Gleisachse in Mittellage verbleibt. Die Warteflächen liegen außen. Die Fahrgäste gelangen über die angehobene Fahrbahn gesichert über die per

Lichtsignalanlage geregelte Sperrung der Fahrspur zur Bahn.

Nach Bildung von Bauabschnitten und der final festgelegten Ausbauform je Haltestelle sind die Realisierungsstufen im Maßnahmenpaket des nächsten NVP zu berücksichtigen. Eine detaillierte Zeitplanung sowie weitere Angaben werden zu einem späteren Zeitpunkt in den NVP aufgenommen. Das Ausbauprogramm für den niederflurgerechten Haltestellenausbau auf der Hattinger Straße wird der Politik in Form eines Grundsatzbeschlusses zum Beschluss vorgelegt.

### 4.4.3. Bus

Die Stadt Bochum setzt das Ausbauprogramm zunächst nach der beschlossenen Prioritätenliste und im Rahmen von Um- und Ausbaumaßnahmen fort. Zielvorstellung ist der jährliche Ausbau von mindestens 30 Steigen (Das entspricht ca. 15 Haltestellen).

Das mittelfristige Ausbauprogramm der Bussteige ist in dem Anhang 4 aufgeführt.

Das langfristige und daher noch nicht priorisierte Ausbauprogramm ist dem Anhang 5 zu

entnehmen. Für eine Priorisierung werden die Evaluation des Netzes 2020, sowie bis dahin aktuelle Rahmenbedingungen, wie z. B. städtebauliche Entwicklungen, Radverkehrsplanungen etc. berücksichtigt.

Anhand der dann ausgewerteten Fahrgastzahlen des Netzes 2020 ist gemäß NVP 2017 auch zu prüfen, ob der Richtwert für den Ausbau von Haltestellen von derzeit 50 Ein- und Aussteigern an Bushaltestellen pro Schulwerktag angepasst werden sollte.

### 4.4.4. Auswirkungen der Pandemie

Nach einer repräsentativen Anlaufzeit des Netzes 2020, werden die Fahrgastzahlen ausgewertet. Die volle Fahrgastwirkung sollte – ohne die Corona-Pandemie – nach 3 Jahren erreicht sein. Es ist festzuhalten, dass die Fahrgastzahlen des Netzes 2020 in den ersten Monaten 2020 keine validen Werte ergeben, da ab dem 18.03.2020 coronabedingt ein erster Notfahrplan galt. Die Verkehrsnachfrage wich seitdem stark von der sonst üblichen ab.

Auch geplante erste Erkenntnisse einer Evaluation nach einem Jahr konnten zum Jahresende 2020 nicht vorliegen. Es ist beabsichtigt, ein Jahr *nach* der Corona-Pandemie zu versuchen, aussagekräftige Auswertungen vorzunehmen.

Der genaue Zeitpunkt ist aktuell bei der Erstellung dieses Textes Ende 2020 nicht absehbar.

### 4.4.5. Haltestellenkataster

Das Haltestellenkataster ist auf eine funktionierende Datenübergabe angewiesen. Die jeweiligen Verantwortlichen übergeben zeitnah alle relevanten Informationen zu den unter „Standards“ vereinbarten Kriterien auch zu den Bestandshaltestellen. Die Datenaufnahme erfolgt laufend, 2023

sind Auswertungen zu den vereinbarten Kriterien möglich.

5.

# Fahrzeuge

---

# 5.1. Zieldefinition und Standardsetzung

## Ziel:

Mobilitätseingeschränkte Menschen können barrierefrei in die Fahrzeuge gelangen, sich dort bewegen, orientieren und über den Fahrtverlauf informieren.

## Standards

Sämtliche Anforderungen an Neuanschaffungen sind in Kapitel 8.4.1. des Nahverkehrsplans Bochum 2017 (Seite 132 ff) aufgeführt. Im Folgenden werden die für eine barrierefreie Nutzung relevanten Standards festgelegt:

Für alle Fahrzeuge, d. h. für Stadtbahn, Straßenbahn und Bus gilt:

- Fahrtzielanzeige außen am Fahrzeug
- Haltestellenansage im Innenraum mit der Ankündigung der nächsten Haltestelle
- Bildschirme mit Haltestellenanzeige, Linienverlaufsanzeige, weiteren Informationen
- Direkter Kontakt zum Fahrpersonal oder Fahrgastsprechstelle
- Kontrastreiche Gestaltung des Innenraums

## Stadtbahn

- Hochflur, zum barrierefreien Übergang Hochflurbahnsteig / Fahrzeug
- Durchgängig stufenfreier Fahrzeugboden
- Überbrückung des Restspaltes an mindestens zwei Türen, z. B. mit Klapprampen
- Zwei Multifunktionsflächen
- Haltewunschtaster in Multifunktionsfläche auf Sitzhöhe
- Behinderten-Haltewunschtaster mit Brailleschrift und akustischer, visueller und Vibrationsmeldung im Bereich der Multifunktionsfläche

## Straßenbahn

- Weitgehend stufenfreier Fahrzeugboden, insbesondere im Ein- und Ausgangsbereich, im Bereich der Multifunktionsfläche und den angrenzenden Sitzplätzen
- Überbrückung des Restspaltes an mindestens zwei Türen, z. B. mit Klapprampen
- Zwei Multifunktionsflächen
- Haltewunschtaster in Multifunktionsfläche auf Sitzhöhe
- Behinderten-Haltewunschtaster mit Brailleschrift und akustischer, visueller und Vibrationsmeldung im Bereich der Multifunktionsfläche

## Bus

- Niederflurtechnik mit Kneeling-Funktion, d. h. Absenkvorrichtung an Bussen
- Überbrückung des Restspaltes an mindestens einer Tür, z. B. mit Klapprampen
- Eine z. B. über eine Klapprampe erreichbare multifunktionale Stellfläche für die sichere Mitnahme von einem Rollstuhl mit Rückhaltevorrichtung, bei Gelenkbussen eine zusätzliche Aufstellfläche (Kinderwagen, Fahrräder)
- Tastbarer und visueller (LED) Haltewunschtaster im Bereich der Multifunktionsfläche mit Piktogramm
- Berücksichtigung des Erlasses des Landes NRW zur Mitnahme von E-Scootern<sup>6)</sup>

In ÖPNV-Fahrzeugen dürfen maximal 30 % der Glasflächen mit Werbung beklebt werden. Der ungehinderte Blick durch die Fenster der Fahrzeuge ist sicherzustellen.

6) Link zum Erlass des Landes NRW zu E-Scootern: [https://www.vm.nrw.de/presse/pressemitteilungen/Archiv-des-MBWSV-2017/2017\\_03\\_14\\_e-scooter/index.php](https://www.vm.nrw.de/presse/pressemitteilungen/Archiv-des-MBWSV-2017/2017_03_14_e-scooter/index.php)

## 5.2. Bestandsbewertung

Bei den Straßenbahnen werden die formulierten Standards zum Zeitpunkt des Inkrafttretens zu 100 % erfüllt. Bei den Stadtbahnen bilden die sogenannten B-Wagen der Stadtbahnlinie eine längerfristige, aber temporäre, Ausnahme. Die Spezifika für die einzelnen Verkehrsträger in einem kurzen Abriss:

### Stadtbahn

Grundsätzlich haben Haltestellenfläche und Fahrzeugfußböden die gleiche Höhe. Entsprechend der DIN 18040-3 darf der Höhenunterschied bzw. Abstand von der Bahn- bzw. Bussteigkante grundsätzlich nicht mehr als 5 cm betragen. Größere Unterschiede werden an mindestens einer Tür entsprechend ausgeglichen, z. B. durch Rampen und/oder Restspaltüberbrückungen (maximal 12 % Steigung).



Abb. 11: Stadtbahnbahnhof Hustadt, sog. B-Wagen und Tango  
(Foto: BOGESTRA)

Bei der Campuslinie U35 werden derzeit zwei Fahrzeugtypen eingesetzt – die neueren Tangos (seit 2008) und die rund 30 Jahre alten B-Wagen. Der Restspalt zwischen Bahnsteig und Fahrzeugen kann bis zu 8 cm betragen. Dieser Spalt wird beim Fahrzeugtyp Tango durch die im Fahrzeug integrierten Klapprampen überbrückt. Der Tango-Fahrplan ist auf der Internetseite des Verkehrsunternehmens veröffentlicht und kann somit auch von unterwegs aus dem Internet abgerufen werden. Die älteren B-Wagen sind noch

nicht mit Klapprampen ausgestattet. Sie werden in den Jahren 2023 bis 2027 sukzessive modernisiert und erhalten dabei unter anderem integrierte Klapprampen, Multifunktionsflächen und behindertengerechte Haltewunschtaster.

Beide Bahntypen verfügen über eine digitale Anzeige der nächsten Haltestelle, welche automatisch durchgesagt wird. Zudem wird die Ausstiegsseite angesagt und digital angezeigt. Zusätzlich zeigen die Bahnen den Linienverlauf elektronisch an. Bei den Tango-Bahnen sind die Haltewunschtaster in der Multifunktionsfläche (der Aufstellfläche für Rollstühle, Rollatoren, Kinderwagen etc.) in Sitzhöhe angebracht. Sie sind mit Brailleschrift und akustischer, visueller und Vibrationsmeldung ausgestattet.

Die Stadtbahnfahrzeuge verfügen über eine Sprechstelle zum Fahrpersonal. So ist jederzeit eine Ansprechperson erreichbar.

## Straßenbahn

Bei den Straßenbahnen werden die Standards zum Inkrafttreten der Teilfortschreibung vollständig erfüllt. Ab diesem Zeitraum verkehren ausschließlich Variobahnen, die zu 100 % niederflurig sind. Mobilitätseingeschränkten Fahrgästen stehen in den Variobahnen vier Klapprampen, zwei an jeder

Seite der Bahn, zur Verfügung. Dadurch kann der Restspalt an ausgebauten Haltestellen mit ausreichender Wartefläche überbrückt werden.

Die barrierefreie Zugänglichkeit aller Bahn-Wagentypen im Überblick:

## Barrierefreie Zugänglichkeit aller Bahn-Wagentypen

Typ	Anzahl*	Zugang an niederflurgerecht ausgebauten Haltestellen	Liniendienst bis voraussichtlich
Variobahn	95	++	
B-Wagen	25	+ / +++	Es werden in den Jahren 2023-2027 je 5 Wagen / Jahr modernisiert; dabei werden Klapprampen zur Restspaltüberbrückung und Multifunktionsflächen eingebaut
Tango	12	++	

\*Im Betriebsgebiet bis 31.12.2021

+ Niveaugleich, aber Restspalt

++ Barrierefreiheit, Restspalt kann durch Klapprampen überbrückt werden.

+++ Nachrüstung im Rahmen der Modernisierung von barrierefreien Bedienelementen und Multifunktionsflächen

Tab. 6: Barrierefreie Zugänglichkeit aller Bahn-Wagentypen (zum Inkrafttreten 2022)

## Bus

Die Busse erfüllen die definierten Standards bis auf die zusätzliche Aufstellfläche zu 100 %. Von den 176 Gelenkbussen haben bereits 84 Busse (mit der Lieferung 2020) die zweite Multifunktionsfläche. Bei Neuanschaffungen wird diese Anforderung weiterhin berücksichtigt (vgl. NVP 2017, Kapitel 8.4.1.).

Die integrierte Klapprampe überbrückt an ausgebauten Haltestellen (Bordsteinhöhe zwischen 16 und 22 cm) den Restspalt. Auch bei den Bussen können die Rampen aufgrund des Steigungswinkels nur an ausgebauten Haltestellen mit einer ausreichenden Warteflächenbreite eingesetzt werden.

Bereits 125 Busse verfügen über die Ausstattung und Kennzeichnung, die die Mitnahme von E-Scootern ermöglicht.

## AnrufSammelTaxi (AST)

Der Verkehr der AnrufSammelTaxi-Linien wird mit regulären Taxen durchgeführt.

## 5.3. Ausnahmen

---

In der Bestandsbewertung ist die temporäre Ausnahme für die B-Wagen der Stadtbahn schon benannt. Sie werden in den Jahren 2023 bis 2027 modernisiert, dann ist auch der Restspalt überbrückbar.

In Anrufsammeltaxen können nur Klapprollstühle befördert werden. Für Elektro-Rollstühle liegen die erforderlichen technischen Voraussetzungen bei den AST-Steuern derzeit noch nicht vor. (s. Kapitel 5.2.)

## 5.4. Maßnahmen

---

Bis die Nachrüstung der B-Wagen mit Klapp-  
rampen abgeschlossen ist (vgl. Kapitel 5.2.), wird  
ein Fahrplan (der sog. Tangofahrplan) auf der  
Internetseite des Unternehmens veröffentlicht.

6.

**Betrieb**

---

**Während in den Kapiteln 3. (Information, Vertrieb und Service), 4. (Haltestellen) und 5. (Fahrzeuge) das Regelangebot beschrieben wird, geht das Kapitel 6. (Betrieb) auch auf Baumaßnahmen und Störungen ein. Es ist insofern ein Querschnittsthema zu den vorangegangenen Kapiteln. Ergänzt wird die Fortschreibung durch das Kapitel 7. (Sonstiges), in welchem weitere, für den ÖPNV in Bochum relevante Themen der Barrierefreiheit angesprochen werden.**

# 6.1. Zieldefinition und Standardsetzung

## Ziel

Mobilitätseingeschränkte Menschen sind in besonderem Maße auf eine funktionierende Infrastruktur angewiesen. Eine rechtzeitige und aktuelle Information des Verkehrsunternehmens über Betriebsstörungen und alternative Fahrwege je nach Betroffenheit über verschiedene Informationskanäle (z. B. Presse, App, Internet, Anzeiger, Telefon) ermöglicht allen Fahrgästen die Planung.

Störungen, werden so schnell wie möglich behoben.

## Standards

1. Bei geplanten Betriebsunterbrechungen, z. B. infolge von Straßenbauarbeiten, sind die Fahrgäste frühzeitig je nach Betroffenheit über Aushänge an den Haltestellen, Informationen im Internet, die App des Verkehrsunternehmens und Pressemitteilungen zu informieren.
2. Darüber hinaus sind die Fahrgäste auch über kurzfristige Betriebsstörungen, soweit bekannt und technisch möglich, zu informieren (etwa über Aufzugstörungen, Verspätungen, Ausfall von Fahrzeugen, Umleitungen, Ausfall von Haltestellen usw.). Die Kundinnen und Kunden sollten den Grund und die voraussichtliche Dauer der Betriebsstörung erfahren und Hinweise zu alternativen Fahrtverbindungen oder Haltestellen erhalten.
3. Das Fahr- und Servicepersonal wird regelmäßig geschult, damit es auf die Bedürfnisse von behinderten Menschen und Personen mit eingeschränkter Mobilität eingehen kann.<sup>7)</sup>
4. Die barrierearme Infrastruktur wird regelmäßig gewartet und bei Bedarf repariert bzw. erneuert. So bleibt sie langfristig nutzbar. Die Unterhaltung und bei Bedarf auch die Erneuerung / Reparatur bleiben gesichert.
5. Kriterien zur Barrierefreiheit werden bei der Einrichtung von Umleitungs- und Ersatzverkehren weitestgehend berücksichtigt.

7) Verordnung (EU) Nr. 181/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Februar 2011

## 6.2. Bestandsbewertung

---

Das Verkehrsunternehmen unterrichtet die Fahrgäste entsprechend den festgesetzten Standards. Seit 2015 wird zudem stichprobenartig überprüft, ob die Informationen bei geplanten Störungen wie beispielsweise dem Ausfall von Haltestellen digital und analog vorhanden sind. So wird überprüft, ob die vorgesehenen Informationen die Fahrgäste erreichen. Es gibt keine aktuelle technische Lösung dafür, Störungen regelmäßig durchzusagen.

Die Unterhaltungs- und Verkehrssicherheitspflicht für die unterschiedlichen Haltestellentypen ist im Nahverkehrsplan Bochum 2017 (Kapitel 8.4.2.) definiert.

Bushaltestellen müssen infolge von Bauarbeiten und damit teilweise verbundenen geänderten

Linienwegen vorübergehend verlegt werden. Bei Gleisarbeiten oder Betriebsstörungen verkehren Busse im Schienenersatzverkehr. Diese temporären (Ersatz-) Haltestellen werden für die Übergangszeit nicht nach dem Ausbaustandard eingerichtet. Sie bilden ebenfalls eine Ausnahme.

Die Verkehrsunternehmen gewährleisten die Grundqualifikation des Service- und Fahrpersonals. Dazu müssen die gesetzlichen Vorschriften zur Qualifikation des Fahrpersonals eingehalten werden. Hierzu gehören auch Schulungen zu folgenden Themen: Kundenorientierung, Neuerungen, Deeskalation, ökonomische Fahrweise, Fahrsicherheitstraining.

### 6.2.1. Pilotprojekt: Fahrgastbegleitservice

Seit 2019 bietet die städtische Arbeitsförderungsgesellschaft GAFÖG – gemeinnützige GmbH – in allen Linien der BOGESTRA als Projekt einen kostenlosen Begleitservice an.

Zurzeit stehen sechs Fahrgastbegleiter\*innen zur Verfügung, die den Bochumer Fahrgästen Hilfe bei der Nutzung des ÖPNV leisten. Für den Begleitservice entstehen dem Fahrgast keine Kosten, eine

gültige Fahrkarte ist ausreichend. Die Anmeldung kann elektronisch (per E-Mail) oder telefonisch erfolgen.

Ob das Projekt dauerhaft besteht, wird zu einem späteren Zeitpunkt evaluiert.

## 6.3. Ausnahmen

---

Im laufenden Betrieb müssen Haltestellen zeitweise infolge von Bauarbeiten / Sperrungen, teils mit geänderten Linienwegen, verlegt werden. Die Übergangshaltestellen können nicht nach dem Ausbaustandard eingerichtet werden. Bei Gleisarbeiten oder Betriebsstörungen verkehren Busse im Schienenersatzverkehr. Die für diese Fälle

geschaffenen Haltestellen bilden ebenfalls eine Ausnahme. Bei Baustellen / Sperrungen oder kurzfristigen Störungen werden teilweise Taxen oder andere Fahrzeuge eingesetzt. Auch hierfür gilt eine Ausnahme von den Festsetzungen in Kapitel 5. (Fahrzeuge).

## 6.4. Maßnahmen

---

Mit dem sukzessiven Ausbau der Haltestelleninfrastruktur insbesondere an typischen Umsteige- und Trennungspunkten können barrierefreie Wegeketten auch im Störfall erleichtert werden. Bei der Neubewertung des Haltestellenausbauprogramms mit der Evaluation des Netzes 2020 (vgl. Kapitel 4.) wird dies gesondert betrachtet.

In 2020 wurde zur Komforterhöhung erstmalig ein mobiler Fahrgastunterstand angeschafft, um Erfahrungen an einer Ersatzhaltestelle zu sammeln, die länger als 6 Monate eingerichtet wird.

Weitere Maßnahmen sind derzeit nicht erforderlich.

7.

**Sonstiges**

---

# 7.1. Bahnhöfe der Deutschen Bahn

Die Linien des regionalen Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) halten an insgesamt zehn Bahnhöfen im Bochumer Stadtgebiet.

Die Bahnhöfe befinden sich im Besitz der DB Station&Service AG. Das Unternehmen ist als Eigentümerin verantwortlich für den barrierefreien Ausbau der Bahnhöfe, sowie für deren Reinigung und Unterhaltung.

Aufgabenträger für den SPNV ist nicht die Stadt, sondern der VRR. Er entwickelt ein Qualitätssicherungssystem, welches u.a. regelmäßige Kontrollen der Bahnhöfe und die Entgegennahme von Beschwerden beinhaltet. Qualitätsmängel werden jedoch von dem VRR lediglich festgestellt, es ergeben sich keine Konsequenzen in Form von Vertragsstrafen o.ä.

## Barrierefreiheit an Bahnhöfen der DB

Station BOCHUM	Linien	Barrierefreiheit
Hauptbahnhof	S1 / RE1 / RE6 / RE11 / RE16 / RB40 / RB46	ja
Riemke	RB46	nur Richtung Bochum
West	RB46	nein
Dahlhausen	S3	ja
Hamme	RB46	ja
Ehrenfeld	S1	nein
Langendreer	S1	ja
Langendreer-West	S1	ja
Wattenscheid	RE1 / RE6 / RE16 / RB40	ja
Höntrop S	S1	ja

An sieben von zehn Bahnhöfen ist die Barrierefreiheit uneingeschränkt hergestellt. (Vgl. Tab. 24 aus NVP 2017, Seite 74)

Tab. 7: Barrierefreiheit an Bahnhöfen der DB, Stand 31.12.2020

Betrieblich stellen defekte Aufzüge eine große Zugangsbarriere dar. Die Verfügbarkeit der Aufzüge wird täglich gemessen. Ziel ist, diese bei mindestens 97% betriebsfähig zu halten. Das Ziel ist nach Aussage der DB derzeit realistisch und wird meist erreicht.

Der Stationsbericht des VRR zeigt für 2019 jedoch gegenüber den Vorjahren für die Entwicklung der Bochumer Bahnhöfe eher eine Verschlechterung.

Die DB Station&Service AG begründet die schlechte Bewertung der Bochumer Stationen, im

Wesentlichen mit dem Thema Graffiti und Vandalismus. Es gab bis 2018 eine Kooperation mit dem Land NRW, welches finanziell bei der Beseitigung der Graffitis unterstützte. Seit 2019 erfolgt die Beseitigung nur noch aus Eigenmitteln der DB.

2020 wird der VRR das Bewertungssystem für die Stationen anders aufstellen und das Augenmerk auf Barrierefreiheit und Information legen.

Die DB verweist auf ihre App „Bahnhof live“. Weitere Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit sind derzeit nicht geplant.

## 7.2. Reisebushaltestelle

---

Die Reisebushaltestelle mit fünf Halteplätzen an der Wittener Straße wurde im Januar 2008 in Betrieb genommen. Sie wurde direkt barrierefrei ausgebaut, d. h. es wurden 16 cm hohe Buskapsteine und taktile Leitfelder für Sehbehinderte verbaut.

Zunächst wurde sie nur von grenzüberschreitenden Linienverkehren und von Gelegenheitsverkehren (Ein- und Ausstieg bei Ausflugsfahrten) angefahren. Bis Ende 2012 bestand ein innerdeutsches Fernbusverbot. Dieses Verbot ist seit 2013 aufgehoben und der Markt für Fernbuslinien liberalisiert. Zum Schutz des, u. a. auch aus kommunalen Mitteln finanzierten,

Schienenpersonennahverkehrs (z. B. S-Bahn, Regionalbahnen) hat der Gesetzgeber jedoch geregelt, dass keine Fahrgäste bedient werden dürfen, die einen Strecke von weniger als 50 km zurücklegen oder kürzer als eine Stunde reisen.

Die Reiseanbieter holen zuvor bei den betroffenen Bezirksregierungen eine Genehmigung der Linienverkehre ein. Die Stadt Bochum wird bei geplanten Halten in Bochum im Rahmen einer Anhörung beteiligt. Die Verwaltung erhält zudem die Information über genehmigte Verkehre und etwaige Änderungen.

## 7.3. P+R Plätze

Folgende Anlagen existieren derzeit an Bochumer Bahnhöfen:

### P+R Plätze

Bahnhof Bochum	Anzahl Stellplätze (NVP 2017)	Linien Busse und Bahnen Netz 2020
Dahlhausen	87	S3, 318, 345, 355,357, 359, AST57, AST59, NE5
Ehrenfeld S	100	S1, 355
Langendreer-West S	80	S1, 345*, 355*, 364, 366, 370, 372, NE3
Langendreer S	187	S1, 302, 305, 309, 369, 378, 379, NE3, NE18
Wattenscheid	280 (202 offizielle)	RE1, RE6, RE11, RE16 und RB40, SB33, 344,365,386,389, NE6
Höntrop S	75	S1, 344, 346, 365, 389, 390, NE6
<b>Gesamt</b>	<b>720 (642)</b>	

\*BO-Langendreer West S/Lüsender Str.

Tab. 8: P+R Plätze

Fünf von sechs Bahnhöfe sind barrierefrei eingerichtet, d. h. der Bahnsteig ist vom Auto gut zu erreichen, wenn die Aufzüge funktionieren. Dies ist nach Aussage der Deutschen Bahn zu 97 % der Fall.

Der Bahnsteig Ehrenfeld ist bisher nur über eine Treppenanlage zugänglich. Der Aufgabenträger VRR ist informiert.

8.

**Fazit**

---

**Der Auftrag des Nahverkehrsplans 2017 ist mit der Teilfortschreibung zur Barrierefreiheit rechtzeitig vor dem gesetzlich fixierten Umsetzungstermin 01. Januar 2022 erfüllt. Auch zuvor wurde die Barrierefreiheit im ÖPNV so gut wie möglich berücksichtigt und kontinuierlich verbessert. Mit dem vorliegenden Plan existieren aber erstmals ein Maßnahmenkatalog sowie die Definition von Ausnahmetatbeständen.**

Als Aufgabenträgerin wird die Stadt Bochum nicht nachlassen, den barrierefreien Ausbau aller Haltestellen weiter voranzutreiben. Die von der Politik beschlossene Prioritätenliste dient als Programm, das konsequent so zügig wie möglich weiter abgearbeitet und dabei neuen Rahmenbedingungen angepasst wird.

Der barrierefreie Ausbau von Haltestellen wird weiterhin bei allen Straßenbaumaßnahmen mitbedacht. Das bedeutet, alle von Baumaßnahmen in einer Straße betroffenen Haltestellen werden zusätzlich ausgebaut, auch wenn sie noch nicht an der Reihe wären.

Die Nutzung des ÖPNV soll für alle Fahrgäste, von Beginn der Fahrtvorbereitung über den Erwerb

eines Tickets bis hin zum Ausstieg, so einfach, sicher und komfortabel wie möglich sein.

Die Prioritäten des Haltestellenausbaus und die festgelegten Ausnahmen sollen mit der Evaluation des Netzes überprüft werden. Die Corona-Pandemie führt absehbar erst später zu belastbaren Zahlen, so dass sich diese Auswertung verschiebt. (s. Kapitel 4.4.4.) Die Evaluation fließt dann auch in eine Fortschreibung des Nahverkehrsplans ein.

Eine Harmonisierung des Zeitpunktes für die Fortschreibung aller Nahverkehrspläne in der Region wird angestrebt. Hierzu wurde im Mai 2020 in Bochum ein 11-Punkte Papier der Kooperation Metropole Ruhr (KMR) auch mit Blick auf (sportliche) Großereignisse verabschiedet.

# Anhang

---

**Inhalt Anhang**

<b>Anhang 1</b>	Liste der ausgebauten Straßenbahn- und Stadtbahnsteige	77
<b>Anhang 2</b>	Liste der ausgebauten Bussteige	80
<b>Anhang 3</b>	Liste der auszubauenden Straßenbahnsteige	88
<b>Anhang 4</b>	Liste der auszubauenden Bussteige nach Prioritätenliste	89
<b>Anhang 5</b>	Liste der noch auszubauenden, noch nicht priorisierten Bussteige	91
<b>Anhang 6</b>	Regelausbildung einer barrierefreien Straßenbahn-Haltestelle (Mittellage)	97
<b>Anhang 7</b>	Regelausbildung einer barrierefreien Straßenbahn-Haltestelle am Fahrbahnrand	98
<b>Anhang 8</b>	Regelausbildung einer barrierefreien Bus-Haltestelle am Fahrbahnrand	99
<b>Anhang 9</b>	Farbgebung der Linien (Netz 2020, BOGESTRA)	100
<b>Anhang 10</b>	Statistik der schwerbehinderten Menschen in Bochum / Arnsberg	101

**Ausgebaute Straßen- und Stadtbahnsteige,  
Stand: 31. Dezember 2020**

Nr.	Haltestellennamen	Fahrtrichtung	Linien Netz 2020
1	Alte Ümminger Str.	Langendreer S	302, 305, 310
2	Alte Ümminger Str.	GE-Buer Rathaus	302, 305, 310
3	Altenbochum Kirche	GE-Buer Rathaus	302, 305, 310, 345, 358, NE3
4	Altenbochum Kirche	Langendreer S	302, 305, 310, 345, 358
5	Am Neggenborn	Langendreer S	302, 305, 310
6	Am Neggenborn	GE-Buer Rathaus	302, 305, 310
7	Amtsstr.	Wanne-Eickel Hbf	306, 316, 368
8	Amtsstr.	Bochum Hbf	306, 316, 368
9	Auf dem Jäger	Witten Heven Dorf	309, 310
10	Auf dem Jäger	Langendreer S	309, 310
11	August-Bebel-Platz	GE-Buer Rathaus	302
12	August-Bebel-Platz	Langendreer S	302
13	Bergmannsheil	Hattingen Mitte S	308, 318
14	Bergmannsheil	BO-Gerthe	308, 318
15	Bermuda3eck/Musikforum	BO-Gerthe	308, 318
16	Bermuda3eck/Musikforum	Hattingen Mitte S	308, 318
17	Bochum Hbf	GE-Buer Rathaus	302, 305, 310
18	Bochum Hbf	Schloß Strünkede	U35
19	Bochum Hbf	Langendreer S	302, 305, 310
20	Bochum Hbf	Hustadt (TQ)	U35
21	Bochum Hbf	Bochum Hbf	306, 308, 316, 318
22	Bochum Hbf	Wanne-Eickel Hbf	306, 308, 316, 318
23	Bochum Rathaus	Bochum Hbf	306, 316
24	Bochum Rathaus	Wanne-Eickel Hbf	306, 316
25	Bochum Rathaus	Schloß Strünkede	U35
26	Bochum Rathaus	Hustadt (TQ)	U35
27	Bochum Rathaus	GE-Buer Rathaus	302, 305, 310
28	Bochum Rathaus	Langendreer S	302, 305, 310
29	Bochumer Verein/Jahrhunderthalle	GE-Buer Rathaus	302, 305, 310
30	Bochumer Verein/Jahrhunderthalle	Langendreer S	302, 305, 310
31	Bodelschwinghplatz	Wanne-Eickel Hbf	306, 316
32	Bodelschwinghplatz	Bochum Hbf	306, 316
33	BO-Langendreer S	Langendreer S	302, 305, 309, 310
34	BO-Langendreer S	GE-Buer Rathaus	302, 305, 309, 310
35	Brenscheder Str.	Hustadt (TQ)	U35
36	Brenscheder Str.	Schloß Strünkede	U35
37	Breslauer Str.	Wanne-Eickel Hbf	306, 316
38	Breslauer Str.	Bochum Hbf	306, 316
39	Brucknerstr.	BO-WAT-Höntrop	305, 310
40	Brucknerstr.	Langendreer S	305, 310
41	Brückstr.	Wanne-Eickel Hbf	306, 316, 368
42	Brückstr.	Bochum Hbf	306, 316, 368
43	Centrumplatz	GE-Buer Rathaus	302, NE1
44	Centrumplatz	Langendreer S	302
45	Dannenbaumstr.	Langendreer S	302, 305, 310
46	Dannenbaumstr.	GE-Buer Rathaus	302, 305, 310
47	Deutsches Bergbau-Museum	Schloß Strünkede	U35
48	Deutsches Bergbau-Museum	Hustadt (TQ)	U35
49	Elbinger Str.	Langendreer S	302
50	Elbinger Str.	GE-Buer Rathaus	302, NE1
51	Engelsburger Str.	BO-WAT-Höntrop	305, 310
52	Engelsburger Str.	Langendreer S	305, 310
53	Feldsieper Str.	Schloß Strünkede	U35
54	Feldsieper Str.	Hustadt (TQ)	U35
55	Freigrafendamm	GE-Buer Rathaus	302, 305, 310
56	Freigrafendamm	Langendreer S	302, 305, 310
57	Freiheitstr.	GE-Buer Rathaus	302
58	Freiheitstr.	Langendreer S	302
59	Gerthe Mitte	Hattingen Mitte S	308, 318, 353, 364
60	Gerthe Mitte	BO-Gerthe	308, 318, 353, 364, 321
61	Gesundheitscampus	Hustadt (TQ)	U35

Nr.	Haltestellenamen	Fahrtrichtung	Linien Netz 2020
62	Gesundheitscampus	Schloß Strünkede	U35
63	Hamme Kirche	Wanne-Eickel Hbf	306, 316, 352, 368
64	Hamme Kirche	Bochum Hbf	306, 316, 352, 368, NE1
65	Handwerksweg	BO-Gerthe	308, 316, 318
66	Handwerksweg	Hattingen Mitte S	308, 316, 318
67	Hannibal Einkaufszentrum	Wanne-Eickel Hbf	306, 316
68	Hannibal Einkaufszentrum	Bochum Hbf	306, 316
69	Heinrichstr.	BO-Gerthe	308, 316, 318
70	Heinrichstr.	Hattingen Mitte S	308, 316, 318
71	Höntrop Kirche	Langendreer S	305, 310
72	Hordeler Str.	Wanne-Eickel Hbf	306, 316
73	Hordeler Str.	Bochum Hbf	306, 316
74	Hustadt (TQ)	Endhalt	U35
75	Hustadt (TQ)	Schloß Strünkede	U35
76	Igelstr.	GE-Buer Rathaus	302, 305, 310
77	Igelstr.	Langendreer S	302, 305, 310
78	Jacob-Mayer-Str./Jahrhunderthalle	GE-Buer Rathaus	302, 305, 310
79	Jacob-Mayer-Str./Jahrhunderthalle	Langendreer S	302, 305, 310
80	Kesterkamp	Hattingen Mitte S	308, 359, AST59
81	Kesterkamp	BO-Gerthe	308, 359, AST59
82	Kolpingplatz	BO-Gerthe	308, 316, 318
83	Kolpingplatz	Hattingen Mitte S	308, 316, 318
84	Laer Mitte	Langendreer S	302, 305, 310
85	Laer Mitte	GE-Buer Rathaus	302, 305, 310
86	Langendreer Markt	Langendreer S	309, 310, 379, NE18
87	Langendreer Markt	Langendreer S	309, 310, 379, NE18
88	Langendreer Markt	Langendreer S	302, 305
89	Langendreer Markt	GE-Buer Rathaus	302, 305
90	Leibnizstr.	BO-WAT-Höntrop	305, 310
91	Leibnizstr.	Langendreer S	305, 310
92	Lennerhof	Schloß Strünkede	U35
93	Lennerhof	Hustadt (TQ)	U35
94	Lessing-Schule	Langendreer S	302, 305, 310, 378
95	Lessing-Schule	GE-Buer Rathaus	302, 305, 310, NE3
96	Lewackerstr.	BO-Gerthe	308
97	Lewackerstr.	Hattingen Mitte S	308, 359, AST59
98	Lohrheidestr.	GE-Buer Rathaus	302
99	Lohrheidestr.	Langendreer S	302
100	Lohring	GE-Buer Rathaus	302, 305, 310
101	Lohring	Langendreer S	302, 305, 310
102	Mark 51°7	Langendreer S	302, 305, 310
103	Mark 51°7	GE-Buer Rathaus	302, 305, 310
104	Markstr.	Schloß Strünkede	U35
105	Markstr.	Hustadt (TQ)	U35
106	Mettestr.	Langendreer S	302, 305, 310, 345
107	Mettestr.	GE-Buer Rathaus	302, 305, 310, 345, NE3
108	Nordbad	BO-Gerthe	308, 316, 318
109	Nordbad	Hattingen Mitte S	308, 316, 318
110	Oskar-Hoffmann-Str.	Hustadt (TQ)	U35
111	Oskar-Hoffmann-Str.	Schloß Strünkede	U35
112	Planetarium	BO-Gerthe	308, 316, 318
113	Planetarium	Hattingen Mitte S	308, 316, 318
114	Präsident Bf	Wanne-Eickel Hbf	306, 316, 368
115	Präsident Bf	Bochum Hbf	306, 316, 368
116	Punges Feld	BO-Gerthe	308, 316, 318
117	Punges Feld	Hattingen Mitte S	308, 316, 318
118	Querstr.	GE-Buer Rathaus	302, NE1
119	Querstr.	Langendreer S	302
120	Rensingstr.	Schloß Strünkede	U35
121	Rensingstr.	Hustadt (TQ)	U35
122	Riemke Markt	Schloß Strünkede	U35
123	Riemke Markt	Hustadt (TQ)	U35
124	Robertstr.	Wanne-Eickel Hbf	306, 316, 368
125	Robertstr.	Bochum Hbf	306, 316, 368
126	Röntgenstr.	BO-WAT-Höntrop	305, 310
127	Röntgenstr.	Langendreer S	305, 310

Nr.	Haltestellenamen	Fahrtrichtung	Linien Netz 2020
128	Rudolf-Steiner-Schule	Witten Heven Dorf	309, 310, NE18
129	Rudolf-Steiner-Schule	Langendreer S	309, 310
130	Ruhr-Universität	Schloß Strünkede	U35
131	Ruhr-Universität	Hustadt (TQ)	U35
132	Schauspielhaus	BO-Gerthe	308, 318
133	Schauspielhaus	Hattingen Mitte S	308, 318
134	Schürbankstr.	BO-Gerthe	308, 318
135	Surenfeldstr.	BO-Gerthe	308
136	Surenfeldstr.	Hattingen Mitte S	308
137	Unterstr.	Langendreer S	302, 305, 310
138	Unterstr.	GE-Buer Rathaus	302, 305, 310
139	Vonovia Ruhrstadion	BO-Gerthe	308, 316, 318
140	Vonovia Ruhrstadion	Hattingen Mitte S	308, 316, 318
141	Waldring	Schloß Strünkede	U35
142	Waldring	Hustadt (TQ)	U35
143	Wasserstr.	Schloß Strünkede	U35
144	Wasserstr.	Hustadt (TQ)	U35
145	Wattenscheider Str.	GE-Buer Rathaus	302
146	Wattenscheider Str.	BO-WAT-Höntrop	305, 310, 345, NE5, NE6
147	Wattenscheider Str.	Langendreer S	302, 305, 310, 345, NE6
148	Weserstr.	BO-Gerthe	308, 316, 318
149	Weserstr.	Hattingen Mitte S	308, 316, 318
150	Westpark	GE-Buer Rathaus	302
151	Westpark	Langendreer S	302
152	Zeche Constantin	Schloß Strünkede	U35
153	Zeche Constantin	Hustadt (TQ)	U35
154	Zentrum Augusta Linden	BO-Dahlhausen S	318
155	Zentrum Augusta Linden	BO-Gerthe	318

**Ausgebaute Bussteige,  
Stand: 31. Dezember 2020**

Nr.	Haltestellenamen	Fahrtrichtung	Linien Netz 2020
1	Aggerstr.	DO-Lütgendortmund	336, 339
2	Aggerstr.	Bochum Hbf	336, 339
3	Alter Eistreff	BO-Harpen	339
4	Alter Eistreff	BO-Querenburg	339
5	Alter Zoll	Essen Steele S	363, AST63
6	Alter Zoll	BO-WAT Südfeldmark	363, AST63
7	Am Brempkamp	BO-Wattenscheid	346, 365
8	Am Brempkamp	BO-Querenburg	346, 365
9	Am Erenkamp	Ruhr-Universität	356, 358, 372, NE7
10	Am Erenkamp	Bochum Hbf	356, 358, 372, NE8
11	Am Hohwege	Scharpenseelstr.	357
12	Am Hohwege	Am Ruhrort	357
13	Am Holtkamp	BO-Weitmar	349, 353
14	Am Holtkamp	Bochum Hbf	349, 353
15	Am Knick	Castrop-Rauxel	364
16	Am Knick	BO-Langendreer	364, NE2
17	Am Koppstück	BO-Langendreer	345, 355, 372, NE3
18	Am Koppstück	BO-Dahlhausen S	345, 355, 372, NE3
19	Am Kuhlenkamp	BO-Wattenscheid	344, 346, 353
20	Am Kuhlenkamp	BO-Querenburg	344, 346, 353
21	Am Neggenborn	Castrop-Rauxel	364, 372
22	Am Neggenborn	Sportplatz Papenholz	364, 372, NE3
23	Am Pumpwerk	Am Ruhrort	357, AST57
24	Am Pumpwerk	Scharpenseelstr.	357, AST57
25	Am Steinknapp	BO-Wattenscheid	344, 346, 349, NE7
26	Am Steinknapp	BO-Querenburg	344, 346, 349, NE8
27	Amtsstr.	WAT-Eppendorf	352
28	Amtsstr.	BO-Hofstede	352, NE1
29	Andreas-Hofer-Str.	BO-Dahlhausen S	355, 368
30	Andreas-Hofer-Str.	BO-Langendreer	355, 368, NE3
31	Anne-Frank-Str.	Wanne-Eickel Hbf	368
32	Anne-Frank-Str.	BO-Harpen	368, NE1
33	Aral-Forschung	BO-Dahlhausen S	345, 349, 356
34	Aral-Forschung	BO-Langendreer	345, 349, 356
35	Auf dem Aspei	BO-Wattenscheid	344, 346, NE8
36	Auf dem Aspei	BO-Querenburg	344, 346, NE7
37	Auf der Papenburg	BO-Harpen	339, 356, NE8
38	Auf der Papenburg	BO-Querenburg	339, 356, NE7
39	Auf der Prinz	BO-Querenburg	358, 368, 395
40	Auf der Prinz	BO-Harpen	358, 368, 395
41	Augusta-Krankenhaus	Bochum Hbf	336, 339
42	Augusta-Krankenhaus	DO-Lütgendortmund	336, 339
43	August-Bebel-Platz	BO-Wattenscheid	344, 346, 363, 365, 386, 389, 390, NE1, NE6, NE10, AST63
44	August-Bebel-Platz	BO-Querenburg	344, 346, 363, 365, 386, 389, 390, SB33, NE10, NE13, AST63
45	Bergmannsheil	BO-Dahlhausen S	355
46	Bergmannsheil	BO-Langendreer	355, 365
47	Bergstr.	BO-Riemke	354, NE2
48	Bergstr.	BO-Weitmar	354
49	Berneckerstr.	BO-Weitmar	353, NE8
50	Berneckerstr.	Castrop-Rauxel	353, NE4, NE7
51	Berthastr.	BO-Harpen/Wanne-Eickel Hbf	368
52	Bethanienstr.	Kirchharpener Str.	353
53	Birkenfeldstr.	GE-Horst	383
54	Birkenfeldstr.	GE-Horst/GE-Bulmke-Hüllen	383
55	Blankensteiner Str.	Bochum Hbf	349, 353, 354
56	Bochum Hbf	BO-Weitmar	354, 356, NE1
57	Bochum Hbf	BO-Weitmar	353, 365, SB37, NE7
58	Bochum Hbf	BO-Weitmar/BO-Stiepel	349, NE3
59	Bochum Hbf	BO-Riemke	354, NE5

Nr.	Haltestellenamen	Fahrtrichtung	Linien Netz 2020
60	Bochum Hbf	Ennepetal Busbahnhof	SB37, NE4
61	Bochum Hbf	BO-Querenburg	350, NE8, NE10
62	Bochum Hbf	DO-Lütgendortmund	336, NE2
63	Bochum Hbf	Castrop-Rauxel	353, NE6
64	Bochum Hbf/Boulevard	Bochum Hbf	336, 339, 345, 355, 365, 368, NE6
65	Bochum Hbf/Boulevard	DO-Lütgendortmund	336, 339, 345, 355, 365, 368, NE1, NE6
66	Bochum Hbf/Buddenbergplatz	Bochum Hbf	349, 353, 354, 356, NE7
67	Bochum Rathaus	Castrop-Rauxel	353
68	Bochum Rathaus	BO-Weitmar	353
69	Bochum Rathaus	DO-Lütgendortmund	336, 339, 345, 355, 365, 368, NE1, NE6
70	Bochum Rathaus	Bochum Hbf	336, 339, 345, 355, 365, 368, NE6
71	BO-Dahlhausen S	BO-Langendreer	345, 355, AST57
72	BO-Dahlhausen S	Am Ruhrort	357
73	BO-Dahlhausen S	Scharpenseelstr.	357, 359, NE5, AST59
74	Bogenstr.	Gelsenkirchen Hbf	389, NE13
75	Bogenstr.	BO-Höntrop	389
76	BO-Langendreer S	BO-Langendreer	369, 378, 379, NE3, NE18
77	BO-Langendreer S	DO-Lütgendortmund S	369, 378, 379, NE18
78	BO-Langendreer West S/Lüsender Str.	BO-Dahlhausen S	345, 355
79	BO-Langendreer West S/Lüsender Str.	BO-Langendreer	345, 355
80	Bongardstr.	DO-Lütgendortmund	336, 339, 345, 355, 365, 368, NE1, NE6
81	Bongardstr.	Bochum Hbf	336, 339, 345, 355, 365, 368, NE6
82	Bonhoefferstr.	BO-Querenburg	358, 368
83	Bonhoefferstr.	BO-Harpen	358, 368
84	BO-West Bf	BO-Langendreer	345, 355, NE6
85	BP/Aral-Haus	BO-Harpen	339, 355, 368
86	BP/Aral-Haus	BO-Querenburg	339, 355, 368, NE3, NE7
87	Branthropstr.	BO-Wattenscheid	352, 355, 365, NE5
88	Branthropstr.	Bochum Hbf	352, 355, 365, NE5
89	Breukerholz	BO-Riemke	354
90	Breukerholz	BO-Weitmar	354
91	Bruchstr.	BO-Querenburg	339, 349
92	Bruchstr.	BO-Harpen	339, 349
93	Brücke Engelsburger Str.	BO-Dahlhausen S	345, NE5
94	Brücke Engelsburger Str.	BO-Langendreer	345
95	Brücke Ruhrpark	DO-Lütgendortmund	336
96	Brückstr.	Bochum Hbf	336, 339, 353
97	Brückstr.	DO-Lütgendortmund	336, 339, 353
98	Buchenstr.	BO-Linden	390, NE13
99	Buchenstr.	Herne Bf	390
100	Buselohstr.	BO-Querenburg	358, 368
101	Buselohstr.	BO-Harpen	358, 368
102	Christstr.	Hattingen Mitte S	350, 353, NE4
103	Christstr.	Bochum Hbf	350, 353, NE4
104	Danziger Str.	BO-Weitmar	354
105	Danziger Str.	BO-Riemke	354
106	DRK-Zentrum	BO-Weitmar	354
107	DRK-Zentrum	BO-Riemke	354
108	Drusenbergstr.	Bochum Hbf	365
109	Drusenbergstr.	BO-Wattenscheid	365
110	Düppe in der Wanne	Castrop-Rauxel	353, 366, NE2
111	Düppe in der Wanne	BO-Weitmar	353, 366
112	Dürener Str.	BO-Langendreer	369
113	Dürener Str.	DO-Siebenstr.	369
114	Ecksee	BO-Langendreer	364, NE2
115	Ecksee	Castrop-Rauxel	364
116	Eifelstr.	Castrop-Rauxel	353, 366, NE2, 367
117	Eifelstr.	BO-Weitmar	353, 366
118	Elbestr.	BO-Querenburg	358, 368, 395
119	Elbestr.	BO-Harpen	358, 368, 395
120	Elchweg	Gelsenkirchen Hbf	389, 390, NE6
121	Elchweg	BO-Höntrop	389, 390
122	Elsterstr.	BO-Harpen	379, NE18
123	Elsterstr.	Sprockh. Haßlinghausen	379, NE18

Nr.	Haltestellenamen	Fahrtrichtung	Linien Netz 2020
124	Eppendorf Mitte	BO-Langendreer	345, 355, 352, NE5
125	Eppendorf Mitte	BO-Querenburg	344, 345, 355, 352, NE5
126	Eppendorf Mitte	BO-Wattenscheid	344
127	Ernestinestr.	BO-Weitmar	354
128	Ernestinestr.	BO-Riemke	354, NE2
129	Eulenbaumstr.	BO-Wattenscheid	344, 346, NE8
130	Eulenbaumstr.	BO-Querenburg	344, 346, NE7
131	Farnstr.	Hattingen Mitte S	350, 353, NE4
132	Farnstr.	Bochum Hbf	350, 353, NE4
133	Feenstr.	BO-Weitmar	354, 366
134	Feenstr.	BO-Riemke	354, 366
135	Fontanestr.	BO-Langendreer	366
136	Fontanestr.	Herne Bf	366
137	Franziskusstr.	BO-Weitmar	354
138	Franziskusstr.	BO-Riemke	354
139	Fraunhoferstr.	Herne Bf	390
140	Fraunhoferstr.	BO-Linden	390
141	Freigrafendamm	Bochum Hbf	NE3, NE8
142	Freigrafendamm	BO-Querenburg	NE7
143	Freiheitstr.	BO-Wattenscheid	344, 346, 363, 365, 386, 389, 390, NE1, NE6, NE10, AST63
144	Freiheitstr.	BO-Querenburg	344, 346, 363, 365, 386, 389, 390, NE10, NE13, AST63
145	Freyaweg	Bochum Hbf	336, 339, 366, NE2
146	Freyaweg	DO-Lütgendortmund	336, 339, 366
147	Gahlensche Str.	Wanne-Eickel Hbf	368
148	Gahlensche Str.	WAT-Eppendorf	352, 368, NE1
149	Gerdes Feld	BO-Höntrop	389, 390
150	Gerdes Feld	Gelsenkirchen Hbf	389, 390, NE6
151	Gerthe Mitte	BO-Langendreer	364, 321
152	Gesundheitscampus	Ruhr-Universität	320, 346, 358, 370, 372, NE8
153	Gesundheitscampus	WIT-Rüdinghausen	320, 346, 358, 370, 372, NE7
154	Glücksburger Str.	BO-Querenburg	339, 344, 346, NE8
155	Glücksburger Str.	BO-Harpen	339, 344, 346, NE7
156	Gräfin-Imma-Str.	Hattingen Mitte S	350, NE4
157	Gräfin-Imma-Str.	Bochum Hbf	350, NE4
158	Griegweg	BO-Wattenscheid	365, NE6
159	Griegweg	Bochum Hbf	365
160	Grimbergstr.	WIT-Rüdinghausen	320
161	Grüner Weg	BO-Harpen	358, 368, 395, NE2
162	Grüner Weg	BO-Querenburg	358, 368, 395
163	Gudrunstr.	DO-Lütgendortmund	336, 339, 353, 354, NE2
164	Gudrunstr.	Bochum Hbf	336, 339, 353, 354, NE1, NE2
165	Haarholzer Str.	Hattingen Mitte S	350, 370, NE4, AST26
166	Haarholzer Str.	Bochum Hbf	350, 370, NE4, AST26
167	Haarstr.	Bochum Hbf	349, 350
168	Hafen Heveney	WIT-Rüdinghausen	320
169	Hafen Heveney	Ruhr-Universität	320
170	Halfmannswiese	BO-Linden	390
171	Halfmannswiese	Herne Bf	390
172	Hallenbad Querenburg	BO-Harpen	339, 344, 346, 356, 358, 370, 372, 375, NE8, NE17
173	Hallenbad Querenburg	BO-Querenburg	339, 344, 346, 356, 358, 370, 372, NE7
174	Hannoverstr.	Wanne-Eickel Hbf	368
175	Hannoverstr.	BO-Harpen	368, NE1
176	Hardenbergstr.	BO-Wattenscheid	346, 363, 386, 390, AST63
177	Hardenbergstr.	BO-Querenburg	346, 363, 386, 390, AST63
178	Harpener Str.	BO-Querenburg	358, 368
179	Harpener Str.	BO-Harpen	358, 368
180	Haupteingang Bergmannsheil	BO-Weitmar	354
181	Haupteingang Bergmannsheil	BO-Riemke	354
182	Haupteingang Botanischer Garten	WIT-Rüdinghausen	320
183	Havelstr.	BO-Querenburg	358, 368, 395, NE2
184	Havelstr.	BO-Harpen	358, 368, 395
185	Heinrich-Kämpchen-Str.	BO-Linden	390
186	Heinrich-Kämpchen-Str.	Herne Bf	390

Nr.	Haltestellennamen	Fahrtrichtung	Linien Netz 2020
187	Heinrich-König-Str.	Bochum Hbf	349, 353
188	Heinrich-König-Str.	BO-Weitmar	349, 353, 354
189	Heinrichstr.	Castrop-Rauxel	353, NE2
190	Heinrichstr.	BO-Weitmar	353
191	Helios Klinik Linden	BO-Dahlhausen S	359, 390, AST59
192	Helios Klinik Linden	HAT-Holthausen	359, 390, AST59
193	Henkenberg	Ennepetal Busbahnhof	SB37
194	Henkenberg	Bochum Hbf	SB37
195	Heroldstr.	BO-Langendreer	345, 355, 364, 370, NE3
196	Heroldstr.	BO-Dahlhausen S	345, 355, 364, 370
197	Hiltrop Kirche	Castrop-Rauxel	353, 366, NE2, 367
198	Hiltrop Kirche	BO-Weitmar	353
199	Hiltroper Busch	Castrop-Rauxel	353, NE2
200	Hiltroper Busch	BO-Weitmar	353
201	Höfestr.	BO-Werne	372
202	Höfestr.	BO-Querenburg	372
203	Hohensteinstr.	Bochum Hbf	365, 389, NE13
204	Hohensteinstr.	BO-Höntrop	389
205	Hohensteinstr.	BO-Wattenscheid	365
206	Holtlingstr.	BO-Weitmar	353
207	Holtlingstr.	Castrop-Rauxel	353
208	Höntrop Kirche	BO-Wattenscheid	344, 346, 363, 365, 389, 390, AST63
209	Hordeler Heide	Wanne-Eickel Hbf	368
210	Hordeler Heide	BO-Harpen	368, NE1
211	Horneburg	BO-Höntrop	389, 390
212	Horneburg	Gelsenkirchen Hbf	389, 390, NE6
213	Hüller Str.	BO-Linden	390, NE13
214	Hüller Str.	Herne Bf	390, NE1
215	Hunscheidtstr.	BO-Weitmar	354
216	Hunscheidtstr.	BO-Riemke	354
217	Hustadtring	BO-Wattenscheid	344, 346, NE8
218	Hustadtring	BO-Querenburg	344, 346, NE7
219	Im Breien	Castrop-Rauxel	364
220	Im Breien	BO-Langendreer	364
221	Im Hagenacker	Castrop-Rauxel	353, 366, NE2, 367
222	Im Hagenacker	BO-Weitmar	353, 366, 367
223	Im Zugfeld	Wanne-Eickel Hbf	368
224	Im Zugfeld	BO-Harpen	368, NE1
225	Immenweg	BO-Wattenscheid	344, 346, 349, NE7
226	Immenweg	BO-Querenburg	344, 346, 349, NE8
227	In der Grume	Herne Bf	366
228	In der Grume	BO-Langendreer	366
229	In der Rott	BO-Wattenscheid	346, 365
230	In der Rott	BO-Querenburg	346, 365
231	In der Röttgersbank	BO-Weitmar	354
232	In der Röttgersbank	BO-Riemke	354, NE2
233	Industriestr.	BO-Querenburg	372
234	Jacob-Mayer-Str./Jahrhunderthalle	BO-Dahlhausen S	345, NE1, NE5, NE6, NE10
235	Jacob-Mayer-Str./Jahrhunderthalle	BO-Langendreer	345, NE5, NE6, NE10
236	Kaltehardtstr.	Castrop-Rauxel	364, 378
237	Kaltehardtstr.	Sportplatz Papenholz	364, 378, NE3
238	Karl-Friedrich-Str.	BO-Weitmar	353, NE8
239	Karl-Friedrich-Str.	Castrop-Rauxel	353, NE7
240	Kellermannsweg	BO-Weitmar	353, NE8
241	Kellermannsweg	Castrop-Rauxel	353, NE7
242	Keltenweg	BO-Wattenscheid	365
243	Keltenweg	Bochum Hbf	365
244	Kemnader Str.	BO-Wattenscheid	344, 346, 349, NE7
245	Kemnader Str.	BO-Querenburg	344, 346, 349, NE8
246	Keplerweg	BO-Weitmar	354, 385
247	Keplerweg	Keplerweg Wendeschleife	354, 385
248	Keplerweg Wendeschleife	BO-Weitmar	354, 385
249	Klüsener Str.	BO-Weitmar	353
250	Knappenstr./Zeche	BO-Weitmar	353, NE8
251	Knappenstr./Zeche	Castrop-Rauxel	353, NE4, NE7
252	Knappschaft	BO-Weitmar	353, 354, NE4

Nr.	Haltestellennamen	Fahrtrichtung	Linien Netz 2020
253	Knappschafts-Krankenhaus	BO-Dahlhausen S	345, 355
254	Knappschafts-Krankenhaus	BO-Langendreer	345, 355
255	Knüwerweg	Castrop-Rauxel	353
256	Knüwerweg	BO-Weitmar	353
257	Königsallee/Markstr.	BO-Querenburg	344, 346, 349, NE8
258	Königsallee/Markstr.	BO-Wattenscheid	344, 346, 349, NE7
259	Kornharpen	BO-Harpen	358, 368, 395, NE2
260	Kornharpen	BO-Querenburg	358, 368, 395, NE2
261	Kortebuschstr.	Herne Bf	366
262	Kortebuschstr.	BO-Langendreer	366
263	Kosterstr.	Ennepetal Busbahnhof	SB37
264	Kosterstr.	Bochum Hbf	SB37
265	Kötterberg	Castrop-Rauxel	353, 366, NE2
266	Kötterberg	BO-Weitmar	353, 366
267	Krumme Str.	Sportplatz Papenholz	355, NE18
268	Krumme Str.	BO-Dahlhausen S	355
269	Kunstmuseum	BO-Weitmar	353, NE1, NE2
270	Kunstmuseum	Castrop-Rauxel	353, NE2
271	Kunstmuseum	DO-Lütgendortmund	336, 339
272	Kunstmuseum	Bochum Hbf	336, 339
273	Laer Mitte/Suntumer Str.	BO-Langendreer	345, 355, NE3
274	Laer Mitte/Suntumer Str.	BO-Dahlhausen S	345, 355, NE3
275	Laerfeldstr.	BO-Langendreer	345, 355, 372, NE3
276	Laerfeldstr.	BO-Dahlhausen S	345, 355, NE3
277	Langendreer Markt	BO-Querenburg	378, NE3
278	Langendreer Markt	Castrop-Rauxel	378
279	Langendreerholz	Sprockh. Haßlinghausen	379
280	Langendreerholz	BO-Harpen	379, NE18
281	Leithe Gelsenkirchener Str.	BO-Höntrop	389
282	Leithe Gelsenkirchener Str.	Gelsenkirchen Hbf	389, NE13
283	Leithmannswiese	BO-Stiepel	370
284	Leithmannswiese	DO-Lütgendortmund S	370
285	Lessing-Schule	BO-Dahlhausen S	345, 355
286	Lessing-Schule	BO-Langendreer	345, 355, 378
287	Lohackerstr.	BO-Wattenscheid	346, 363, 386, 390, AST63
288	Lohackerstr.	BO-Querenburg	346, 363, 386, 390, AST63
289	Lohrheidestadion	Bochum Hbf	365
290	Lohrheidestadion	BO-Wattenscheid	365
291	Lohring	BO-Harpen	339, 368, NE3, NE8
292	Lohring	BO-Querenburg	339, 368, NE3, NE7
293	Lönsberg	BO-Dahlhausen S	345, 355, NE5
294	Lönsberg	BO-Langendreer	345, 355, NE5
295	Markstr.	BO-Harpen	339, 344, 358, 372
296	Markstr.	BO-Querenburg	339, 344, 358, 372
297	Meinholtweg	BO-Langendreer	345, 355, NE5
298	Ministerstr.	Hattingen Mitte S	350, NE4
299	Ministerstr.	Bochum Hbf	350, NE4
300	Mittelfeldschule	Castrop-Rauxel	353
301	Mittelfeldschule	BO-Weitmar	353
302	Munscheider Str.	BO-Querenburg	346, 365
303	Munscheider Str.	BO-Wattenscheid	346, 365
304	Munscheider Str.	BO-Dahlhausen S	345, 355, NE5
305	Neuer Park	Castrop-Rauxel	353, NE2
306	Neuer Park	BO-Weitmar	353, NE1, NE2
307	Neulingstr.	BO-Weitmar	353
308	Neulingstr.	Castrop-Rauxel	353
309	Nordring	Castrop-Rauxel	353, NE2
310	Nordring	BO-Weitmar	353, NE1, NE2
311	Oberscheidstr.	BO-Riemke	354, 385
312	Oberscheidstr.	BO-Weitmar	354, 385
313	Oskar-Hoffmann-Str.	BO-Langendreer	345, 349, 353, 354, 356, NE8
314	Oskar-Hoffmann-Str.	BO-Dahlhausen S	345, 349, 353, 354, 356, NE7
315	Osterfeldstr.	BO-Linden	390
316	Osterfeldstr.	Herne Bf	390, NE1
317	O-Werk	BO-Querenburg/BO-Werne	372
318	Paulinenstr.	Ruhr-Universität	356, 358, NE7

Nr.	Haltestellenamen	Fahrtrichtung	Linien Netz 2020
319	Paulinenstr.	Bochum Hbf	356, 358, NE8
320	Paul-Müller-Str.	Castrop-Rauxel	353, NE2
321	Paul-Müller-Str.	BO-Weitmar	353
322	Peter-Parler-Weg	BO-Harpen	339, 356, NE8
323	Peter-Parler-Weg	BO-Querenburg	339, 356, NE7
324	Planetarium	Bochum Hbf	336, 339
325	Planetarium	DO-Lütgendortmund	336, 339
326	Polterberg	Herne Bf	390
327	Polterberg	BO-Linden	390
328	Prattwinkel	BO-Weitmar	354
329	Prattwinkel	BO-Riemke	354, NE2
330	Prinz-Regent-Str.	BO-Weitmar	353, NE8
331	Prinz-Regent-Str.	Castrop-Rauxel	353, NE7
332	Rechener Park	Bochum Hbf	350, 353, NE4
333	Rechener Park	BO-Querenburg	339, 350, 353, NE4
334	Rensingstr.	BO-Riemke	354, 385
335	Rensingstr.	BO-Weitmar	354, 385
336	Ridderstr.	BO-Querenburg	344, 346, 363, 389, 390, AST63
337	Ridderstr.	BO-Wattenscheid	344, 346, 363, 389, 390, AST63
338	Riemke Markt	BO-Riemke	354, 366
339	Riemke Markt	BO-Weitmar	354, 366
340	Röhlinghauser Str.	Wanne-Eickel Hbf	368
341	Röhlinghauser Str.	BO-Harpen	368, 390
342	Röhlinghauser Str.	Herne Bf	390, NE1
343	Romanusplatz	BO-Weitmar	354
344	Romanusplatz	BO-Riemke	354
345	Roonstr.	Essen Steele S	363, AST63
346	Rubensstr.	BO-Wattenscheid	365
347	Rudolf-Steiner-Schule	BO-Dahlhausen S	345, 355
348	Rudolf-Steiner-Schule	BO-Langendreer	345, 355
349	Ruhrpark	BO-Langendreer	364, 366, 379
350	Ruhrpark	BO-Querenburg	339, 364, 366
351	Ruhrpark	BO-Harpen	339
352	Ruhrpark/UCI	BO-Querenburg	358, 368, 395, NE2
353	Ruhr-Universität	Bochum Hbf	356, SB67, NE7, NE8
354	Ruhr-Universität	BO-Harpen	358, AST16
355	Ruhr-Universität	Castrop-Rauxel	378
356	Ruhr-Universität	Ruhr-Universität	320, 374
357	Ruhr-Universität	BO-Wattenscheid/Querenburg	344, 346, 370, 372, 375, NE17
358	Ruhr-Universität	BO-Harpen	339, 344, 346, 372
359	Ruhr-Universität	DO-Lütgendortmund S	370, SB33
360	Rüsingstr.	BO-Langendreer	345, 355, 366, NE3
361	Rüsingstr.	BO-Dahlhausen S	345, 355, 366
362	Schadowstr.	Bochum Hbf	356, 358, NE8
363	Schadowstr.	Ruhr-Universität	356, 358, NE7
364	Scharpenseelstr.	BO-Dahlhausen S	345, 355, 390, NE5
365	Scharpenseelstr.	Am Ruhrort	357
366	Scharpenseelstr.	BO-Langendreer	345, 355, 390, NE5
367	Schattbachbrücke	BO-Wattenscheid	344, 346, NE8
368	Schattbachbrücke	BO-Querenburg	344, 346, NE7
369	Schattbachstr.	BO-Wattenscheid	344, 346, NE8
370	Schattbachstr.	BO-Querenburg	344, 346, NE7
371	Schauspielhaus	Castrop-Rauxel	353
372	Schauspielhaus	Bochum Hbf	350, 365, SB37, NE4
373	Schauspielhaus	Hattingen Mitte S	350, 353, SB37, NE4
374	Schoppenkampstr.	BO-Harpen	368, NE1
375	Schule Neulingstr.	BO-Weitmar	353
376	Schule Neulingstr.	Castrop-Rauxel	353
377	Schulenburgstr./VBW	BO-Dahlhausen S	355, 368
378	Schulenburgstr./VBW	BO-Langendreer	355, 368, NE3
379	Schützenstr./Thorpe Heimatmuseum	BO-Dahlhausen S	345, 352, NE5
380	Schützenstr./Thorpe Heimatmuseum	BO-Langendreer	345, 352, NE5
381	Semperstr.	Ruhr-Universität	356, 358, 372, NE7
382	Semperstr.	Bochum Hbf	356, 358, 372, NE8
383	Semperstr.	BO-Harpen	339
384	Speicherstr.	WAT-Eppendorf	352

Nr.	Haltestellenamen	Fahrtrichtung	Linien Netz 2020
385	Springorum	BO-Weitmar	354, 365
386	Springorum	BO-Riemke	354, 365
387	St. Josef-Hospital	Bochum Hbf	336, 339, 354
388	St. Josef-Hospital	DO-Lütgendortmund	336, 339, 354
389	Stadthalle	BO-Wattenscheid	344, 365, 386, 389, NE6
390	Stadthalle	BO-Querenburg	344, 365, 386, 389
391	Staudengarten	BO-Langendreer	345, 355, 366, NE3
392	Staudengarten	BO-Dahlhausen S	345, 355, 366
393	Steinhagen	BO-Dahlhausen S	345, NE5
394	Steinhagen	BO-Langendreer	345
395	Steinkuhlstr.	Ruhr-Universität	356, 358, NE7
396	Steinkuhlstr.	Bochum Hbf	356, 358, NE8
397	Stensstr.	BO-Wattenscheid	365
398	Stensstr.	BO-Weitmar	354
399	Sternwarte Bochum	BO-Weitmar	354
400	Sternwarte Bochum	BO-Riemke	354
401	Stiepeler Bach	WIT-Rüdinghausen	320
402	Sudbeckenpfad	BO-Langendreer	345, 355, NE3
403	Sudbeckenpfad	BO-Dahlhausen S	345, 355, NE3
404	Südring	Hattingen Mitte S	350, 353, SB37, NE4, NE5, NE10
405	Südring	Bochum Hbf	350, 353, SB37, NE4, NE5, NE10
406	Sundern	BO-Riemke	354
407	Sylvesterstr.	BO-Wattenscheid	346, 365
408	Sylvesterstr.	BO-Querenburg	346, 365
409	Technologiequartier	BO-Querenburg	374
410	Technologiequartier	WIT-Herbede	374
411	Tenthoffstr.	Bochum Hbf	336, 339, 353, 395, NE2
412	Tenthoffstr.	DO-Lütgendortmund	336, 339, 353, 395
413	Tierpark	DO-Lütgendortmund	336, 339
414	Tierpark	Bochum Hbf	336, 339
415	Tippelsberg	Castrop-Rauxel	353, 366, NE2
416	Tippelsberg	BO-Weitmar	353, 366
417	Trimonte	BO-Harpen	339
418	Trimonte	Bochum Hbf	349, NE7
419	Trimonte	BO-Querenburg	339, 349, NE8
420	Ulrichstr.	GE-Horst	383
421	Ulrichstr.	BO-Linden	390
422	Untere Heidestr.	Wanne-Eickel Hbf	368
423	Untere Heidestr.	BO-Harpen	368, NE1
424	Unterstr.	Herne Bf	366, 370, 372, NE3
425	Unterstr.	BO-Querenburg	366, 370, 372
426	Velsstr.	BO-Dahlhausen S	345, 356
427	Velsstr.	BO-Langendreer	345, 356
428	Vierhausstr.	DO-Lütgendortmund	336, 339, 353, 354, NE2
429	Vierhausstr.	Bochum Hbf	336, 339, 353, 354, NE2
430	Voltastr.	Herne Bf	390
431	Voltastr.	BO-Linden	390
432	Von-Waldthausen-Str.	BO-Langendreer	364, 366, 370, 372
433	Von-Waldthausen-Str.	Castrop-Rauxel	364, 366, 370, 372, NE3
434	Vorm Felde	BO-Stiepel	350, 370
435	Wallbaumweg	BO-Dahlhausen S	345, 355
436	Wallbaumweg	BO-Langendreer	345, 355
437	Wattenscheid Bf	BO-Wattenscheid	344, 365, 386, 389, NE6
438	Wattenscheid Bf	BO-Querenburg	344, 365, 386, 389, SB33
439	Wattenscheid Höntrop S	BO-Querenburg	344, 346, 365, 389, 390
440	Wattenscheid Höntrop S	BO-Wattenscheid	344, 346, 365, 389, 390, NE6
441	Weidestr.	BO-Hofstede	352
442	Weidestr.	WAT-Eppendorf	352
443	Weitmar Mitte	BO-Wattenscheid	346, 365
444	Weitmar Mitte	BO-Querenburg	346, 365
445	Werk Eickhoff	Hattingen Mitte S	350, 353, 354, NE4
446	Werk Eickhoff	BO-Harpen	339, 350, 353, NE4
447	Werk Eickhoff	BO-Riemke	354, 365
448	Werk Eickhoff	Bochum Hbf	365
449	Werne Amt	BO-Langendreer	345, 355, 364, NE3
450	Werne Amt	BO-Dahlhausen S	345, 355, 364

Nr.	Haltestellennamen	Fahrtrichtung	Linien Netz 2020
451	Werne Mitte	BO-Langendreer	345, 355, 364, 370, NE3
452	Werne Mitte	BO-Dahlhausen S	345, 355, 364, 370
453	Werner Str.	BO-Langendreer	345, 355, 364, 370, NE3
454	Werner Str.	BO-Dahlhausen S	345, 355, 366
455	Werner Str.	BO-Stiepel	370, 379
456	Werner Str.	Castrop-Rauxel	364, 366, 379
457	Westpark	BO-Hofstede	352
458	Westpark	WAT-Eppendorf	352
459	Wiemelhauser Str.	BO-Wattenscheid	344, 346, 349, NE7
460	Wiemelhauser Str.	BO-Harpen	339, 349
461	Wiemelhauser Str.	BO-Querenburg	339, 344, 346, NE8
462	Wirmerstr.	BO-Dahlhausen S	355, 368
463	Wirmerstr.	BO-Langendreer	355, 368, NE3
464	Wittenbergstr.	BO-Dahlhausen S	345, 355
465	Wittenbergstr.	BO-Langendreer	345, 355
466	Wodanstr.	Herne Bf	366
467	Wodanstr.	BO-Langendreer	366
468	Zillertal	BO-Weitmar	354, 385
469	Zollstr.	BO-Dahlhausen S	345, 355, 390, NE5
470	Zollstr.	BO-Langendreer	345, 355, 390, NE5
471	Zum Familienwohl	BO-Langendreer	345, 355
472	Zum Familienwohl	BO-Dahlhausen S	345, 355
473	Zur Wegschere	BO-Querenburg	358, 368, 395, NE2
474	Zur Wegschere	BO-Harpen	358, 368, 395

**Auszubauende Straßen- und Stadtbahnsteige,  
Stand: 31. Dezember 2020**

Nr.	Haltestellenamen	Fahrtrichtung	Linien Netz 2020	geplanter Ausbau
1	Alte Heide	GE-Buer	302	ab 2030
2	Alte Heide	Langendreer S	302	ab 2030
3	Am Buchenhain	BO-Gerthe	308/318 (Süd)	ab 2030
4	Am Buchenhain	Hattingen Mitte S	308/318 (Süd)	ab 2030
5	Am Feldbrand	BO-Gerthe	308/318 (Süd)	ab 2030
6	Am Feldbrand	Hattingen Mitte S	308/318 (Süd)	ab 2030
7	Am Röderschacht	BO-Gerthe	308/318 (Süd)	ab 2030
8	Am Röderschacht	Hattingen Mitte S	308/318 (Süd)	ab 2030
9	Auf dem Holte	BO-Gerthe	318 (Süd)	ab 2030
10	Auf dem Holte	Hattingen Mitte S	318 (Süd)	ab 2030
11	Blankensteiner Str.	BO-Gerthe	308/318 (Süd)	ab 2030
12	Blankensteiner Str.	Hattingen Mitte S	308/318 (Süd)	ab 2030
13	Erzstraße	BO-WAT-Höntrop	310	ab 2030
14	Erzstraße	Witten Heven	310	ab 2030
15	Friederikastraße	BO-Gerthe	308/318 (Süd)	2023/24
16	Friederikastraße	Hattingen Mitte S	308/318 (Süd)	2023/24
17	Goldhammer Straße	GE-Buer	302	ab 2030
18	Goldhammer Straße	Langendreer S	302	ab 2030
19	Holthäuser Straße	BO-Gerthe	308/318 (Nord)	ab 2030
20	Holthäuser Straße	Hattingen Mitte S	308/318 (Nord)	ab 2030
21	Höntrop Kirche	Witten Heven	305, 310	ab 2030
22	Knoopstraße	BO-Gerthe	308/318 (Süd)	2025-2030
23	Knoopstraße	Hattingen Mitte S	308/318 (Süd)	2025-2030
24	Kohlenstraße	BO-Gerthe	308/318 (Süd)	2025
25	Kohlenstraße	Hattingen Mitte S	308/318 (Süd)	2025
26	Linden Mitte	BO-Gerthe	308/318 (Süd)	2025-2030
27	Linden Mitte	Hattingen Mitte S	308/318 (Süd)	2025-2030
28	Nevelstraße	BO-Gerthe	308/318 (Süd)	ab 2030
29	Nevelstraße	Hattingen Mitte S	308/318 (Süd)	ab 2030
30	Rottmannstraße	BO-Gerthe	308/318 (Nord)	2025-2030
31	Rottmannstraße	Hattingen Mitte S	308/318 (Nord)	2025-2030
32	Schlosspark/ Museum unter Tage	BO-Gerthe	308/318 (Süd)	ab 2030
33	Schlosspark/ Museum unter Tage	Hattingen Mitte S	308/318 (Süd)	ab 2030
34	Stahlwerke Bochum	BO-Gerthe	308/318 (Nord)	2025-2030
35	Stahlwerke Bochum	Hattingen Mitte S	308/318 (Nord)	2025-2030
36	Südbad	BO-Gerthe	308/318 (Süd)	ab 2030
37	Südbad	Hattingen Mitte S	308/318 (Süd)	ab 2030
38	Surenfeld	BO-Gerthe	308 (Süd)	ab 2030
39	Surenfeld	Hattingen Mitte S	308 (Süd)	ab 2030
40	Vietingstraße	GE-Buer	302	ab 2030
41	Vietingstraße	Langendreer S	302	ab 2030
42	Watermannsweg	GE-Buer	302	ab 2030
43	Watermannsweg	Langendreer S	302	ab 2030
44	Wattenscheid Post	GE-Buer	302	ab 2030
45	Wattenscheid Post	Langendreer S	302	ab 2030
46	Weitmar Mitte	BO-Gerthe	308/318 (Süd)	2025-2030
47	Weitmar Mitte	Hattingen Mitte S	308/318 (Süd)	2025-2030

**Ausbauende Bussteige aus der Prioritätenliste,  
Stand: 31. Dezember 2020**

Nr.	Haltestellenname	Fahrtrichtung	Linien Netz 2020	geplanter Ausbau
1	Alte Markstr.	Bochum Hbf	356, 358, NE8	2021/22
2	Alte Markstr.	Ruhr-Universität	356, 358, NE7	2021/22
3	Am Brunen	Hattingen Mitte S	350, 370, NE4	2023/24
4	Am Brunen	Bochum Hbf	350, 370, NE4	2023/24
5	Am Dieckmannshof	BO-Wattenscheid	344, 346	ab 2025
6	Am Dieckmannshof	BO-Querenburg	344, 346	ab 2025
7	Am Luftschacht	BO-Querenburg	346, 365	2023/24
8	Am Luftschacht	BO-Wattenscheid	346, 365	2023/24
9	Am Röderschacht	Am Ruhrort	357	2023/24
10	Am Röderschacht	Scharpenseelstr.	357	2023/24
11	Anemonenweg	BO-Langendreer	366, 372	2023/24
12	Anemonenweg	Herne Bf	366, 372, NE3	2023/24
13	Annastr.	BO-Dahlhausen S	345, 355, NE1, NE5, NE6	2023/24
14	Annastr.	BO-Langendreer	345, 355, NE6	2023/24
15	Annastr.	Bochum Hbf	NE5	2023/24
16	Auf dem Kley	BO-Wattenscheid	365, 386, NE6	2023/24
17	Auf dem Kley	Bochum Hbf	365, 386	2023/24
18	Bochum Hbf/Buddenbergplatz	BO-Langendreer	345, 349, 353, 354, 356, NE3, NE8	ab 2025
19	BO-Langendreer West S	Castrop-Rauxel	364, 366, 370, 372, NE3	2021/22
20	BO-Langendreer West S	Sportplatz Papenholz	364, 366, 370, 372	2021/22
21	Borgmannstr.	Bochum Hbf	336	2021/22
22	Borgmannstr.	Bochum Hbf	336	2021/22
23	Breite Hille	Sprockh. Haßlinghausen	379	2021/22
24	Breite Hille	BO-Harpen	379, NE18	2021/22
25	Brücke Ruhrpark	Bochum Hbf	336	2023/24
26	Dellenstr.	DO-Lütgendortmund	336, 339	2023/24
27	Dellenstr.	Bochum Hbf	336, 339, NE2	2023/24
28	Diemelstr.	DO-Lütgendortmund	336, 339	2021/22
29	Diemelstr.	Bochum Hbf	336, 339	2021/22
30	Eichhornweg	BO-Querenburg	378	2023/24
31	Eichhornweg	Castrop-Rauxel	378	2023/24
32	Elsa-Brändström-Str.	BO-Wattenscheid	365	2021/22
33	Elsa-Brändström-Str.	Bochum Hbf	365	2021/22
34	Elsa-Brändström-Str.	BO-Wattenscheid	344	2021/22
35	Elsa-Brändström-Str.	BO-Querenburg	344	2021/22
36	Erzstr.	BO-Dahlhausen S	345, NE5, NE6	ab 2025
37	Erzstr.	BO-Langendreer	345, NE6	ab 2025
38	Fachhochschule	BO-Wattenscheid	344, 346, NE7, NE8, AST16	ab 2025
39	Friederikastr.	BO-Dahlhausen S	355	2021/22
40	Friederikastr.	BO-Langendreer	355	2021/22
41	Gertrudisplatz	BO-Wattenscheid	365, 389, NE6, NE13	2021/22
42	Gertrudisplatz	Bochum Hbf	365, 389	2021/22
43	Girondelle	Ruhr-Universität	356, 358, NE7	2021/22
44	Girondelle	Bochum Hbf	356, 358, NE8	2021/22
45	Hannibal Einkaufszentrum	Gelsenkirchen Hbf	385, 395, AST95	2023/24
46	Hannibal Einkaufszentrum	BO-Riemke	385, 395, AST95	2023/24
47	Heinestr.	Herne Bf	366	2021/22
48	Heinestr.	BO-Langendreer	366	2021/22
49	Heinrich-Gustav-Str.	Castrop-Rauxel	364, 370, 379	2021/22
50	Heinrich-Gustav-Str.	BO-Langendreer	364, 370	2021/22
51	Im Berge	BO-Langendreer	345, 355, NE5	2021/22
52	Im Berge	BO-Dahlhausen S	345, 355, NE5	2021/22
53	Im Haarmannsbusch	Hattingen Mitte S	350, NE4	2021/22
54	Im Haarmannsbusch	Bochum Hbf	350	2021/22
55	Im Ümminger Feld	BO-Querenburg	378	ab 2025
56	Im Ümminger Feld	Herne Bf	366, 370, NE3	ab 2025
57	Im Ümminger Feld	Castrop-Rauxel	378	ab 2025
58	Im Ümminger Feld	BO-Langendreer	366, 370	ab 2025
59	Kaltehardt	Sportplatz Papenholz	355, 364	ab 2025
60	Kaltehardt	Herne Bf	366, 378, NE3	ab 2025
61	Kaltehardt	BO-Langendreer	366, 378	ab 2025
62	Kernberg	BO-Querenburg	378	2021/22
63	Kernberg	Castrop-Rauxel	378	2021/22
64	Kiefernweg	BO-Querenburg	346, 358, 372, NE8	ab 2025
65	Kiefernweg	BO-Wattenscheid	346, 358, 372, NE7	ab 2025
66	Kirchharpener Str.	BO-Weitmar	353	2023/24
67	Knappschaft	Castrop-Rauxel	353, 354, NE4	2021/22
68	Kohlenstr.	Bochum Hbf	365	2021/22

Nr.	Haltestellenname	Fahrtrichtung	Linien Netz 2020	geplanter Ausbau
69	Kohlenstr.	BO-Wattenscheid	365	2021/22
70	Königsallee/Markstr.	Hattingen Mitte S	350, SB37, NE4	2021/22
71	Königsallee/Markstr.	Bochum Hbf	350, SB37	2021/22
72	Kruppstr.	BO-Linden	390	2021/22
73	Kruppstr.	Herne Bf	390, NE1	2021/22
74	Lange Malterse	BO-Hofstede	352, 355, 365, NE5	2021/22
75	Lange Malterse	WAT-Eppendorf	352, 355, 365	2021/22
76	Langendreer Amt	BO-Querenburg	378	2021/22
77	Langendreer Amt	BO-Dahlhausen S	345, 355, 378	2021/22
78	Langendreer Amt	BO-Langendreer	345, 355	2021/22
79	Laurentiusstr.	DO-Lütgendortmund	336, 339	2023/24
80	Laurentiusstr.	Bochum Hbf	336, 339, NE2	2023/24
81	Markstr. Gesamtschule	BO-Querenburg	339, 344, 358, 372	ab 2025
82	Markstr. Gesamtschule	BO-Harpen	339, 344, 358, 372	ab 2025
83	Markusstr.	BO-Linden	390, NE13	2021/22
84	Markusstr.	Herne Bf	390, NE1	2021/22
85	Moltkestr.	Essen Steele S	363, AST63	2021/22
86	Moltkestr.	BO-WAT Südfeldmark	363, AST63	2021/22
87	Nordbad	Herne Bf	366	2023/24
88	Nordbad	BO-Langendreer	366	2023/24
89	Patmosstr.	DO-Lütgendortmund	336, 339	ab 2025
90	Patmosstr.	BO-Harpen	395	2021/22
91	Patmosstr.	Bochum Hbf	336, 339, 395, NE2	2021/22
92	REAL-Markt	Bochum Hbf	365	2021/22
93	Rosendelle	BO-Wattenscheid	344, 352	ab 2025
94	Rosendelle	BO-Querenburg	344, 352	ab 2025
95	Schulze-Vellinghausen-Str.	DO-Lütgendortmund S	369	ab 2025
96	Schulze-Vellinghausen-Str.	BO-Langendreer	369	ab 2025
97	Schürbankstr.	BO-Weitmar	353, 364	ab 2025
98	Schürbankstr.	Castrop-Rauxel	353, 364	ab 2025
99	Schwerinstr.	BO-Langendreer	364, NE2, 321	ab 2025
100	Schwerinstr.	Castrop-Rauxel	364	ab 2025
101	Somborner Str.	BO-Querenburg	378	2021/22
102	Somborner Str.	Castrop-Rauxel	378	2021/22
103	Sportplatz Papenholz	BO-Dahlhausen S	355, 364	2021/22
104	Sportplatz Papenholz	Endhalt	355, 364	2021/22
105	Stadtgartenring	Essen Steele S	363, AST63	2021/22
106	Stadtgartenring	BO-WAT Südfeldmark	363, AST63	2021/22
107	Stalleickenweg	Essen Steele S	363, AST63	2023/24
108	Stalleickenweg	BO-WAT Südfeldmark	363, AST63	2023/24
109	Stiepel Dorf	Hattingen Mitte S	350, NE4	2021/22
110	Stiepel Dorf	Bochum Hbf	350, 370, NE4	2021/22
111	Urbanusstr.	BO-Dahlhausen S	355	2021/22
112	Urbanusstr.	Sportplatz Papenholz	364, 366, 378, NE3	2021/22
113	Urbanusstr.	Castrop-Rauxel	364, 366, 378	2021/22
114	Urbanusstr.	Sportplatz Papenholz	355	2021/22
115	Wilbergstr.	Keplerweg Wendeschleife	354, 366, 385	ab 2025
116	Wilbergstr.	BO-Weitmar	354, 366, 385	ab 2025
117	Wilhelmshöhe Kirche	BO-Langendreer	369	2023/24
118	Zilleweg	Gelsenkirchen Hbf	389, NE6	2021/22

**Auszubauende Bussteige ohne Priorität,  
Stand: 31. Dezember 2020**

Nr.	Haltestellenname	Fahrtrichtung	Linien Netz 2020	Ausnahmegrund
1	Aggerstr.	Bochum Hbf	336	e
2	Alte Werner Str.	Bochum Hbf	336, 339, 364, 366	g
3	Alte Werner Str.	DO-Lütgendortmund	336, 339, 364, 366	g
4	Alte Werner Str.	Bochum Hbf	NE2	g
5	Alter Zoll	BO-Wattenscheid	NE6	f
6	Am Birkenwald	BO-Langendreer	345, 355, NE5	g
7	Am Birkenwald	BO-Dahlhausen S	345, 355, NE5	g
8	Am Gröppersweg	BO-Langendreer	369	g
9	Am Hedtberg	Am Ruhrort	357, AST57	g
10	Am Hedtberg	Scharpenseelstr.	357, AST57	g
11	Am Holzwege	Scharpenseelstr.	357	g
12	Am Holzwege	Am Ruhrort	357	g
13	Am Kreuzacker	BO-Querenburg	372	g
14	Am Kreuzacker	BO-Werne	372	g
15	Am Pappelbusch	BO-Dahlhausen S	345, 358, NE7	g
16	Am Pappelbusch	BO-Langendreer	345, 358, NE8	g
17	Am Poter	Am Ruhrort	357	g
18	Am Poter	Scharpenseelstr.	357	g
19	Am Ruhrort	Scharpenseelstr.	357, AST57	g
20	Am Ruhrort	Endhalt	357, AST57	g
21	Am Sattelgut	Herne Bf	390	a
22	Am Sattelgut	BO-Linden	390	a
23	Am Sattelgut	Scharpenseelstr.	357, AST57	a
24	Am Sattelgut	Am Ruhrort	357, AST57	a
25	Am Schamberge	Am Ruhrort	357	g
26	Am Schamberge	Scharpenseelstr.	357	g
27	Am Sonnenberg	Am Ruhrort	357	g
28	Am Sonnenberg	Scharpenseelstr.	357	g
29	Am Vorort	BO-Querenburg	372	a
30	Am Vorort	Industriestr.	372	a
31	An der Kaiseraue	Bochum Hbf	336, 339	g
32	An der Kaiseraue	DO-Lütgendortmund	336, 339	g
33	An der Landwehr	BO-Dahlhausen S	355	g
34	An der Landwehr	BO-Langendreer	355	g
35	An der Steinhalde	Am Ruhrort	357	g
36	An der Steinhalde	Scharpenseelstr.	357	g
37	Arnoldschacht	BO-Dahlhausen S	345, 355, 366	g
38	Arnoldschacht	BO-Langendreer	345, 355, 366, NE3	g
39	Asternweg	Am Ruhrort	357, 390	g
40	Asternweg	Scharpenseelstr.	357	g
41	Auf dem Dahlacker	BO-Riemke	385	g
42	Auf dem Dahlacker	Gelsenkirchen Hbf	385	g
43	Auf dem Hagedorn	BO-WAT-Schlaraffiastr.	386	g
44	Auf dem Sporkel	BO-Langendreer	364, 366, 379	a
45	Auf den Scheffeln	Castrop-Rauxel	364, 370	g
46	Auf den Scheffeln	BO-Langendreer	364, 370	g
47	AutoArena	WAT-Eppendorf	352	g
48	AutoArena	BO-Hofstede	352	g
49	Baaker Str.	Am Ruhrort	357	a
50	Baaker Str.	Scharpenseelstr.	357	a
51	Bärendorfer Str.	BO-Hofstede	352, 355, NE5	g
52	Bärendorfer Str.	WAT-Eppendorf	352, 355	g
53	Baroper Str.	Sportplatz Papenholz	355, NE18	g
54	Baroper Str.	BO-Dahlhausen S	355	g
55	Bergener Str.	BO-Langendreer	366, 367	a
56	Bergener Str.	Herne Bf	366, 367	a
57	Berger Höfe	BO-Querenburg	372	f
58	Berger Höfe	BO-Werne	372	g
59	Bergmannsheil	BO-Wattenscheid	365	g
60	Bergmannstr.	BO-Riemke	385	f
61	Bergmannstr.	Gelsenkirchen Hbf	385	f
62	Berneckerstr.	Hattingen Mitte S	350, SB37, NE4	g
63	Bethanienstr.	BO-Weitmar	353	g
64	Beverstr.	DO-Lütgendortmund S	369, 370, 378	g
65	Beverstr.	BO-Langendreer	369, 370, 378	f
66	Biggestr.	DO-Lütgendortmund	336	f
67	Birkenfeldstr.	Ulrichstr.	383, 390	g
68	Birkenfeldstr.	GE-Horst	383, 390	g
69	Blankensteiner Str.	BO-Weitmar	349, 353	g
70	Blumenau	Haarholzer Str.	AST26	g
71	Bochumer Verein/Jahrhunderth.	BO-Dahlhausen S	355	g
72	Bochumer Verein/Jahrhunderthalle	BO-Dahlhausen S	345, NE1	g
73	Bochumer Verein/Jahrhunderthalle	BO-Langendreer	345, 355	g
74	Bockholtstr.	Castrop-Rauxel	364	g
75	Bockholtstr.	BO-Langendreer	364, NE2	g
76	Bonifatiusstr.	Sprockh. Haßlinghausen	379	g
77	Bonifatiusstr.	BO-Harpen	379, NE18	g

78	Botanischer Garten	WIT-Rüdinghausen	320	a
79	Botanischer Garten	Ruhr-Universität	320	a
80	BO-West Bf	BO-Dahlhausen S	345, 355, NE1, NE6	g
81	Brockhauser Str.	Ennepetal Busbahnhof	SB37	g
82	Brockhauser Str.	Bochum Hbf	SB37	g
83	Brücke Sheffieldring	BO-Harpen	358	g
84	Brücke Sheffieldring	BO-Querenburg	358	g
85	Brucknerstr.	BO-Wattenscheid	NE6	g
86	Brucknerstr.	BO-Wattenscheid	NE6	g
87	Brundelstr.	BO-Langendreer	369	g
88	Brundelstr.	DO-Siebenstr.	369	g
89	Brüning	Bochum Hbf	336	a
90	Brüning	DO-Lütgendortmund	336	a
91	Buchenstr.	BO-Hamme	NE1	g
92	Bulksmühle	BO-Harpen	395, AST95	a
93	Bulksmühle	HER-Holsterhausen	395, AST95	a
94	Buselohstr.	BO-Dahlhausen S	355	f
95	Buselohstr.	BO-Langendreer	355, NE3	f
96	Carolinenglückstr.	Endhalt	368	g
97	Cöppencastrop	Castrop-Rauxel	353, 364	g
98	Cöppencastrop	BO-Weitmar	353, 364	g
99	Dahlienweg	BO-Hofstede	352, 355, NE5	a
100	Dahlienweg	WAT-Eppendorf	352, 355	a
101	Dannenbaumstr.	BO-Querenburg	358	g
102	Dannenbaumstr.	BO-Harpen	358	g
103	Deimkestr.	Am Ruhort	357	g
104	Deimkestr.	Scharpenseelstr.	357	g
105	Ehrenfeld	BO-Langendreer	355	g
106	Ehrenfeld	BO-Dahlhausen S	355	g
107	Eisenbahnmuseum	Am Ruhort	357, AST57	g
108	Eisenbahnmuseum	Scharpenseelstr.	357, AST57	g
109	Engelsburger Str.	BO-Dahlhausen S	345, NE5	g
110	Engelsburger Str.	BO-Langendreer	345	g
111	Engelsburger Str.	BO-Wattenscheid	NE6	g
112	Engelsburger Str.	BO-Wattenscheid	NE6	g
113	Eschweg	Sportplatz Papenholz	355	a
114	Eschweg	BO-Dahlhausen S	355	a
115	Ettersheide	Am Ruhort	357	g
116	Ettersheide	Scharpenseelstr.	357	g
117	Everstalstr.	BO-Langendreer	369	g
118	Everstalstr.	DO-Lütgendortmund S	369	g
119	Eythstr.	Am Ruhort	357	g
120	Eythstr.	Scharpenseelstr.	357	g
121	Feldsieper Str.	BO-Hofstede	352, NE1	g
122	Feldsieper Str.	WAT-Eppendorf	352	g
123	Förderstr.	BO-Querenburg	339, 349, NE8	g
124	Förderstr.	BO-Harpen	339, 349, NE7	g
125	Friedrich-Harkort-Str.	BO-Querenburg	339, 349, NE8	g
126	Friedrich-Harkort-Str.	BO-Harpen	339, 349, NE7	g
127	Friedrich-Lueg-Str.	BO-Westenfeld	386	g
128	Friedrich-Lueg-Str.	BO-WAT-Schlaraffiastr.	386	g
129	Friedrich-Lueg-Str.	BO-Wattenscheid	NE6	g
130	Fritz-Reuter-Str.	BO-Westenfeld	386	g
131	Fritz-Reuter-Str.	BO-WAT-Schlaraffiastr.	386	g
132	Gahlensche Str.	BO-Hofstede	352	f
133	Gaußstr.	BO-Langendreer	345, 355, NE5	g
134	Gaußstr.	BO-Dahlhausen S	345, 355, NE5	g
135	Geisental	Bochum Hbf	336, 339, NE2	g
136	Geisental	DO-Lütgendortmund	336, 339	g
137	Gersteinring	BO-Riemke	354	g
138	Gersteinring	BO-Weitmar	354	g
139	Gewerkenstr.	Castrop-Rauxel	364	g
140	Gewerkenstr.	BO-Langendreer	364	g
141	Gorch-Fock-Str.	BO-Werne	372	g
142	Gorch-Fock-Str.	BO-Querenburg	372	g
143	Goy	BO-Querenburg	358	b
144	Goy	BO-Harpen	358	b
145	Grabelohstr.	Sprockh. Haßlinghausen	379	g
146	Grabelohstr.	BO-Harpen	379, NE18	g
147	Gräfin-Imma-Grundschule	Endhalt	E53	g
148	Grimbergstr.	Ruhr-Universität	320	a
149	Grummer Teiche	HER-Holsterhausen	395	a
150	Grummer Teiche	BO-Harpen	395, NE1	a
151	Haarstr.	BO-Stiepel	349, 350, NE4	g
152	Hanielstr.	BO-Werne	372	a
153	Hanielstr.	Ruhr-Universität	356, 372	a
154	Haupteingang Botanischer Garten	Ruhr-Universität	320	g
155	Hauptfriedhof	BO-Langendreer	355, 358, NE3	g
156	Hauptfriedhof	BO-Dahlhausen S	355, 358	g
157	Havkenscheider Str.	BO-Harpen	358	g
158	Havkenscheider Str.	BO-Querenburg	358	g
159	Heckertstr.	DO-Lütgendortmund	336, 339	g
160	Heckertstr.	Bochum Hbf	336, 339	g

161	Hegelstr.	Castrop-Rauxel	364	g
162	Hegelstr.	BO-Langendreer	364, NE2	g
163	Heimkehrer-Dankes-Kirche	BO-Querenburg	344, 346, NE8	g
164	Heimkehrer-Dankes-Kirche	BO-Wattenscheid	344, 346, NE7	g
165	Heinrich-König-Str.	BO-Weitmar	354	g
166	Heintzmannstr.	BO-Harpen	339, 356, NE8	g
167	Heintzmannstr.	BO-Querenburg	339, 356, NE7	g
168	Hektorstr.	BO-Wattenscheid	344	g
169	Hektorstr.	BO-Querenburg	344	g
170	Herbergsweg	Am Ruhrort	357, AST57	g
171	Herbergsweg	Scharpenseelstr.	357, AST57	g
172	Heusnerstr.	BO-Hofstede	352, NE5	g
173	Heusnerstr.	WAT-Eppendorf	352	g
174	Heuweg	Castrop-Rauxel	364	g
175	Heuweg	BO-Langendreer	364, NE2	g
176	Hildegardstr.	BO-Hofstede	352, NE1	g
177	Hildegardstr.	WAT-Eppendorf	352	g
178	Hiltroper Str.	Herne Bf	366	f
179	Hiltroper Str.	BO-Langendreer	366	f
180	Hofsteder Str.	BO-Hofstede	352, 395, AST95	g
181	Hofsteder Str.	WAT-Eppendorf	352, 395, AST95	g
182	Höhenweg	Am Ruhrort	357	g
183	Höhenweg	Scharpenseelstr.	357	g
184	Höntrop Kirche	BO-Querenburg	344, 346, 365, 389, 390	g
185	Höntrop Kirche	Essen Steele S	363, AST63	g
186	Höntrop Kirche	BO-Wattenscheid	NE6	f
187	Höntrop Kirche/Lohacker Str.	BO-Wattenscheid	NE6	a
188	Hordeler Str.	HER-Holsterhausen	395, AST95	g
189	Hordeler Str.	BO-Harpen	395, AST95	g
190	Hunscheidtstr.	Bochum Hbf	365	f
191	Hunscheidtstr.	BO-Wattenscheid	365	f
192	Hustadt (TQ)	BO-Wattenscheid	344, 346, NE8	g
193	Hustadt (TQ)	BO-Querenburg	344, 346, NE7	g
194	Idunaweg	BO-Langendreer	355	g
195	Idunaweg	BO-Dahlhausen S	355	g
196	Igelstr.	Bochum Hbf	NE3	g
197	Im Loh	Essen Steele S	363, AST63	g
198	Im Loh	BO-WAT Südfeldmark	363, AST63	g
199	Im Lottental	DO-Lütgendortmund S	370	g
200	Im Lottental	WIT-Rüdinghausen	320, 370	g
201	Im Lottental	Ruhr-Universität	320	g
202	Im Meerland	Herne Bf	366, 372, NE3	g
203	Im Meerland	BO-Langendreer	366, 372	g
204	Im Mühlenkamp	BO-Langendreer	369	g
205	Im Mühlenkamp	DO-Siebenstr.	369	g
206	Im Ostholz	Am Ruhrort	357	g
207	Im Ostholz	Scharpenseelstr.	357	g
208	Im Steinhof	BO-Wattenscheid	365	g
209	Im Steinhof	Bochum Hbf	365	g
210	In der Mark	BO-Querenburg	346, 365	g
211	In der Mark	BO-Wattenscheid	346, 365	g
212	In der Provitze	BO-Riemke	385	g
213	In der Provitze	Gelsenkirchen Hbf	385	g
214	Iserlohner Str.	DO-Lütgendortmund S	369	g
215	Jugendheimstr.	BO-Dahlhausen S	359, AST59	g
216	Jugendheimstr.	HAT-Holthausen	359, AST59	g
217	Kaltehardt	Sportplatz Papenholz	355, 364	g
218	Kaltehardt	Herne Bf	366, 378, NE3	g
219	Kaltehardt	BO-Langendreer	366, 378	g
220	Kalwes	Ruhr-Universität	AST16	d
221	Karl-Friedrich-Str.	BO-Wattenscheid	344, 346	f
222	Karl-Friedrich-Str.	BO-Querenburg	344, 346	f
223	Karl-Lange-Str.	BO-Harpen	395	a
224	Karl-Lange-Str.	HER-Holsterhausen	395	a
225	Karl-Wagener-Str.	Am Ruhrort	357	g
226	Karl-Wagener-Str.	Scharpenseelstr.	357	g
227	Kemnader Brücke	Hattlingen Mitte S	350, NE4	c
228	Kemnader Brücke	Bochum Hbf	350, NE4	c
229	Kleingärten	DO-Lütgendortmund	336, 339, 395	g
230	Kleingärten	Bochum Hbf	336, 339, 395, NE2	g
231	Kleinherbeder Str.	DO-Lütgendortmund S	370, 378	a
232	Kleinherbeder Str.	BO-Stiepel	370, 378	a
233	Kleinherbeder Str.	WIT-Herbede	374, 375	a
234	Kleinherbeder Str.	BO-Querenburg	374, 375, NE17	a
235	Klüsener Str.	Kirchharpener Str.	353	a
236	Knappschaft	Castrop-Rauxel	353, 354, NE4	g
237	Knepperstr.	BO-Weitmar	354	g
238	Knepperstr.	BO-Riemke	354	g
239	Kniestr.	BO-Dahlhausen S	359, AST59	g
240	Kniestr.	HAT-Holthausen	359, AST59	g
241	Kollegstr.	Kalwes	AST16	d
242	Kollegstr.	Ruhr-Universität	AST16	d
243	Kornharpener Str.	DO-Lütgendortmund	336, 339	f

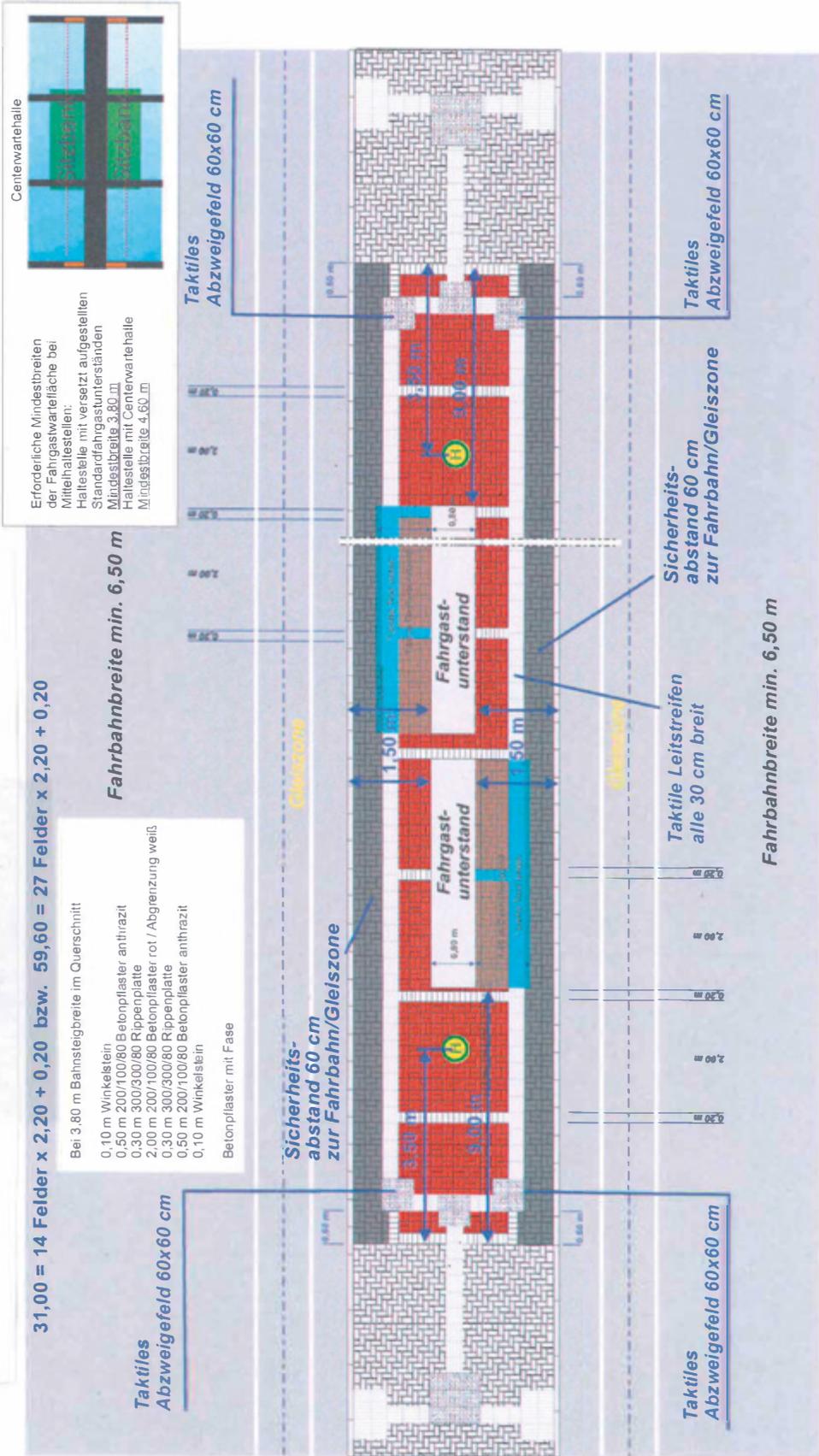
244	Kornharpener Str.	Bochum Hbf	336, 339	f
245	Kornharpener Str.	Bochum Hbf	NE2	f
246	Krampenhof	Scharpenseelstr.	357, AST57	g
247	Krampenhof	Am Ruhrort	357, AST57	g
248	Krockhausstr.	BO-Stiepel	349	g
249	Krockhausstr.	Bochum Hbf	349	g
250	Krümmede	BO-Harpen	395	a
251	Krümmede	HER-Holsterhausen	395	a
252	Laer Bahnübergang	BO-Werne	372	g
253	Laer Bahnübergang	BO-Querenburg	372	g
254	Laer Mitte	BO-Werne	372	g
255	Laer Mitte	BO-Querenburg	372	g
256	Laer Mitte/Suntumer Str.	BO-Harpen	358	f
257	Laer Mitte/Suntumer Str.	BO-Querenburg	358	f
258	Laerfeldstr.	BO-Querenburg	372	f
259	Lahmbecke	Bochum Hbf	365	g
260	Lahmbecke	BO-Wattenscheid	365	g
261	Langendreer Markt	DO-Siebenstr.	369	g
262	Langendreer Markt	BO-Langendreer	369	g
263	Langendreer Nord	Bochum Hbf	NE3, NE18	g
264	Langendreer Nord	BO-Harpen	379	g
265	Langendreer Nord	Sprockh. Haßlinghausen	379	g
266	Leibnizstr.	BO-Wattenscheid	NE6	g
267	Leibnizstr.	BO-Wattenscheid	NE6	g
268	Leithe Gelsenkirchener Str.	Bochum Hbf	365	f
269	Leithestr.	Gelsenkirchen Hbf	389, NE13	g
270	Leithestr.	BO-Höntrop	389	g
271	Lewackerstr.	BO-Dahlhausen S	359, AST59	g
272	Liboriusstr.	DO-Lütgendortmund	336, 339, 395	g
273	Liboriusstr.	Bochum Hbf	336, 339, 395, NE2	g
274	Linden Mitte	BO-Dahlhausen S	AST59	g
275	Lippestr.	BO-Harpen	395	g
276	Lippestr.	HER-Holsterhausen	395, NE2	g
277	Lohackerstr.	BO-Wattenscheid	344, 365, 389, NE6	f
278	Lohackerstr.	BO-Querenburg	344, 365, 389	f
279	Lohrheidestr.	BO-Wattenscheid	365	g
280	Lohrheidestr.	Bochum Hbf	365	g
281	Luchsweg	Herne Bf	366	g
282	Mansfelder Str.	Castrop-Rauxel	364, 372	g
283	Mansfelder Str.	Sportplatz Papenholz	364, 372	g
284	Mansfelder Str.	BO-Langendreer	366, 370	g
285	Mansfelder Str.	Herne Bf	366, 370, NE3	g
286	Marien-Hospital Wattenscheid	Essen Steele S	363, AST63	g
287	Marien-Hospital Wattenscheid	BO-WAT Südfeldmark	363, AST63	g
288	Martin-Luther-Krankenhaus	BO-WAT Südfeldmark	363, AST63	g
289	Martin-Luther-Krankenhaus	Essen Steele S	363, AST63	g
290	Mattenburg	BO-Höntrop	389, 390	g
291	Mattenburg	Gelsenkirchen Hbf	389, 390, NE6	g
292	Meesmannstr.	BO-Riemke	366	g
293	Meesmannstr.	BO-Langendreer	366	g
294	Meinholtweg	BO-Dahlhausen S	345, 355, NE5	g
295	Merianstr.	BO-Wattenscheid	344, 346, NE8	g
296	Merianstr.	BO-Querenburg	344, 346, NE7	g
297	Metternichstr.	BO-Westenfeld	386	g
298	Metternichstr.	BO-WAT-Schlaraffiastr.	386	g
299	Mettestr.	BO-Langendreer	355, NE3	g
300	Mettestr.	BO-Dahlhausen S	355	g
301	Mettestr.	BO-Querenburg	358	g
302	Mettestr.	BO-Harpen	358	g
303	Midgardweg	BO-Langendreer	364, NE2	g
304	Midgardweg	Castrop-Rauxel	364	g
305	Mühlenweg	BO-Hofstede	352, NE1	b
306	Mühlenweg	WAT-Eppendorf	352	b
307	Müllensiefenstr.	DO-Lütgendortmund S	369	g
308	Munscheider Str.	BO-Langendreer	345, 355, NE5	g
309	Narzissenstr.	BO-Hofstede	352	g
310	Natorpstr.	BO-Weitmar	353	g
311	Natorpstr.	Castrop-Rauxel	353	g
312	Nevelstr.	Scharpenseelstr.	357	g
313	Oesterheidestr.	BO-Langendreer	369	g
314	Oesterheidestr.	DO-Siebenstr.	369	g
315	Opel Zentrallager	BO-Langendreer	369, 378	g
316	Opel Zentrallager	DO-Lütgendortmund S	369, 378	g
317	Opelring	BO-Querenburg/BO-Werne	372	a
318	Opelring	O-Werk	372	a
319	Ostwaldstr.	BO-Langendreer	364	a
320	Ostwaldstr.	Castrop-Rauxel	364	a
321	Ottilie-Schoenewald-Str.	BO-Harpen	339	b
322	Ottilie-Schoenewald-Str.	BO-Querenburg	339	b
323	Paracelsusweg	BO-Wattenscheid	344, 346, NE8	g
324	Paracelsusweg	BO-Querenburg	344, 346, NE7	g
325	Planetarium	BO-Riemke	354	f
326	Planetarium	BO-Weitmar	354	f

327	Querenburger Str.	BO-Langendreer	345, 349, 356	g
328	Querenburger Str.	BO-Dahlhausen S	345, 349, 356	g
329	Querenburger Str.	BO-Harpen	339	g
330	Querenburger Str.	BO-Querenburg	339	g
331	Rebhuhnweg	BO-Langendreer	366	g
332	Rebhuhnweg	Herne Bf	366	g
333	Rechener Park	Bochum Hbf	E64, E78, E79, E80	f
334	Rechener Park	BO-Harpen	339	g
335	Rechener Park (West)	BO-Wattenscheid	365	b
336	Rechener Park (West)	Bochum Hbf	365	b
337	Reiterweg	BO-Wattenscheid	344, 346, 365	g
338	Reiterweg	BO-Querenburg	344, 346, 365	g
339	Rembrandtweg	BO-Höntrop	389, NE6	g
340	Rembrandtweg	Gelsenkirchen Hbf	389	g
341	Riemke Bf	Endhalt	366	g
342	Riemke Bf	BO-Langendreer	366	g
343	Riemke Markt	Endhalt		f
344	Röhlinghauser Str.	BO-Linden	390	g
345	Rombacher Hütte	BO-Hofstede	352, NE5	g
346	Rombacher Hütte	WAT-Eppendorf	352	g
347	Römereigasse	BO-WAT-Schlaraffiastr.	386	a
348	Römereigasse	BO-Westenfeld	386, NE13	a
349	Röntgenstr.	BO-Wattenscheid	NE6	g
350	Röntgenstr.	BO-Wattenscheid	NE6	g
351	Rosenbergstr.	BO-Langendreer	366	f
352	Rosenbergstr.	Herne Bf	366	f
353	Rottmannstr.	BO-Harpen	395	g
354	Rottmannstr.	HER-Holsterhausen	395	g
355	Rubensstr.	Bochum Hbf	365	a
356	Rüggenberg	BO-Höntrop	389	g
357	Rüggenberg	Gelsenkirchen Hbf	389, NE13	g
358	RuhrCongress	BO-Riemke	354	g
359	RuhrCongress	BO-Weitmar	354	g
360	Ruhrpark/UCI	Endhalt	358, 368, 395	f
361	Ruhrstr.	BO-Dahlhausen S	345, 355, NE5	g
362	Ruhrstr.	BO-Langendreer	345, 355, NE5	g
363	Rüsselsheimer Weg	Herne Bf	366, 370, NE3	g
364	Rüsselsheimer Weg	BO-Langendreer	366, 370	g
365	Rüsselsheimer Weg	BO-Querenburg	372	g
366	Rüsselsheimer Weg	Industriestr.	372	g
367	Saarlandstr.	BO-WAT-Schlaraffiastr.	386	a
368	Saarlandstr.	BO-Westenfeld	386, NE13	a
369	Sanderweg	Bochum Hbf	NE8	g
370	Sanderweg	BO-Querenburg	NE7	g
371	Scharpenseelstr.	Endhalt	357, 390	g
372	Schauspielhaus	BO-Wattenscheid	365	g
373	Schinkelstr.	BO-Harpen	339, 356, NE8	g
374	Schinkelstr.	BO-Querenburg	339, 356, NE7	g
375	Schlaraffiastr.	BO-Westenfeld	386	g
376	Schlosspark/Museum Unter Tage	BO-Querenburg	344, 346	g
377	Schlosspark/Museum unter Tage	BO-Weitmar	354	g
378	Schlosspark/Museum unter Tage	BO-Riemke	354	g
379	Schmidtstr.	BO-Dahlhausen S	NE5	g
380	Schmidtstr.	Bochum Hbf	NE5	g
381	Schoppenkampstr.	BO-Harpen/Wanne-Eickel Hbf	368	g
382	Schulstr.	BO-Wattenscheid	365	g
383	Schulstr.	Bochum Hbf	365	g
384	Schultesche Heide	BO-Langendreer	366, 367	a
385	Schultesche Heide	Herne Bf	366, 367	a
386	Semperstr.	BO-Querenburg	339	f
387	Seydlitzstr.	Essen Steele S	363, AST63	g
388	Seydlitzstr.	BO-WAT Südfeldmark	363, AST63	g
389	Siebenplaneten	BO-Langendreer	369	g
390	Siebenplaneten	DO-Siebenstr.	369	g
391	Sinterstr.	BO-Hofstede	352, NE5	a
392	Sinterstr.	WAT-Eppendorf	352	a
393	Sommerladstr.	BO-Querenburg	344, 346, NE8	g
394	Sommerladstr.	BO-Wattenscheid	344, 346, NE7	g
395	Sonnenscheinpfad	Am Ruhrort	357	a
396	Speicherstr.	BO-Hofstede	352	g
397	St. Elisabeth-Hospital	BO-Weitmar	354, NE1, NE2	g
398	St. Elisabeth-Hospital	BO-Riemke	354, NE2	g
399	Stadtwerke Darpestr.	Carolinenglückstr.	368	g
400	Stadtwerke Darpestr.	Bochum Hbf	368	g
401	Steinhausstr.	Essen Steele S	363, AST63	g
402	Steinhausstr.	BO-WAT Südfeldmark	363, AST63	g
403	Stemmannsfeld	BO-Weitmar	349	g
404	Stemmannsfeld	Bochum Hbf	349	g
405	Stensstr.	BO-Riemke	354, 365	g
406	Stiepeler Bach	Ruhr-Universität	320	a
407	Stiepeler Dorfkirche	Bochum Hbf	350, 370	g
408	Stiepeler Str.	BO-Wattenscheid	346, 358, 372, NE7	g
409	Stiepeler Str.	Ruhr-Universität	320, 346, 358, 370, 372, NE8	g

410	Stiepeler Str.	WIT-Rüdinghausen	320, 370	g
411	Stiftstr.	BO-Langendreer	345, 355	g
412	Stiftstr.	BO-Dahlhausen S	345, 355	g
413	Stockumer Str.	Sprockh. Haßlinghausen	379	g
414	Stockumer Str.	BO-Harpen	379, NE18	g
415	Storchenstr.	BO-Westenfeld	386	g
416	Storchenstr.	BO-WAT-Schlaraffiastr.	386	g
417	Südring	Bochum Hbf	365	f
418	Südring	BO-Wattenscheid	365	f
419	Südstr.	BO-Westenfeld	386	a
420	Südstr.	BO-WAT-Schlaraffiastr.	386	a
421	Surkenstr.	BO-Stiepel	370	g
422	Surkenstr.	DO-Lütgendortmund S	370	g
423	Talstr.	BO-Querenburg	344, 346, 365	a
424	Talstr.	BO-Wattenscheid	344, 346, 365	a
425	Teimannstr.	Sprockh. Haßlinghausen	379, NE3	g
426	Teimannstr.	BO-Harpen	379	g
427	Uevelgönne	BO-Wattenscheid	344	g
428	Uevelgönne	BO-Querenburg	344	g
429	Ulrichstr.	Herne Bf	390, NE1	f
430	Ümminger See	Industriestr.	372	g
431	Ümminger See	BO-Querenburg	372	g
432	Ursulastr.	BO-Langendreer	355	g
433	Ursulastr.	BO-Dahlhausen S	355	g
434	Vienhovenweg	Essen Steele S	363, AST63	a
435	Vienhovenweg	BO-WAT Südfeldmark	363, AST63	a
436	Vierhausstr.	HER-Holsterhausen	395	g
437	Vierhausstr.	BO-Harpen	395, NE1	g
438	Voedestr.	Essen Steele S	363, AST63	g
439	Voedestr.	BO-WAT Südfeldmark	363, AST63	g
440	Vollmondstr	Industriestr.	372	a
441	Vonovia Ruhrstadion	BO-Harpen	395	g
442	Vonovia Ruhrstadion	HER-Holsterhausen	395	g
443	Vorm Felde	BO-Stiepel	350, 370	g
444	Voßkuhlstr.	BO-Stiepel	370	g
445	Voßkuhlstr.	DO-Lütgendortmund S	370	f
446	Wasserstr.	BO-Langendreer	345, 349, 356	g
447	Wasserstr.	BO-Dahlhausen S	345, 349, 356	g
448	Wattenscheider Str.	BO-Hofstede	352, NE5	g
449	Wattenscheider Str.	WAT-Eppendorf	352	g
450	Wattenscheider Str.	BO-Wattenscheid	NE1	g
451	Weidengrund	BO-Stiepel	349	g
452	Weidengrund	Bochum Hbf	349	g
453	Weitmarer Str.	BO-Wattenscheid	365	g
454	Weitmarer Str.	Bochum Hbf	365	g
455	Wengewiese	HER-Holsterhausen	395, AST95	g
456	Wengewiese	BO-Harpen	395, AST95	g
457	Werk Eickhoff	BO-Querenburg	339	f
458	Werkstatt Constantin	BO-Querenburg	E78, E87	g
459	Werne Amt	BO-Harpen	379	g
460	Werne Amt	Sprockh. Haßlinghausen	379	g
461	Westpark	BO-Wattenscheid	NE1	g
462	Wibbeltstr.	BO-Wattenscheid	346, 363, 386, 390, AST63	g
463	Wibbeltstr.	BO-Querenburg	346, 363, 386, 390, AST63	g
464	Wilhelm-Leithe-Weg	BO-Wattenscheid	344, 365, 389, NE6	g
465	Wilhelm-Leithe-Weg	BO-Querenburg	344, 365, 389	g
466	Wilhelmshöhe Kirche	BO-Langendreer	369	g
467	Winzer Str.	BO-Dahlhausen S	359, AST59	g
468	Winzer Str.	HAT-Holthausen	359, AST59	g
469	Wunderbau	Am Ruhrort	357	a
470	Wunderbau	Scharpenseelstr.	357	a
471	Yorckstr.	Bochum Hbf	365	g
472	Yorckstr.	BO-Dahlhausen S	355, 365	g
473	Zeche Constantin	HER-Holsterhausen	395, AST95	g
474	Zeche Constantin	BO-Harpen	395, NE1, AST95	g
475	Zollstr.	BO-Linden	E	f
476	Zum Berkenstück	DO-Lütgendortmund S	370	g
477	Zum Berkenstück	BO-Stiepel	370	g
478	Zum Schultenhof	BO-Langendreer	366, 367	g
479	Zum Schultenhof	Herne Bf	366, 367	g

Ausnahmegrund	Bedeutung	Zutreffend für angegebene Anzahl
a	Verkehrsbedeutung	60
b	Neue Bushaltestellen und geänderte Standorte	8
c	Haltestellen auf nicht städtischen Grundstücken	2
d	Haltestellen im Bedarfsverkehr	3
e	Räumliche Randbedingungen	1
f	Ausgebaute Bestandshaltestellen	39
g	Bestandshaltestellen ohne Ausbau	366
Summe		479

# Strassenbahn-Haltestelle – Idealausbildung (Mittellage)



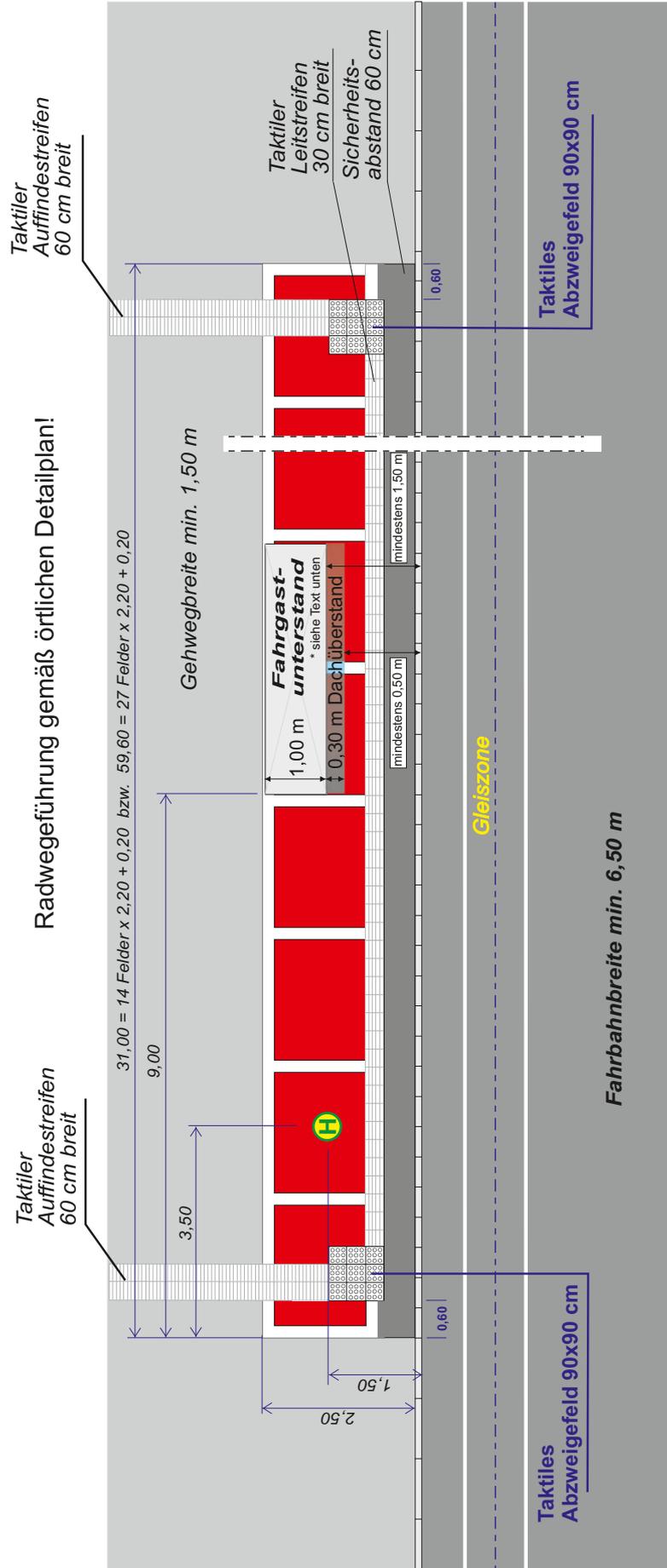
\* Der Abstand der Fahrgastunterstände, jeweils 9,00 m von dem Haltestellenbeginn, ist in der Zeichnung nicht maßstabsgerecht!

Abmessungen und Pfastermuster Musterfahrgastwartefläche für Straßenbahn-Mittelhaltestellen  
 Maßstab 1:50 - Regelblatt

# Straßenbahn-Haltestelle - Idealausbildung

Maßstab 1:100 Regelblatt 2-1

Form-, Pflastersteine und taktile Platten gem. Baubeschreibung

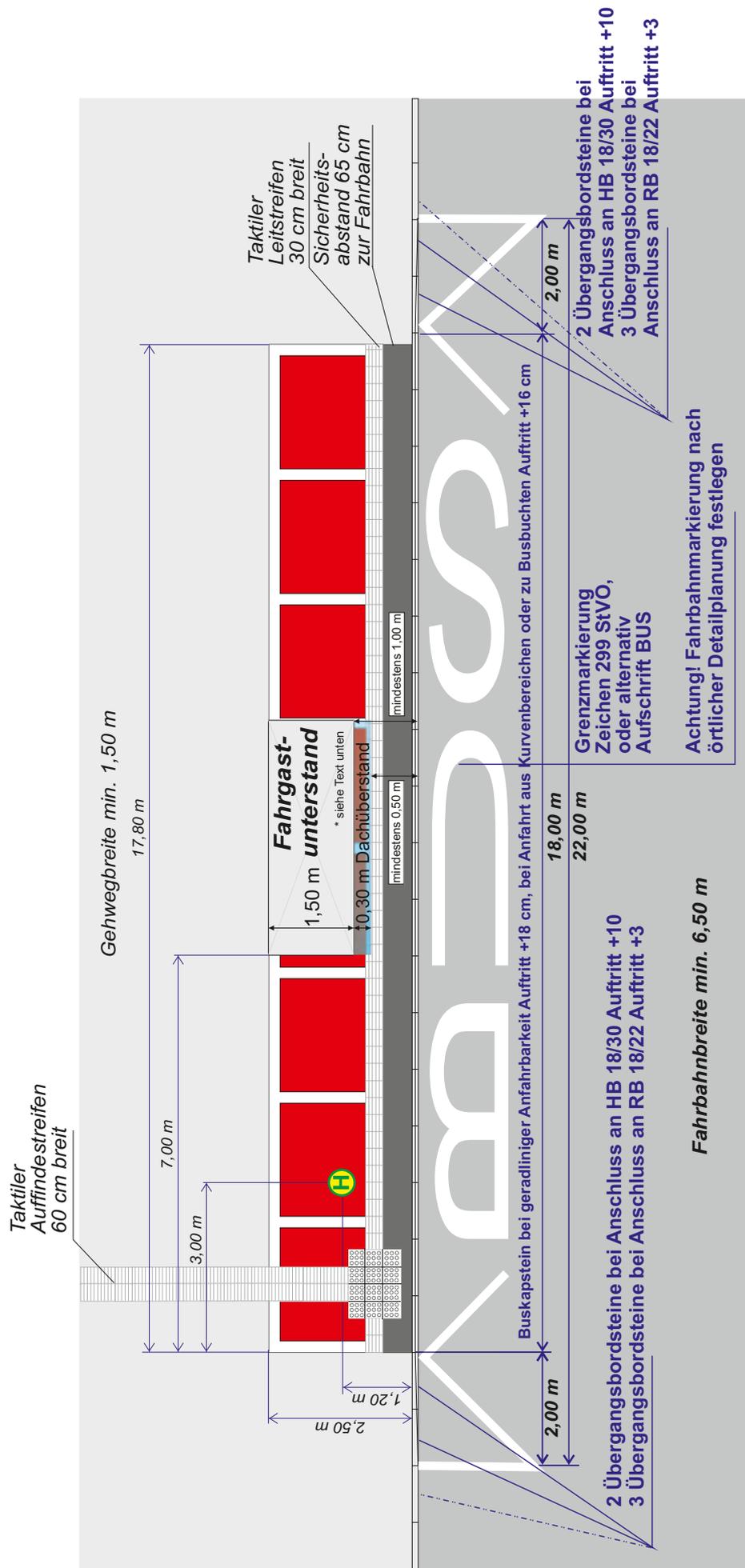


\* Fahrgastunterstand kann je nach Örtlichkeit auch nach hinten gesetzt werden

# Bus-Haltestelle - Idealausbildung

Maßstab 1:100 Regelblatt 1-1

Bord-, Pflastersteine und taktile Platten gem. Baubeschreibung



\* Fahrgastunterstand kann je nach Örtlichkeit auch nach hinten gesetzt werden



Information und Technik  
Nordrhein-Westfalen  
– Pressestelle –

Schwerbehinderte Menschen in Nordrhein-Westfalen am 31. Dezember 2013, 2015, 2017 und 2019 nach Art der Behinderung

Verwaltungsbezirk Stichtag (jeweils 31.12.)	Schwerbehinderte Menschen											
	insgesamt		davon nach Art der Behinderung								sonstige und ungenügend bezeichnete Behinderungen	
	Anzahl	Anteil an der Bevölkerung <sup>1)</sup>	Verlust oder Teilverlust von Gliedmaßen	Funktionseinschränkung von Gliedmaßen	Funktionseinschränkung der Wirbelsäule u. d. Rumpfes, Deformierung des Brustkorbes	Blindheit und Sehbehinderung	Sprach- oder Sprechstörungen, Taubheit, Schwerhörigkeit, Gleichgewichtsstörungen	Verlust einer Brust oder beider Brüste, Entstellungen u. a.	Beeinträchtigung der Funktion von inneren Organen bzw. Organ-systemen	Querschnittslähmung, zerebrale Störungen, geistig-seelische Behinderungen, Suchtkrankheiten		
<b>Salzkotten, Stadt</b>												
2013	1 701	6,9 %	17	178	107	50	59	63	318	249	660	
2015	1 786	7,1 %	18	165	102	46	60	56	355	296	688	
2017	1 883	7,5 %	14	167	100	48	65	58	384	326	721	
2019	2 009	8,1 %	19	167	99	52	66	63	433	363	747	
Veränderung <sup>2)</sup>	+6,7 %	X	+35,7 %	-	-1,0 %	+8,3 %	+1,5 %	+8,6 %	+12,8 %	+11,3 %	+3,6 %	
<b>Bad Wünnenberg, Stadt</b>												
2013	842	6,9 %	3	76	51	18	34	30	168	126	336	
2015	840	6,8 %	3	66	47	17	32	32	180	124	339	
2017	860	7,0 %	2	63	49	21	33	29	180	134	349	
2019	953	7,8 %	2	66	50	25	32	28	228	158	364	
Veränderung <sup>2)</sup>	+10,8 %	X	-	+4,8 %	+2,0 %	+19,0 %	-3,0 %	-3,4 %	+26,7 %	+17,9 %	+4,3 %	
<b>Reg.-Bez. Arnsberg</b>												
2013	438 030	12,3 %	1 764	50 351	51 862	17 040	15 066	8 819	86 919	70 982	135 227	
2015	424 052	11,8 %	1 675	47 774	48 064	16 593	14 532	8 559	84 369	72 580	129 906	
2017	428 363	12,0 %	1 715	46 875	46 639	16 531	14 610	8 695	85 422	76 338	131 538	
2019	445 029	12,4 %	1 846	47 859	46 871	17 168	15 055	8 994	90 813	82 741	133 662	
Veränderung <sup>2)</sup>	+3,9 %	X	+7,6 %	+2,1 %	+0,5 %	+3,9 %	+3,0 %	+3,4 %	+6,3 %	+8,4 %	+1,6 %	
<b>Bochum, Stadt</b>												
2013	49 128	13,6 %	146	5 346	6 500	1 829	1 596	865	10 413	7 207	15 226	
2015	46 508	12,8 %	145	5 008	5 845	1 791	1 538	801	9 993	7 288	14 059	
2017	46 421	12,7 %	145	4 978	5 576	1 853	1 533	800	10 086	7 802	13 848	
2019	47 559	13,0 %	152	5 063	5 525	1 942	1 609	812	10 554	7 916	13 986	
Veränderung <sup>2)</sup>	+2,5 %	X	+4,8 %	+1,7 %	-0,9 %	+4,8 %	+5,0 %	+1,5 %	+4,6 %	+4,1 %	+1,0 %	

1) an der Bevölkerung am 31.12. – 2) 2019 gegenüber 2017

Zeichenerklärung: – = nichts vorhanden (genau null); X = Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll





